

Inhalt

Editorial.....	2
Was geht, was geht nicht (mehr)?.....	3
Dampfer-Stammtisch – sinnvoll oder nicht?	8
Changeling Style Mod von Hop Sing ;).....	10
Jugendschutzgesetz – Wirkung?.....	14
Achtung: Beschränkter Bahnübergang!	15
Temperaturgesteuertes Dampfen.....	19
Atermon oder leonische Hydra	27
Gezähmter Dampfer-Draht	30
Der Stoff aus dem die Nebel sind	33
Selbstmischen-Basics: Die Inhaltsstoffe	35
Selbstmischer-Kita... oder Mischen ganz einfach.....	40
Selbstmischen: Ans Eingemachte!.....	44
Dampfen Männer und Frauen anders... ..	50
Was darf ich an Dampfkram privat weiter verkaufen?	51
SQuape X [dream] by StattQualm.....	53
SQuapeXdream – Der Verdampfer Deiner Träume?	55
SQuape X [dream] - Ein Review der anderen Art.....	56
Ist Dampfen Sucht oder Hobby?.....	59
E-Dampfmesse Oberhausen 2016 – Die Stunden vor dem Start	62
E-Dampfmesse Oberhausen 2016 – Die Messe.....	67
Wie auch immer... nennt sich halt Studie.....	73
Dampfhalter der besonderen Art	76
FDA-Regulierung – Was wir bisher wissen.....	82
Ralf, der Dampfmacher, fragt nach... ..	85
Eviva T by Atmistique – bezaubernd unkompliziert	86
Kommunikation Teil II	91
Rezension: Vorm Rauchen zur E-Zigarette	92
Rezension: E-Zigarette – alles über den gesünderen Glimmstängel.....	93
„E-Zigarette war gestern“? - Nein!.....	95
Impressum / Bildnachweis.....	98



Editorial

Vor gut acht Monaten sind wir mit unserem Projekt einer kostenlosen Zeitschrift für Dampfer an den Start gegangen. Eigentlich wollten wir da einfach nur eine Lücke füllen, aufklären und auch etwas technische Unterstützung für alle Dampfer leisten. Das Ganze rundum kostenlos und in unregelmäßigen Abständen auch als Gratis-Download. Und das auch in verschiedenen Formaten, damit auch wirklich jeder sich das Passende herunterladen kann.

Daraus sind dann 93 Beiträge entstanden, die manchmal auch durchaus politisch waren. Ist ja auch kein Wunder, wenn uns die TPD 2 ständig Knüppel zwischen die Beine wirft. Wichtig sind uns insbesondere die Artikel, die sich mit den Auswirkungen dieser Regelungen auf das Dampfen beschäftigen. Aber auch „Szene“ und „Technik“ kommen nicht zu kurz. Und Dank euch ist die „Nebelkrähe“ ein riesiger Erfolg geworden.

1.000.000 Klicks bis heute!

Damit hätten wir nie zu rechnen gewagt! Anscheinend liegen wir mit unserer Mischung einigermaßen richtig, und konnten euch informieren, unterhalten und andere auch aufklären. Als kleines Dankeschön kommt daher heute auch unsere 2. Ausgabe für den Download heraus. Wie beim ersten Mal in sechs verschiedenen Formaten für praktisch jedes nur mögliche Endgerät.

All das wird ausschließlich von uns privat finanziert. Es gibt keine Sponsoren und natürlich auch keine Werbung. Wäre ja gegen die TPD 2 und würde uns sowieso massiv widerstreben. Alle reviewten Geräte u.ä. wurden von uns privat gekauft, getestet und werden natürlich auch weiterhin verwendet. Schließlich sind auch wir schlicht Genießer des Dampfens. Ein Hobby und ein Lebensstil, dem wir trotz staatlicher Gängelei liebend gerne frönen.

Entstanden ist das alles ja aus ExRaucher heraus. Einer Aktion, die unsere vapore ins Leben gerufen hat. Da wollten wir mit authentischen Dampfergeschichten

aufzeigen, wie echte Menschen echte Erfolge mit dem Umstieg vom Rauchen auf das zumindest 95% weniger schädliche Dampfen geschafft haben. Dazu noch etwas Aufklärung für die Noch-Raucher, die völlig falsch informierte Öffentlichkeit und die passenden Links für Umsteigewillige. Auch hier haben wir einen großen Erfolg zu verzeichnen.

Über 40.000 Klicks wöchentlich bei ExRaucher!

Dann kam noch ExR-eport dazu. Schließlich konnten wir die falschen Behauptungen aus Heidelberg nicht einfach so stehen lassen. Ohne Argumente nur Stimmung zu machen, um die Öffentlichkeit und Politiker zu beeinflussen, ging uns gegen den Strich. Also kam unsere Faktensammlung, unser „Kontra!“ und so manche „Action!“ mit dazu. Sozusagen unsere blank gezogene Klinge gegen die Unwahrheiten der Dampfgegner. Nachzulesen bei „ExR-eport“.

Es ist also nicht verwunderlich, dass als vorläufiger Höhepunkt die „Nebelkrähe“ entstanden ist. Da werkelt ein kleines, engagiertes Team von Dampfern in seinem Arbeitsforum. Inzwischen gibt es da über 10.200 Beiträge zu über 670 Themen. Die Abläufe sind klar strukturiert, Aufgaben verteilt und jedes Teammitglied kann einen Artikelvorschlag machen. Wird der Vorschlag mit einer einfachen Mehrheit angenommen, geht's so richtig los. Später wird nochmal abgestimmt, ob der Artikel so raus kann. Kurz, eine rundum demokratische Angelegenheit.

Das alles ist völlig ehrenamtlich, ohne jegliche Aufwandsentschädigung oder sonst etwas! Wenn ihr unsere Artikel lest, ist uns das Lohn genug. Und mit der Überschreitung der ersten Million an Klicks habt ihr uns mehr als reichlich entlohnt. Bitte klickt uns weiterhin an und denkt mal darüber nach, auch eure persönliche Dampfergeschichte an ExRaucher zu mailen.

Im Namen des ganzen Teams euch allen ein herzliches Dankeschön, Tunilumpi.



PepeCyB



Diverse Blogs, Foren oder Gruppen in den sozialen Netzwerken (SN) sind geschlossen worden oder haben sich selbst ausgesprochen restriktive Regeln auferlegt in Bezug auf alles, was auch nur irgendwie als Werbung ausgelegt werden könnte. Es gibt aber auch noch etliche Plattformen, die dabei nicht mitmachen und sich nur an wenige klare Regeln halten. Die Unsicherheit ist groß und häufig wird behauptet, die diesbezügliche Gesetzgebung sei „schwammig“ formuliert und es müsste erst Gerichtsurteile geben, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Aus diesem Grund ist es wirklich an der Zeit, sich einmal genau mit den nun geltenden Gesetzen zu befassen und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Dazu ist es erforderlich, die wichtigsten Begriffe, die von der Gesetzgebung betroffen sind, im Kontext bzw. Sinne der Gesetze freizulegen und die Definition in Hinsicht auf die genannten Plattformen zu subsumieren.

Zunächst ist zu klären, was Werbung im juristischen Sinne bzw. Werbung im Sinne des TabakerzeugnisG ist.

Im Allgemeinen wird für die Begriffsbestimmungen die Legaldefinition aus dem Rundfunkstaatsvertrag (RStV), § 2 Abs. 2 Nr. 7 RStV herangezogen. Sie lautet:

(2) Im Sinne dieses Staatsvertrages ist
7.

Werbung jede Äußerung bei der Ausübung eines Handels, Gewerbes, Handwerks oder freien Berufs, die im Rundfunk von einem öffentlich-rechtlichen oder einem privaten Veranstalter oder einer natürlichen Person entweder gegen Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung oder als Eigenwerbung gesendet wird, mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich unbeweglicher Sachen, Rechte und Verpflichtungen, gegen Entgelt zu fördern. ...

Werbung ist demnach jede Äußerung mit dem Ziel, den Absatz von Waren gegen Entgelt zu fördern. Voraussetzung für das Werben ist, dass die Äußerung bei Ausübung eines Handels, Gewerbes, Handwerks oder freien Berufs getätigt wird. Werbung ist also an eine Geschäfts- oder Handelstätigkeit gebunden, das trifft im konkreten Fall also auf Hersteller und Händler zu. Die Ausübung der Werbung ist auf eine entgeltliche oder ähnliche Gegenleistung oder auf Eigenwerbung (Hersteller bzw. Händler wirbt selbst) beschränkt. Wichtig hierbei ist auch das Ziel / die Absicht, den Absatz der beworbenen Ware zu fördern. Eine Privatperson, die ohne Gegenleistung, jedoch mit dem Ziel der Verkaufsförderung Äußerungen tätigt, betreibt keine kommerzielle Werbung i. S. d. § 2 (2) Nr. 7 RStV.

Die Definition der Werbung im TabakerzeugnisG ist weiter gefasst. Sie findet sich in § 2 Nr. 6 und lautet:

Im Sinne dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen ist oder sind:

6.

Werbung: jede Art kommerzieller Kommunikation mit dem Ziel oder mit der direkten oder indirekten Wirkung, den Verkauf eines Erzeugnisses zu fördern, ...

Hier ist die Gegenleistung des Herstellers oder Händlers nicht mehr erforderlich, um eine Äußerung zu Werbung zu machen.

I. V. m. § 3 Abs. 2:

(2) Die Werbeverbote der §§ 19 bis 21 richten sich an den Hersteller, den Importeur, den Händler und jede natürliche oder juristische Person, die Werbung oder Sponsoring betreibt.

Das würde bedeuten, dass jegliche Äußerung, die zu einer Verkaufsförderung eines E-Dampfproduktes führt, Werbung im Sinne des Gesetzes wäre. Durch die Formulierung „oder mit der direkten oder indirekten Wirkung“ wäre nicht einmal die Absicht bzw. das Ziel der Verkaufsförderung erforderlich und würde aufgrund von § 3 Abs. 2 auch für Privatpersonen gelten, die selbst keine wirtschaftliche Verbindung zum Hersteller oder Händler haben.

§ 2 Nr. 6 bestimmt den objektiven Tatbestand der kommerziellen Kommunikation verknüpft mit dem subjektiven Tatbestand des Ziels einer Verkaufsförderung bzw. den objektiven Tatbestand der kommerziellen Kommunikation mit dem ebenfalls objektiven Tatbestands der tatsächlichen direkten oder indirekten Wirkung der Verkaufsförderung.

Der Begriff „kommerzielle Kommunikation“ ist im TabakerzeugnisG selbst nicht definiert. Die Definition findet sich § 2 Nr. 5 Telemediengesetz (TMG):

Im Sinne dieses Gesetzes

5.

ist kommerzielle Kommunikation jede Form der Kommunikation, die der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Absatzes von Waren, Dienstleistungen oder des Erscheinungsbilds eines Unternehmens, einer sonstigen Organisation oder einer natürlichen Person dient, die eine Tätigkeit im Handel, Gewerbe oder Handwerk oder einen freien Beruf ausübt; die Übermittlung der folgenden Angaben stellt als solche keine Form der kommerziellen Kommunikation dar:

a)

Angaben, die unmittelbaren Zugang zur Tätigkeit des Unternehmens oder der Organisation oder Person ermöglichen, wie insbesondere ein Domain-Name oder eine Adresse der elektronischen Post,

b)

Angaben in Bezug auf Waren und Dienstleistungen oder das Erscheinungsbild eines Unternehmens, einer Organisation oder Person, die unabhängig und insbesondere ohne finanzielle Gegenleistung gemacht werden.

Die Kommunikation in einem Forum, die sich ja durch den dortigen Dialog ergibt, kann durchaus mittelbar oder unmittelbar den Absatz von Waren fördern. Allerdings wird das insofern eingeschränkt, als dass Angaben über die Tätigkeit, den Namen, der Domain-Name oder eine eMail-Adresse grundsätzlich nicht als kommerzielle Kommunikation gelten. Ebenso ist der Verweis (z. B. Nennung, Verlinkung) in Bezug auf Waren keine kommerzielle Kommunikation, sofern dies unabhängig und ohne finanzielle Gegenleistung erfolgt. Damit ist die bloße Nennung bzw. Verlinkung oder der Hinweis auf ein Unternehmen (Händler / Hersteller) keine kommerzielle Kommunikation im Sinne des Gesetzes. Auch die Nennung bestimmter Waren, sofern sie von einer Privatperson ohne Verbindung zum Unternehmen und ohne finanzielle Gegenleistung

erfolgt, ist ebenfalls keine kommerzielle Kommunikation im Sinne des Gesetzes.

Werden in einem Forum also Reviews, Hinweise, Einkaufstipps zu bestimmten Produkten getätigt, so handelt es sich nicht um kommerzielle Kommunikation, sofern dies im privaten Rahmen und ohne bezahlten Auftrag geschieht. Auch Links, Produkt- und Quellenhinweise, sowie Bilder der Produkte bleiben erlaubt.

Außerdem wäre es für die Verfolgungsbehörde nicht möglich, einen Kausalzusammenhang zwischen einer privat getätigten Äußerung und dem tatsächlichen Vorliegen einer Verkaufsförderung nachzuweisen.

Würde die Definition der kommerziellen Kommunikation nicht ohnehin dazu führen, dass private Kommunikation in der bisher ausgeübten Form weiter stattfinden dürfte, wäre dies ein hervorragender Ansatzpunkt für eine Verfassungsklage, die sogar von Privatpersonen geführt werden könnte, weil das Gesetz den Artikel 5 GG übermäßig einschränken würde.

Zusammenfassung:

Aufgrund der Definition der kommerziellen Kommunikation im TMG bleiben Nennung und Verweis (Link) zur Herstellern und Händlern, sowie zu Produkten von den Regelungen des § 19 TabakerzeugnisG unberührt.

Links, Logos, Grafiken etc. in Signaturen, die zu Marken/Shops mit Warenangebot aus dem Bereich E-Dampfen führen oder diese erwähnen, bleiben weiterhin erlaubt, sofern es sich nicht um kommerzielle Werbung (kommerzielle Kommunikation) handelt.

Die Sanktionierung aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen aus dem TabakerzeugnisG, die die Werbung betreffen ist in § 35 Abs. 2 Nr. 7 festgelegt:

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
7.

entgegen § 19 Absatz 1 oder 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Absatz 3, für ein Tabakerzeugnis, eine elektronische Zigarette oder einen Nachfüllbehälter wirbt, ...

Es handelt sich bei einem Verstoß um eine Ordnungswidrigkeit. § 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) legt ein Rückwirkungsverbot fest:

Eine Handlung kann als Ordnungswidrigkeit nur geahndet werden, wenn die Möglichkeit der Ahndung gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde.

Alte Posts, die kommerzielle Werbung (kommerzielle Kommunikation) enthielten, können erhalten bleiben, dürfen aber nicht z. B. mittels Zitat oder Verlinkung neu gepostet oder ergänzt werden.

Links und/oder Hinweise auf Bezugsquellen, Shops oder Händler im Forum bleiben erlaubt.

Eine Rückwirkung des Werbeverbots besteht nicht.

Nach dem BGH-Urteil I ZR 191 / 08 vom 14. 10. 2010 ist die Haftung für fremde Inhalte aufgehoben worden (Linksetzungsverbot):

„Sind in einem im Internet veröffentlichten, seinem übrigen Inhalt nach dem Schutz der Presse- und Meinungsfreiheit unterfallenden Beitrag Links auf fremde Internetseiten in der Weise eingebettet, dass sie einzelne Angaben des Beitrags belegen oder diese durch zusätzliche Informationen ergänzen sollen, so werden auch diese Verweise von der Presse- und Meinungsfreiheit umfasst.“

Das bedeutet, dass ein Verlinken grundsätzlich erlaubt ist. Ein Link ist wie eine Fußnote im Text zu werten. Ein Link ist als Beleg Teil der Berichterstattung und hat nicht nur technische Funktion. Daher gilt der Grundrechtsschutz.

Auch über Rechtswidriges darf berichtet werden, auf Seiten mit rechtswidrigen Inhalten darf verlinkt werden. Dabei ist zu beachten, dass sich der Inhalt des Link-Ziels nicht zueigen gemacht wird (kein Einbinden des Inhalts z. B. in Frames).

News und Links zu Medien dürfen weiterhin gepostet werden. Selbst Links auf Seiten, die (in ihrem Wirkungskreis erlaubte) Werbung zu E-Dampfgeräten (z. B. Seiten außerhalb des Geltungsbereichs der TPD2), dürfen gesetzt werden. Nicht erlaubt ist das direkte Einbinden solcher Inhalte in einen Post.

Nun bleibt noch, den Begriff Sponsoring einzuordnen. Auch diesbezüglich wird man im RStV fündig. § 2 Abs. 2 Nr. 7 definiert Sponsoring wie folgt:

(2) Im Sinne dieses Staatsvertrages ist
7.

Sponsoring jeder Beitrag einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Personenvereinigung, die an Rundfunktätigkeiten oder an der Produktion audiovisueller Werke nicht beteiligt ist, zur direkten oder indirekten Finanzierung einer Sendung, um den Namen, die Marke, das Erscheinungsbild der Person oder Personenvereinigung, ihre Tätigkeit oder ihre Leistungen zu fördern, ...

Um Sponsoring nach dieser Definition zu betreiben, ist Voraussetzung, dass man als Sponsor nicht an der Veranstaltung beteiligt ist. Ziel des Sponsorings ist die Förderung der eigenen Marke, Tätigkeit oder Leistung.

§ 2 Nr. 7 TabakerzeugnisG definiert Sponsoring im Sinne des Gesetzes so:

Im Sinne dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen ist oder
7.

Sponsoring: jeder öffentliche oder private Beitrag zu einer Veranstaltung oder einer Aktivität oder jede Unterstützung von Einzelpersonen mit dem Ziel oder der direkten oder indirekten Wirkung, den Verkauf eines Erzeugnisses zu fördern,

Hier wird die Zielrichtung des Sponsorings enger gefasst. Es geht konkret um Verkaufsförderung. Wie in Bezug auf Werbung, ist eine Absicht nicht erforderlich, es ist ausreichend, dass eine Verkaufsförderung eintritt.

Der Nachweis eines kausalen Zusammenhangs wäre – wie bereits ausgeführt – allerdings schwer zu erbringen.

Es muss aber zunächst geklärt werden, was ein Beitrag ist. Die allgemeine Definition wird oft so oder ähnlich aufgeführt:

Beiträge sind finanzielle, sachliche oder ideelle Leistungen, die für die potentielle Inanspruchnahme einer Leistung oder Einrichtung erhoben werden und damit der Deckung der Ausgaben dienen, welche aufgrund von Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung Einrichtungen entstehen.

Finanzielle Leistungen können durch Zahlung eines Geldbetrags bzw. durch Verzicht auf eine Zahlungsverpflichtung erbracht werden.

Somit ist „Beitrag“ in erster Linie eine finanzielle oder geldwerte Zuwendung zu einer Veranstaltung oder Aktivität zu verstehen.

Nun muss noch geklärt werden, was eine Veranstaltung und was eine Aktivität ist.

Der Begriff Veranstaltung bezeichnet ein organisiertes, zweckbestimmtes, zeitlich begrenztes Ereignis, an dem eine Gruppe von Menschen vor Ort und/oder über Medien teilnimmt.

Grundsätzlich muss von einer relativ engen zeitlichen Begrenzung ausgegangen werden, weshalb die normale Kommunikation in Foren, die Beiträge in Blog aber auch die dauerhafte Bereitstellung von Videos nicht als Veranstaltung anzusehen ist.

Stammtische (auch Video-Stammtische), Video-Gesprächsrunden (selbst wenn diese später zum dauerhaften Anschauen bereitgehalten werden), sowie Messen sind Veranstaltungen im Sinne des Gesetzes.

Aktivität ist die Verrichtung einer Tätigkeit, also die Durchführung mehr oder weniger praktischen Tuns und umfasst körperliches oder geistiges Tun.

Aktivität ist ausgesprochen weit gefasst und trifft im Kern auch jegliches Handeln auf entsprechenden Internetplattformen. Wer ein Forum oder eine Gruppe anbietet, der betreibt eine Aktivität. Aber auch jeder, der sich auf solchen Plattformen beteiligt (z. B. durch

Schreiben von Beiträgen etc.), führt eine Aktivität aus. Das gilt selbstverständlich auch für Medien wie Zeitungen, Zeitschriften, Blogs oder Video-Kanäle (unabhängig, ob es Sammlungen mit fremden Inhalten oder die Bereitstellung von eigenen Beiträgen sind).

Somit muss das eigene Handeln als Teilnehmer einer Plattform als auch das Anbieten einer solchen, als Aktivität angesehen werden.

Wird nun eine Aktivität oder eine Veranstaltung mit einem Beitrag (siehe Definition) bedacht, so darf dies nicht mit der Zielrichtung bzw. auch nicht mit der indirekten Wirkung der Verkaufsförderung einhergehen. Es muss jedoch ganz deutlich mit dem Sponsor als denjenigen, der einen Beitrag leistet und dem Gesponserten unterschieden werden. Die Verbote des TabakerzeugnisG richten sich gegen den Sponsor. Der Gesponserte kann aber durchaus durch eine kostenpflichtige Unterlassungserklärung dazu verpflichtet werden, die rechtswidrige Handlung zu beenden und künftig zu unterlassen.

In der Praxis für Foren, Gruppen, Blogs und Videokanäle bedeutet es hauptsächlich, dass strikt darauf geachtet werden muss, Produkttests (Reviews) sowie Produktempfehlungen oder Einkaufstipps unabhängig von Beiträgen eines Herstellers oder Händlers durchzuführen. Der Verdacht des Sponsorings könnte dann aufkommen, wenn eine Aktivität aufgrund der finanziellen Zuwendung oder unter Verwendung eines kostenlosen Produkts durchgeführt wird. Es gibt aber diesbezüglich keine „Beweislastumkehr“, wie oft behauptet wird. Es ist allerdings einfacher und ein eventueller Rechtsstreit schneller aus der Welt, wenn man seine Unabhängigkeit z. B. bei Produkttests durch Vorlegen eines Kaufbelegs nachweisen kann.

Durch das Sponsoringverbot wird aber ebenfalls nicht die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung von Privatpersonen in Form von Produkttests, Produktempfehlungen oder Einkaufstipps tangiert.

Abschließend kann also festgehalten werden, dass das bisherige Verhalten auf entsprechenden Plattformen grundsätzlich nicht eingeschränkt werden muss. Lediglich das Verbot der kommerziellen Werbung (kommerzielle Kommunikation) und des Sponsorings muss beachtet werden. Die Gefahr, dass solche Handlungen versehentlich auf solchen Plattformen stattfinden, ist ausgesprochen gering, weil der Handelnde (also der Händler / Hersteller bzw. eine von diesen beauftragte Person) ordnungswidrig handeln und sich einer entsprechenden Verfolgung aussetzen würden.

Lasst einfach mal die Suppe abkühlen und löffelt sie nicht so heiß, wie sie von verschiedenen Seiten aus gekocht wurde.





Elmaba



Immer wieder liest man in den verschiedenen Foren, dass man doch mal zu einem Dampfer-Stammtisch gehen sollte. Da kann man Fragen stellen, sich auch mal andere Hardware anschauen, bekommt Hilfe beim Wickeln von Selbstwickelverdampfern und der Small-Talk kommt auch nicht zu kurz. Nun, da ich in einer ländlichen Region wohne, wo ich keine Möglichkeit habe einen solchen zu besuchen, möchte ich dennoch über einen Dampfer-Stammtisch berichten, der „nur“ 380 Kilometer von hier, dafür aber jeden Monat des Jahres stattfindet. Es geht um dem Freiburger Stammtisch, organisiert von Freiburgern, die man auch im dampfer-board.de finden kann.

Mein erster Besuch beim Freiburger Stammtisch war im Jahre 2014. Das war schon deswegen notwendig, weil ich unbedingt lernen wollte wie ich mit einem Selbstwickelverdampfer umgehen muss. Im Vorfeld hatte ich den einen oder anderen Dampfer im Dampfer-Board-Hangout kennen gelernt - was natürlich von Vorteil war. Denn ehrlich gesagt, ich war nervös... einmal vor Vorfreude und dann wegen der Frage, wer oder was erwartet mich dort.

Mein Glück war, dass ein lieber Dampfer aus Wien auch zum Treffen kam. Wir trafen uns erst bei ihm im Hotel und machten uns gemeinsam auf den Weg ins Premium (ein Gastronomiebetrieb in Freiburg). In meinem Gepäck 3 Selbstwickelverdampfer, gereinigt, aber noch nicht gewickelt, dazu meine damalige „bescheidene“ Ausstattung an Akkutragern und anderen wichtigen

Dampferdingen. Und es war einfach nur gut! Eine furchtbar nette und herzliche Begrüßung, als hätte man sich erst vor wenigen Tagen gesehen. Es gab auch gleich Gesprächsstoff, denn natürlich schaute man erstmal bei seinen direkten Nachbarn rechts und links, was diese denn für schöne „Gerätschaften“ haben. Meine Augen wurden immer größer... und meine Wunschliste immer länger!

Dann ging es auch schon ans Wickeln! Alle drei neu eingekauften Selbstwickler wurden mit Erklärungen von lieben Dampfern gewickelt und befüllt und dann durfte ich das erste Mal... das erste Mal dampfen mit einem Selbstwickler. Wow! Was für ein Unterschied zum Fertigverdampfer! Ein ganz anderer Geschmack, ein guter runder Geschmack! Ich war begeistert. Jetzt war mir nicht mehr bange, wenn ich daran dachte, es auch mal selber zu probieren. Und um das Ganze noch zu unterstützen habe ich Fotos gemacht, damit ich auch zu Hause noch sehen kann, wie und wo die Watte hingelegt werden muss.



Ja, so ein Dampfer-Stammtisch hat absolut seine Vorteile.

Hast Du Fragen, kannst Du sie stellen und bekommst sicherlich eine Antwort. Hast Du Probleme mit einem Gerät oder anderen Dingen, wird Dir geholfen. Und das für mich besonders Wichtige: Du hast Kontakt mit Menschen, die dem gleichen Hobby „verfallen“ sind wie Du! Da brauchst Du nichts zu erklären... Und auch der „allgemeine“ Kontakt hat etwas, was der Mensch braucht! Das „mal über den Tellerrand schauen“ ... ein anderes Bundesland, Menschen aus Österreich und der Schweiz kennenlernen. Das ist so etwas Schönes, da möchte man die Uhr anhalten, auf das es so bleibe... Was natürlich nicht geht, denn irgendwann schließt auch die Gastronomie (Premium) und wir müssen uns verabschieden. Ja, aber eins habe ich mir vorgenommen: Mindestens einmal im Jahr fahre ich nach Freiburg!

Letztes Jahr – 2015 – im September = eingehalten! Und auch dieser Stammtisch war etwas Besonderes. Ich durfte zwei liebe Dampfer, mit denen ich die letzten Wochen bzw. Monate vorher sehr viel Kontakt (eMail-Forum-Hangout) hatte, endlich persönlich – live und in Farbe – sehen und kennenlernen. Was für eine Freude auf allen Seiten! Meine „karge“ Dampferausstattung aus 2014 hatte sich nach einem Jahr schon sehr verändert. Wenn ich mir heute entsprechende Bilder anschau, muss ich doch still und leise grinsen! Gewickelt werden musste an diesem Treffen nichts, das schaffe ich mittlerweile selber. Aber was ich neben guten Gesprächen mit nach Hause nehmen durfte, waren so locker 10 Tafeln Schweizer Schokolade... und ich liebe Schokolade. Vor allem wenn sie aus dem kleinen Land mit den vielen Kantonen ist! Der Schweizerin sei Dank! Und wie im Jahre zuvor, gab ich mein Versprechen, dass ich auch im Jahr 2016 kommen werde.

Nun...diesmal dauerte es keine 12 Monate, sondern nur 9 Monate und ich war wieder unterwegs nach Freiburg. Neben dem Dampfertreffen aus dem Dampferboard.de gab es diesmal auch das kleine interne „Team der Nebelkrähe-Treffen“ (50% nebst einem Gastautor

waren anwesend!). Und weil ich ja im ersten Jahr so gute Erfahrungen mit der „Wickelunterstützung“ gemacht habe, durfte diesmal wieder für mich gewickelt werden. Drei neue Verdampfer – drei hilfsbereite Dampfer und eine glückliche Dampferin, was will man mehr? Achja...auf jeden Fall auch hier nochmal DANKE sagen! Es wurde viel gelacht, gut gegessen, Liquids getestet und es gab auch klärende Gespräche.

Das war auf jeden Fall wichtig, denn die letzten Wochen waren „forentechisch“ gesehen sehr stürmisch. Da ist es sicherlich ein Gutes, wenn man gemeinsam an einem Tisch sitzen und einige Dinge klären kann! Danke an die „Admina“ vom dampfer-board.de. Der Abend verging furchtbar schnell und gegen Mitternacht hieß es „Abschied nehmen“... die Schweizerinnen hatten noch eine gute Strecke zu fahren, ich selber hatte mich in einem nahen Hotel "eingebucht". So traurig ein solcher Moment dann auch ist... die mitgebrachte „süße Verführung“ hatte schon vorher den Besitzer gewechselt. Deshalb bin ich mir sicher, dass ich bei jeder „Schoki“ an bestimmte Menschen denken werde! Danke! Es war mal wieder ein wunderschönes Treffen... und wie jedes Jahr: ich komme wieder! Wir sehen uns in Freiburg 2017!

Dampfer-Stammtisch - sinnvoll oder nicht? Mein Fazit: Ja, sowas ist mehr als sinnvoll. Denn bei einem solchen Treffen geht es ohne Anonymität wie im Internet. Die Avatare und Phantasienamen bekommen Gesichter, Gesten... werden zu Menschen. Und der Mensch braucht diese Begegnungen. Das gesprochene Wort – face to face – hat doch noch eine andere Wirkung, als das geschriebene Wort in einem Forum. Das habe ich diesmal mehr als deutlich gemerkt. Wir sollten immer daran denken, dass hinter jedem Avatar ein Mensch steht und ob man das geschriebene Wort ihm auch ins Gesicht sagen würde...?



PepeCyB

Klempnerbedarf für die Ewigkeit

Im Januar 2014 wurde ein Akkuträger von einer kleinen, aber feinen Manufaktur aus Süd Kalifornien auf den Markt gebracht: Der Changeling.

Es handelte sich dabei um einen mechanischen Mod für 18650er Zellen mit einem Durchmesser von 22 mm. Tube, Topcap und Taster (Bottom) bestanden, bis auf den Kunststoffisolator in der Topcap, aus hochwertigem Kupfer. Der Changeling wurde mit einer Hülse aus Edelstahl geliefert, in welche ein Logo graviert war, sowie Aussparungen in Längsrichtung und einem Ausschnitt, durch den die in die Kupfertube eingravierte Seriennummer zu sehen war.

Für den Changeling wurde ein wahrhaft stolzer Preis aufgerufen (\$ 230) und er war schnell vergriffen. Zu dieser Zeit waren Kupfermods noch nicht so präsent, mir war aber damals schon klar, dass dieser AT mit Sicherheit nur ausgesprochen geringe Übergangswiderstände aufweisen musste. Weil Kupfermods selbstverständlich anlaufen, war dieser Akkuträger für mich um so interessanter, weil dies durch die Edelstahlhülle kaschiert wurde. Ich hatte das Glück ein Exemplar aufzureißen und war von der Leistung begeistert.

Selbstverständlich ließen auch die Kopien aus Chinopsien nicht lange auf sich warten. Weil ich mir gerne ein Bild von Nachbauten von Geräten, die ich

selbst im Original besitze, mache, habe ich mir kurzerhand einen bestellt. Wenn er nichts getaugt hätte, wäre der Verlust bei einem Preis von nicht ganz 17 € zu verkraften gewesen. Allerdings hat mich der Mod von „Hop Sing“ echt mehr als positiv überrascht. Das Original habe ich inzwischen (ohne Verlust) wieder verkauft... für das Geld bekommt man andere Akkuträger, die von Herstellungsaufwand und verwendeten Materialien doch noch hochwertiger sind... und der Erlös wurde schon lange in solch ein Gerät investiert.

Die Kopie habe ich weiter verwendet und ich halte den AT für eine hervorragende Investition für die harten Zeiten, die auf uns zukommen können. Die Dinger sind echt spottbillig, sehr gut verarbeitet und haltbar und machen wirklich Spaß, was das unregelmäßige, mechanische Dampfen angeht. Inzwischen habe ich einen kleinen Bunker mit diesen Dingen gefüllt und bin bis zu meinem 150. Geburtstag versorgt... mindestens. Mein schlechtes Gewissen hält sich auch in Grenzen, weil der letzte Batch des Originals im September 2014 auf den Markt kam. Die Originale sind also (außer gebraucht zu überhöhten Sammlerpreisen) nicht mehr zu haben... sie werden halt nicht mehr angeboten.



Nun aber mal zum Review des Nachbaus von Fasttech...

csm_01Der Changeling Style Mod (CSM) ist dem Original wirklich sehr ähnlich. Leider wurden wieder (was mir eigentlich nicht gefällt) Logo und Seriennummer ebenfalls kopiert. Die Ähnlichkeit hat aber auch Vorteile. Die Verarbeitung ist hervorragend. Bisher kamen auch alle Exemplare in einem vorbildlich sauberen und fehlerfreien Zustand bei mir an. Geliefert wird er in einer unspektakulären weißen Pappschachtel... aber die schmeißt man eh weg, wenn man ihn in Betrieb nimmt.

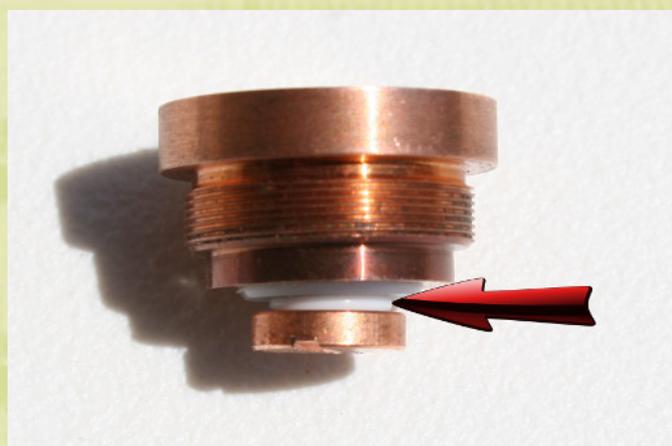
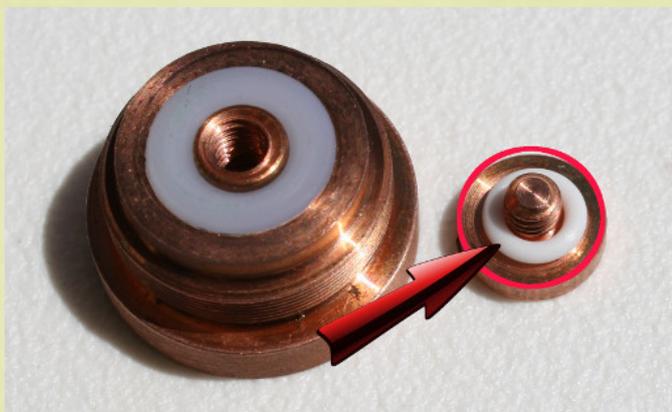


Sämtliche Gewinde sind ausgesprochen präzise geschnitten und laufen butterweich. Es wackelt und klappert auch nichts. In der Topcap befindet sich der 510er Anschluss für den Verdampfer. Der Kupfer-Pluspol ist als floating pin ausgelegt und ich habe noch keinen Verdampfer gehabt, der nicht problemlos Kontakt gefunden hätte. Zum Ausgleich für unterschiedliche Akkulängen ist in den Pluspol eine Kupferschraube mit Linksgewinde eingeschraubt. Und hier findet sich auch der einzige „Pferdefuß“ des CSM. Während beim Original diese Schraube sehr satt in das Gewinde greift, ist dieses (als einziges) bei der Kopie mit zu viel Spiel ausgeführt. Da hilft auch das Linksgewinde nicht viel... schraubt man den AT auf oder zu (um den Akku zu wechseln), so verdreht sich die Ausgleichsschraube und dann klappert der Akku

entweder in der Tube oder die Edelstahlhülse „rotiert“, weil sie nicht festgeklemmt wird.

Ich habe dann mit Federn experimentiert, um ein wenig Gegendruck auf die Schraube zu bekommen. Allerdings sind da echt nur Bruchteile von Millimetern auszugleichen... selbst eine echt dünne Kugelschreiberfeder musste ich auf vielleicht zwei Windungen kürzen... und dann hat sich das scheiß Ende auch noch gerne ins Gewinde gezogen. Beim Wühlen in meinen Kruschkisten bin ich dann aber auf ein Beutelchen VMQ-O-Ringe gestoßen, die einen passenden Durchmesser hatten (4,0/1,5). Das Material ist weich und lässt sich quasi quetschen. Inzwischen sind alle CSM damit ausgerüstet und damit ist auch die einzige Unzulänglichkeit des AT beseitigt.





Der klassische „Popotaster“ funktioniert mit Neodym-Ringmagneten und er ist ausgesprochen präzise gearbeitet. Da kratzt nichts, es klemmt oder verkeilt sich nichts... er funktioniert jederzeit geschmeidig. Der Lockingring ist ebenfalls mit einem Linksgewinde versehen und das ist wieder 1A! Man kann ihm mit einem Finger Schwung geben... dann dreht er sich alleine in die jeweilige Endposition (locked / unlocked). Im gesicherten Zustand schließt er plan mit dem dann gesperrten Taster ab, so dass sich der CSM auch hervorragend auf ebene Oberflächen abstellen lässt, ohne zu wackeln.



Insgesamt ist der CSM ausgesprochen einfach zu bedienen und handzuhaben, ohne dass er Probleme bereitet.

Was (wie gesagt, ist bei Kupfer zu erwarten) den CSM auszeichnet, sind die ausgesprochen geringen Übergangswiderstände und damit beinahe zu vernachlässigende Spannungsverluste. Ich habe es nicht genau nachgemessen, aber er spielt, was das

anbelangt, mit dem Mk1 in der selben Liga (und das will schon was heißen). Beim Mk1 kommt es hin und wieder vor, dass ich Akkus bis nahe an die 2.5 Volt runtersauge, ohne „Entzugserscheinungen“ zu bekommen... und beim CSM ist das ähnlich. Regelmäßig wechsele ich die Akkus bei unter 3 Volt. Ich habe auch noch nicht einmal das Problem gehabt, dass sich der Taster unangenehm erhitzt. Allerdings wollen Kupferkontakte auch regelmäßig gewartet werden. So aller vier bis sechs Wochen reinige ich Kontaktflächen und Gewinde, das dauert keine Viertelstunde.



Insgesamt ist der CSM ausgesprochen robust... ist allerdings auch keine filigrane Schönheit und wartet nicht mit Schnickschnack auf. Dafür tut er aber genau das, was er soll, performt prima, ist zur Not auch mit Ersatzteilen aus dem Klempnerbedarf instanzzusetzen und kostet wirklich nur nen Appel und nen Ei. Ist echt ein Ding für die Ewigkeit und damit ein ausgesprochen nachhaltiges Gerät für die TPD2-Zeit.



Daten Changeling Style 18650 Mechanical Mod

Material: Kupfer, Edelstahl (gebürstet), Kunststoff (Isolator)

Länge: 98,7 mm

Durchmesser: 22 mm

Durchmesser der inneren Tube (Kupfer): 21 mm

Gewicht: 128 g



Elmaba

Ende Januar dieses Jahres sprach die Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundestag Caren Marks (SPD) folgende Worte – ich zitiere:

„Es ist jugendpolitisch der richtige Weg und noch dazu notwendig, das zu verbieten, was die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wirklich gefährdet. Wir brauchen klare Regeln im Jugendschutz, die gut begründet sind und konsequent durchgesetzt werden. Mit dem Abgabeverbot für E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche schließen wir eine Regelungslücke“.

Zitiert Caren Marks im Bundestag

Und was musste ich vor einigen Tagen erleben?

Mein täglicher Hundespaziergang führte mich an einem kühlen, aber trockenen Samstag durch einen wunderschönen Kurpark. Gepflegte Wege mit einigen Ruhebänken und einer Vielfalt an Bepflanzungen, ob Bäume oder Blumen, machen diesen Spaziergang immer wieder zu einem Erlebnis.

Nun, aus sicherer Entfernung konnte ich feststellen, dass immer wieder kleine

„Rauchwölkchen“ Richtung Himmel zogen. Menschen waren erstmal nicht zu sehen. Oder doch? Ja... es kam Bewegung ins Spiel.



Zwei Jugendliche, teils verdeckt durch Hecken, waren so mit irgendeiner Sache beschäftigt, dass sie mich überhaupt nicht bemerkten. Ich ging also mit meiner Hündin näher an das Geschehen ran und stellte schnell fest, dass die zwei Jungs da nicht rauchten, sondern dampften. Beide hielten jeweils eine E-Shisha in der Hand, die immer ganz schnell in die Jackentasche gesteckt wurde. Ich war so frei und habe die zwei „Dampfer“ dann angesprochen. Es stellte sich heraus, dass beide noch keine 16 Jahre alt waren. Und der eine Junge meinte dann, als er meine Dampfe sah, dass er

sich auch so eine richtige „E-Zigarette“ besorgen will. Auf meine Frage, wie er das denn machen wolle, weil er doch noch keine 18 Jahre alt ist, bekam ich diese Antwort: „Ach, kein Problem, ein Freund von mir ist 18 Jahre alt und bestellt die dann für mich!“ Ich habe dann, ohne es zu „erwachsen“ klingen zu lassen – meine eigene Jugenderinnerung kam mir in den Sinn und ich konnte mich erinnern, dass ich es damals furchtbar fand, wenn Erwachsene so „lehrerhaft“ mit mir gesprochen haben – mit ihnen gesprochen. Habe versucht ihnen klar zu machen, dass so eine „E-Zigarette“ wirklich erst mit 18 Jahren gedampft werden sollte. Bei unsachgemäßer Handhabung könnte dies wirklich für sie gefährlich werden.

Ob es Sinn gemacht hat, kann ich nicht sagen – ich glaube eher nicht...

Was aber hat es mir gezeigt?

Die Damen und Herren Politiker, egal welcher „Couleur“, haben es mit dem neuen „Jugendschutzgesetz“ sicherlich gut gemeint. Nur sollte ihnen klar sein, dass die Jugend nicht „dumm“ ist und immer Wege finden wird, dieses Gesetz zu umgehen! Wobei angemerkt werden muss, dass wir, die Bürger, das schon vorher gewusst haben! Also... ich, als „mündiger“ und „erwachsener“ Bürger muss dem Postboten meinen Personalausweis zeigen, um zu beweisen, dass ich 18+ bin. Der Jugendliche, dem so ein „gefährliches Paket“ nicht übergeben werden sollte, gibt den „Auftrag“ einfach an einen „erwachsenen“ Freund weiter... was für eine Logik!

Wäre hier statt dem gesetzlichen Verbot eine gute Aufklärung nicht sinnvoller?



PepeCyB

Die Übergangsregelungen im TabakerzeugnisG gehören zu den „verworrensten“ Bestimmungen der Gesetzgebung rund um die Umsetzung der TPD2. Gerade in Bezug auf die „elektronische Zigarette oder Nachfüllbehälter“ muss man wirklich genau lesen und den § 47 TabakerzeugnisG quasi in seine Einzelteile zerlegen, um zu verstehen was nun wirklich gemeint ist und was es mit den verschiedenen Fristen auf sich hat.

Die Übergangsfristen für „elektronische Zigaretten oder

Nachfüllbehälter“ sind in § 47 Absatz 2 Tabakerzeugnisgesetz geregelt:
§ 47

Übergangsregelungen

2) Elektronische Zigaretten oder Nachfüllbehälter, die

1. vor dem 20. November 2016

a) hergestellt oder

b) in den freien Verkehr gebracht und gekennzeichnet wurden und

2. den bis dahin geltenden Vorschriften entsprechen, dürfen noch bis zum 20. Mai 2017 in den Verkehr gebracht werden oder im Verkehr verbleiben.

Elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 TabakerzeugnisG durch Artikel 2 der Richtlinie 2014/40/EU definiert.

§1 TabakerzeugnisG

Begriffsbestimmungen;

Anwendbarkeit weiterer Bestimmungen

(1) Für die Anwendung dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen gelten die Begriffsbestimmungen des Artikels 2 der Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/EG (ABl. L 127 vom 29.4.2014, S. 1).

Artikel 2 Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnet der Ausdruck

16. „elektronische Zigarette“ ein Erzeugnis, das zum Konsum nikotinhaltigen Dampfes mittels eines Mundstücks verwendet werden kann, oder jeden Bestandteil dieses Produkts, einschließlich einer Kartusche, eines Tanks, und des Gerätes ohne Kartusche oder Tank. Elektronische Zigaretten können Einwegprodukte oder mittels eines Nachfüllbehälters oder eines Tanks nachfüllbar sein oder mit Einwegkartuschen nachgeladen werden;

17. „Nachfüllbehälter“ ein Behältnis, das nikotinhaltige Flüssigkeit enthält, die zum Nachfüllen einer elektronischen Zigarette verwendet werden kann;

Demnach ist „elektronische Zigarette“ jedes E-Dampfgerät, sowie jeder Bestandteil des Produktes, sofern dieser hauptsächlich zur Verwendung als Teil eines E-Dampfgerätes hergestellt wurde.

Ein Nachfüllbehälter ist jedes Behältnis (Flasche, Kanister etc.), das nikotinhaltige Flüssigkeit zum Nachfüllen eines E-Dampfgeräts enthält. Dabei ist nicht die Funktionalität des Behälters (Ist er unmittelbar zum Nachfüllen geeignet?), sondern der Inhalt des Behälters

(der in Form und Ausführung nicht näher definiert ist) ausschlaggebend. Jeder Behälter, der nikotinhaltige Flüssigkeit enthält, die zum Nachfüllen von E-Dampfgeräten enthält, ist ein „Nachfüllbehälter“ im Sinne des Gesetzes, unabhängig davon, ob man direkt aus diesem Behälter „Nachfüllen“ könnte.

Nun muss noch der Begriff des Inverkehrbringens definiert werden. Das TabakerzeugnisG enthält keine diesbezügliche Legaldefinition. Der Begriff ist aber in etliche anderen Gesetzen definiert:

Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG)

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes

15.

ist Inverkehrbringen die erstmalige Bereitstellung eines Produkts auf dem Markt; die Einfuhr in den Europäischen Wirtschaftsraum steht dem Inverkehrbringen eines neuen Produkts gleich,

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG)

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes sind

9.

Inverkehrbringen:

die Abgabe an Dritte oder die Bereitstellung für Dritte; das Verbringen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes gilt als Inverkehrbringen, soweit es sich nicht lediglich um einen Transitverkehr nach Nummer 8 zweiter Halbsatz handelt;

Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG)

§ 4

Sonstige Begriffsbestimmungen

(17) Inverkehrbringen ist das Vorrätighalten zum Verkauf oder zu sonstiger Abgabe, das Feilhalten, das Feilbieten und die Abgabe an andere.

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
(Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB)

§ 3

Weitere Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes sind:

1.

Inverkehrbringen: Inverkehrbringen im Sinne des Artikels 3 Nummer 8 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002; für kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und mit Lebensmitteln verwechselbare Produkte gilt Artikel 3 Nummer 8 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 entsprechend,

Hier wird auf Artikel 3 Nummer 8 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 verwiesen:

Artikel 3

Sonstige Definitionen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck 8. „Inverkehrbringen“ das Bereithalten von Lebensmitteln oder Futtermitteln für Verkaufszwecke einschließlich des Anbietetens zum Verkauf oder jeder anderen Form der Weitergabe, gleichgültig, ob unentgeltlich oder nicht, sowie den Verkauf, den Vertrieb oder andere Formen der Weitergabe selbst;

Als Inverkehrbringen von Produkten bezeichnet man im Wirtschaftsrecht der Europäischen Union, insbesondere im Produktsicherheitsrecht, Produkte erstmals im Hoheitsgebiet der EU für die Verwendung oder den Vertrieb verfügbar zu machen.

Sobald also ein Produkt in seiner aktuellen Ausfertigung zur Abgabe bereitgehalten wird (entweder aus eigener Produktion oder durch Import), wird dieses in Verkehr gebracht. Ist es einmal in Verkehr gebracht, so bleibt es durch die fortdauernde Bereitstellung genau dieses Produktes im Verkehr.

Gemäß § 47 Abs. 2 TabakerzeugnisG bleibt somit eine Übergangsfrist bis zum 20.11.2016, was das Herstellen und Inverkehrbringen von Produkten anbelangt. Alles was bis zu diesem Zeitpunkt hergestellt oder bereits in den Verkehr gebracht wurde, darf bis zum 20.05.2017 weiterhin im Verkehr bleiben, ja es dürfen sogar neue Produkte, sofern vor dem 20.11.2016 hergestellt in den Verkehr gebracht werden (also erstmal zur Abgabe

bereitgehalten werden).

Was jedoch bei dieser Übergangsregelung nicht übersehen werden darf, ist § 47 Absatz 2 Nr. 2. Hier wird eine weitere zwingende Voraussetzung für das Inverkehrbringen bzw. das Verbleiben im Verkehr genannt:

„den bis dahin geltenden Vorschriften entsprechen“

Das bedeutet, dass Produkte, die bereits in den Verkehr gebracht wurden, den jeweils bei erstmaligem Inverkehrbringen geltenden Vorschriften entsprechen muss.

Wurde ein Produkt vor dem 20.05.2016 in Verkehr gebracht, so darf es bis zu, 20.05.2017 weiter verkauft werden. Bis zum 20.05.2016 gabe es nur wenige Vorschriften, denen z. B. E-Dampfgeräte entsprechen mussten. Hier würden am ehesten das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und die entsprechenden Verordnungen greifen (z. B. CE-Kennzeichnung etc.). Generell muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sämtliche Geräte, die legal im Verkehr waren, den geltenden Vorschriften entsprachen. Produkte, die nach dem 20.05.2016 in den Verkehr gebracht werden, müssen hingegen den seit dem geltenden Vorschriften entsprechen. Diese sind im TabakerzeugnisG festgelegt. Somit müssen „elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter“ den Regelungen des TabakerzeugnisG entsprechen, wenn sie nach dem 20.05.2016 (erstmal) in Verkehr gebracht werden sollen.

Zusammengefasst:

Produkte, die vor dem 20.05.2016 in den Verkehr gebracht wurden und den bis dahin (20.05.2016) geltenden Vorschriften entsprachen, dürfen bis zum 20.05.2017 weiter verkauft werden.

Produkte, die zwischen dem 20.05.2016 und dem 20.11.2016 erstmals in Verkehr gebracht werden und den in diesem Zeitraum geltenden Vorschriften (TabakerzeugnisG, TabakerzeugnisV) entsprechen, dürfen bis zum 20.05.2017 weiter verkauft werden. Hier wird lediglich die Notwendigkeit einer Zulassung / Anmeldung / Prüfung der neuen Produkte ausgesetzt.

Fazit:

Liebgewonnene und vor dem 20.05.2016 auf dem Markt erhältliche Produkte wird man noch bis zum 20.05.2017 erwerben können. Dabei sollte man bedenken, dass Hersteller und Händler, je näher die Deadline rückt, die Nachproduktion verringern bzw. einstellen werden, damit sie nicht auf „teurem Schrott“ sitzen bleiben. Es wird auch neue Produkte geben.

Diese müssen aber schon den neuen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eine Anmeldung / Prüfung / Registrierung findet zwar vorerst nicht statt, das ist aber eher eine „Gnadenfrist“ für die Verwaltung, die entsprechende Strukturen aufbauen und Maßstäbe erarbeiten muss. An die allgemein verständlichen Beschränkungen müssen sich Hersteller und Händler trotzdem schon halten.



Auf jeden Fall sollte sich keiner zu sicher fühlen und sich bereits jetzt mit dauerhafter Hardware und ausreichend(!) Base versorgen. Es kann mit manchem Produkt schneller knapp werden, als man vielleicht meinen mag.

Nicht wundern!

Es gibt in diesem Text zwei Blöcke, die absichtlich unlesbar gestaltet wurden. Der Inhalt könnte derzeit dazu führen, dass Händler Schwierigkeiten bekommen und Konsumenten deswegen zu Recht verärgert wären.

Zu gegebener Zeit (wenn das eintritt, was ich skizziere oder spätestens am 20.05.2017) werden diese Texte dann für alle sichtbar gemacht.

Mischpoche, auch Mischpoke oder Muschpoke, ist ein auf das hebräische מִשְׁפָּחָה ([mispa'χa] ‚Familie‘) zurückgehender Jiddismus in der Bedeutung ‚Familie, Gesellschaft, Sippschaft‘.

Dampfer-Mischpoche



Kaubacke

Seit einigen Monaten geistert ein Begriff durch die Szene: das temperaturgeregelte Dampfen, auch TC (temperature controlled) genannt. TC sei anders, angeblich weil es durch eine Temperaturregelung an den Gräten nie mehr zum berüchtigten Kokeln kommen soll. Wer jemals an einer kokeligen Dampfe gezogen hat, wird diesen Geschmack wahrscheinlich nie wieder vergessen.

„Oh Mann, schon wieder ein Artikel über ein inzwischen langweilige Thema. Das ist doch schon lange gegessen“ – so, oder ähnlich wird manch Einer denken, wenn er diesen Titel liest. Nun ja, inzwischen gibt es im Netz zahlreiche Abhandlungen und Erklärungen über das „Für und Wider“ der Temperatur-Control.

Nachdenklich wurde ich unter anderem durch solche Sätze wie: „und TemperaturControl? Wenn ich die Temperatur kontrollieren möchte, gehe ich auf Terrasse... da sagt mein Thermometer gerade, dass es 34° C im Schatten sind“ – oder: „Du darfst dich viel mehr mit der Materie auseinandersetzen, andere & mehr Drähte kaufen, wenn dir alles zu einfach ist- ist das genau das richtige...“, oder: „Nichts für Minimalisten... Nichts für mich...“

Tja, ich gehe gerne den Dingen auf den Grund und bin ein notorischer „Warum-Frager“. Die Menschen, welche mich kennen, wissen was ich meine....

Ich möchte gerne einen Schritt weitergehen und belegen, dass nicht nur die Gefahr einer kokeligen Dampfe damit gebannt ist, sondern das Geschmackserlebnis im Gegensatz zum WW/VW-dampfen erheblich anders – für mich persönlich sogar

deutlich besser ist. Warum? Je nach Liquid (beim selben Verdampfer mit annähernd den selben Wickelwerten und dem selben Draht), entfalten sich die einzelnen Geschmackskomponenten total unterschiedlich.

Ja, ja – ich höre schon wieder die Unkenrufe: „Das ist alles subjektiv“, „jeder hat ein anderes Geschmacksempfinden“, „das ist doch alles nur Geldmacherei“

Das stimmt – hääää, aber was will der Autor dann? Ich möchte Euch mit stichhaltigen Aufzeichnungen und Fotos beweisen, dass es sich lohnt zumindest einmal das TC zu probieren. Aber was schreibe ich – Bilder sagen oft mehr aus als Worte. Darum habe ich versucht mit meinen bescheidenen Mitteln die Ergebnisse auf Fotos zu dokumentieren.

Insgesamt habe ich drei Testdurchläufe durchgeführt und jeweils zwei gleiche Verdampfer mit den annähernd gleichen Wicklungen für diese Testreihe verwendet. Zum Einsatz kamen bei insgesamt 3 Verschiedenen Testszenarios unterschiedliche Verdampfer mit unterschiedlichen Akkutragern:

Der erste Durchlauf:

Wickeldraht:

Ich habe einen VGA (Edelstahl Wabendraht) 0.30 mm verwendet; Gewickelt wurde mit 9 Umdrehungen auf 2.5er Wickelhilfe

Verdampfer:

Zwei Flash-e-Vapor Vs (FeVvs) von Artur Schwarze mit einem Fassungsvermögen von je 3 ml.

Als Liquid habe ich mich für eines meiner Favoriten, nämlich Go Nutz von Mom&Pop entschieden. Es wurden im ersten Durchlauf je zwei Tankfüllungen verdampft.

1. **FeVvs** – die Wicklung ergab 0.92 Ω
2. **FeVvs** – die Wicklung ergab 0.94 Ω

Akkuträger:

1. **iStick Pico (75W)** mit 17 Watt bei 100–120 Grad (mit 1. FeVvs) -> **mit Temperaturcontrol**
2. **Telegonos dicodes** in der Einstellung 9 = Boost – siehe s. Technische Werte (mit 2. FeVvs) -> **ohne Temperaturcontrol**

(Technische Werte;*1 Telegonos:)

Einstellwert Pc	Boost-Zeit (16W) in Millisekunden (Sekunden)	Zeit der Nennleistung (gemäß Pu/Pd) in Millisekunden (Sekunden)	Effektive mittlere Leistung in Watt bei 5W Nennleistung
9	250 (0,25)	1000 (1,0)	7.6

Das sind die zwei Kandidaten:



links: der dicodes Telegonos (**ohne Temperaturcontrol**) und rechts:der iStick Pico (**mit Temperaturcontrol**)

Die Vorbereitungen:

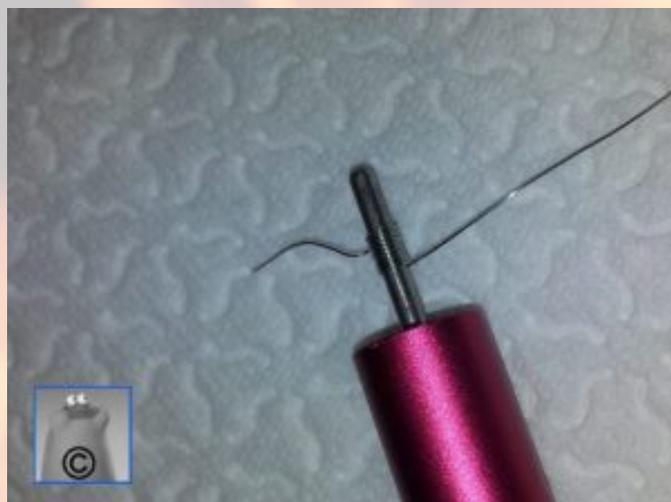
Klar, dass alle Verdampfer von mir vor dem eigentlichen Gebrauch gründlich gereinigt wurden...



Alles parat – es kann gewickelt werden...



...mit Wickelhilfe ist es viel einfacher!



Widerstand passt!



Watte rein...



...Watte richtig platziert...



Liquid auf die Watte...



Das erste Ergebnis:

Nach dem ersten Tank der Fev **ohne Temperaturcontrol:**



Nach dem ersten Tank der Fev **mit Temperaturcontrol:**



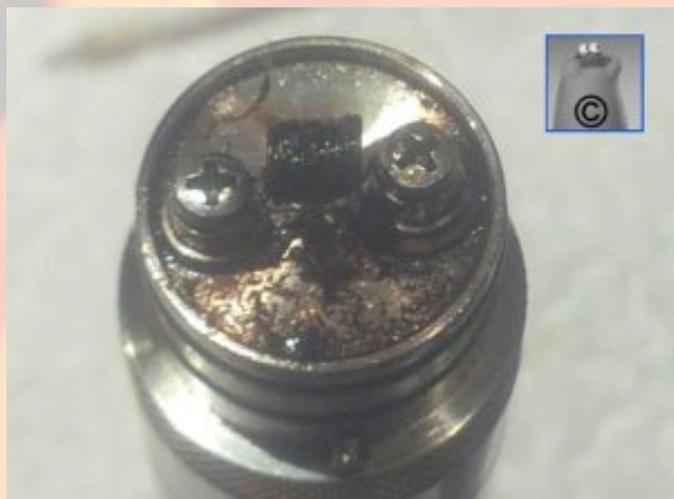
Nach dem „Leerdampfen“ der ersten Tankfüllung ergaben sich folgende (veränderte) Werte:

1. FeV auf dem **iStick Pico** hatte nun einen Widerstand von 0.89 Ω (**mit Temperaturcontrol**)
2. FeV auf dem **Telegonos** hatte nun einen Widerstand von 0.92 Ω (**ohne Temperaturcontrol**)

Für die zweite Tankfüllung wurde die Watte nicht gewechselt bzw. der Verdampfer weder gereinigt, noch die Wicklung durchgeglüht (DryBurn). Und hier nachdem der zweite Tank durch ist:



Ohne Temperaturcontrol



Mit Temperaturcontrol



Zweiter Durchlauf

Wickeldraht: Ich habe einen VGA (Edelstahl Wabendraht) 0.30 mm verwendet

Gewickelt wurde mit 9 Umdrehungen auf 2.5er Wickelhilfe

Verdampfer:

zwei Kayfun V3.0 (erster Batch) von SvoëMesto mit einem Fassungsvermögen von je 5 ml. Es wurde eine Tankfüllung verdampft.

Als Akkuträger kamen für TC ein Picco und für VV eine Provari 2.5 zum Einsatz

1. Kayfun 3.0 – die Wicklung ergab 0.95 Ω
2. Kayfun 3.0 – die Wicklung ergab 0.97 Ω

Akkuträger:

1. iStick Pico (75W) mit 17 Watt bei 100–120 Grad (mit 1. Kayfun 3.0) -> mit Temperaturcontrol
2. Provari V2.5 3.6 Volt (mit 2. Kayfun 3.0) -> ohne Temperaturcontrol

Auch hier erstmal ein gründliches Ultraschall-Bad



Nach der Reinigung...



Widerstände



Draht auf Wickelhilfe...



Pico

Jede Wicklung wurde ausgeglüht...



Provari

Das Ergebnis:

Das Ergebnis nach einer Tankfüllung (ca 5 ml)

links: Pico -> mit Temperaturcontrol – rechts: Provari -> ohne Temperaturcontrol

Watte satt...



Hülse drauf...



Pico -> mit Temperaturcontrol



Provari -> ohne Temperaturcontrol



Nach dem „Leerdampfen“ der ersten Tankfüllung:

1. iStick Pico = 0.95 Ω
2. Provari 2.5 = 0.98 Ω

Dritter Durchlauf:

Wickeldraht: Ich habe einen VGA (Edelstahl Wabendraht) 0.30 mm verwendet
Gewickelt wurde mit 9 Umdrehungen auf 2.5er Wickelhilfe

Als Liquid habe ich mich hier für Go Nutz von Mom&Pop entschieden. Es wurden im dritten Durchlauf je 2 Tankfüllungen (je ca 1.4 ml) verdampft.

Verdampfer:

zwei ART von Alexandr
mit einem Fassungsvermögen von je ca. 1.4 ml. Es wurden zwei Tankfüllung verdampft.

Als Akkuträger kamen für TC ein Picco und für VV-Modus ein Ego-Akkuträger zum Einsatz.

1. ART – die Wicklung ergab 0.98 Ω
2. ART – die Wicklung ergab 0.95 Ω

Akkuträger:

1. iStick Pico (75W) mit 110–130 Grad -> mit Temperaturcontrol
2. Ego-Akkuträger (3.3 V) -> ohne Temperaturcontrol

Die Kandidaten



links: Ego-Akkuträger -> ohne Temperaturcontrol –
rechts: iStick Pico -> mit Temperaturcontrol

Gereinigt und blitzblank sauber



Messung ist ok...



Mit Watte bestückt...



Draht auf Wickelhilfe...



Wicklung angebracht...



Liquid auf die Watte...



Ego (VV) -> ohne Temperaturcontrol nach zwei Tankfüllungen:



Nach „Leerdampfen“ der zweiten Tankfüllungen:

1. iStick Pico 1.01 Ω
2. Ego-Akkuträger 0.98 Ω

Fazit:

Sowohl geschmacklich, als auch rückstands- und temperaturtechnisch ein erheblicher Unterschied!

Pico (TC) -> mit Temperaturcontrol nach zwei Tankfüllungen:



Kurz und knackig:

Ich denke, dass das Ergebnis ausreicht, um jedem den Beweis für die Unterschiede der verschiedenen Verwendungen bezüglich der TC zu zeigen.



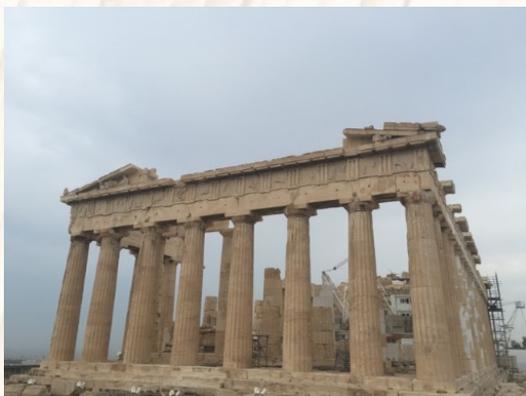
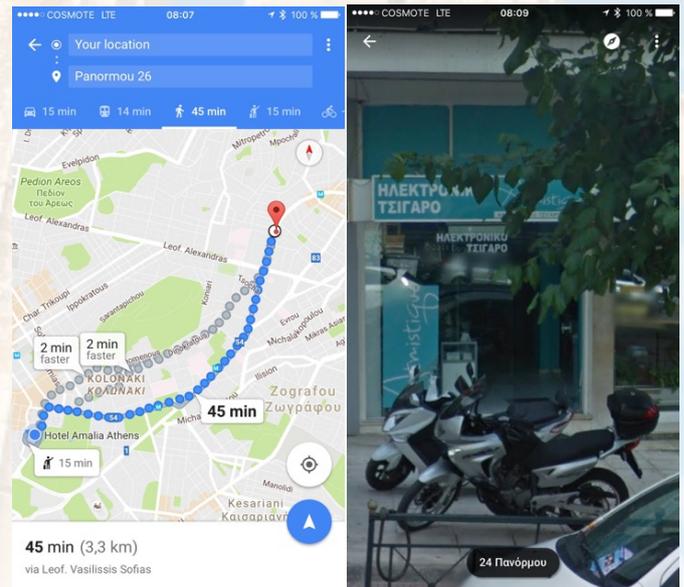
DagBO



Auf Grals-Suche

Ein glücklicher Zufall (meine Frau auf einer Dienstreise begleitend) brachte mich nach Athen. Durch @PepeCyB seinen Artikel in der Nebelkrähe dachte ich „so ein TPD2 sicheres Gefährt“ brauche ich zusätzlich noch. Gesagt, getan und am 02. September, um 10:30 – bei 30 Grad im Schatten, in der Nähe von der Akropolis aus auf den Weg gemacht.

Bei über 3 Km je Strecke, bei dem Wetter, weiß ich was ich gelaufen bin. Das Bier im Hotel schmeckt jetzt umso besser. Ich kannte bisher ja nur die Website atmistique.gr/atermon-mechanical-mod.html



Also...

..vorbei am Platia Syndagmatos (Syntagma Platz) und über die Straße zum Parlamentsgebäude, dem Vouli ton Ellinon.



Dann erstmal rechts abgebogen und weiter an dem Nationalgarten vorbei. Ein Kriegsmuseum passierend wo alte Kampfflieger auf dem Vorplatz stehen und nach ca. 40 ereignislosen Minuten – endlich angekommen...

...ich rein in den kleinen Shop und erstmal umgesehen und angefangen zu schwitzen. Standard Hardware und ein paar interessante VDs. Der Scuba Tank sah interessant aus, aber leider nur für No-Res Draht – das ist nix für Papa sein Sohn. Ein paar Liquids probiert und eins gefunden, welches mich an Langnese (Berry hieß es) Erdbeereis erinnert. Der künstlich rote längliche Quader aus den 70ern, der später rund wurde. Im Link auf der Karte von Langnese zu sehen für 25 Pfennig (<http://www.langnese.de/de-de/geschichte/70-er/>). Absolut gleich im Geschmack und sofort eingepackt.

Und dann eins, welches der Besitzer schon seit 7 Jahren dampft. Ich dachte erst „Nougat“ extremst lecker. Denkste – Haselnuss. Mir hat ja Erdnuss nie wirklich so sehr geschmeckt, aber das Haselnuss ist genialistisch. Was auffällt, abgesehen davon, dass ca. 50% der Griechen quatschen als wenn es verboten wird, die Liquids sind meistens nur in den Anfänger-Stärken 18, 12 und wenige 6er. Die 3er und 0er sind kaum verbreitet.

Aber jetzt zum Eigentlichen, dem Atermon.

Leider auch vor Ort nicht mehr zu bekommen, aber dafür eine sehr herzliche Konversation mit dem Initiator des Atermon geführt, dem Ladenbesitzer. Der Grund warum es keine Neuauflage gibt, obwohl er das immer noch im Hinterkopf hat, ist die TPD2. Er befürchtet, wenn er den nochmal auflegt, dass er Schwierigkeiten bekommt und eventuell Geld in den Sand setzt. Auf meinen Vorschlag „nach Bestellliste und Vorkasse im Geheimen zu produzieren“ ist er nicht eingegangen, will sich aber melden, sobald noch mal was produziert werden soll.

Hinzu kommt, dass die Produktion wohl sehr aufwändig und teuer ist und er es auch nicht zu Mondpreisen verkaufen will. Es ist irgendwie schon erhehend mit

einem Urgestein aus dem Modder Umfeld zu reden. So sehr Idealisten – ich hatte den Eindruck, dass es ihm ehrlich leid tat, mir keinen Atermon verkaufen zu können.

Nach ausgiebiger Liquid Verköstigung habe ich mich verabschiedet und das Gefühl gehabt, mich von einem Freund zu trennen. Dieser Vormittag war ein absolutes Highlight und lässt die Blase am Fuß vergessen...

Und noch was zum Schmunzeln:

Da Karen ja beruflich unterwegs ist und ich mir die Zeit tagsüber mit Kultur und Geschichte vertreibe, war ich auf der Suche nach ein paar Läden mit Büchern und Technik im Allgemeinen. Fragt mich einer von den Taxifahrern in der Nähe, ob ich ein Taxi benötige? Ich: „nö, danke war aber gestern hier in der Nähe und sah einen Store. Nur finde ich die Straße nicht mehr“

Beschrieben, dass da stillgelegte Straßenbahn-Schienen waren und er sofort „ah ja, ist ganz in der Nähe. Komm ich bringe Dich hin.“ Wie sich raus stellte, hat der mal in Bonn gelebt. Wir gingen und als wir in der Nähe waren meinte er: „lass uns eben hier einen trinken“. Betreten den Laden und was sieht mein überhitztes Gemüt? Eine runde Bar, aufreizend gekleidete Frauen und einen Kerl, Georgio, der sich verabschiedet und verschwindet.

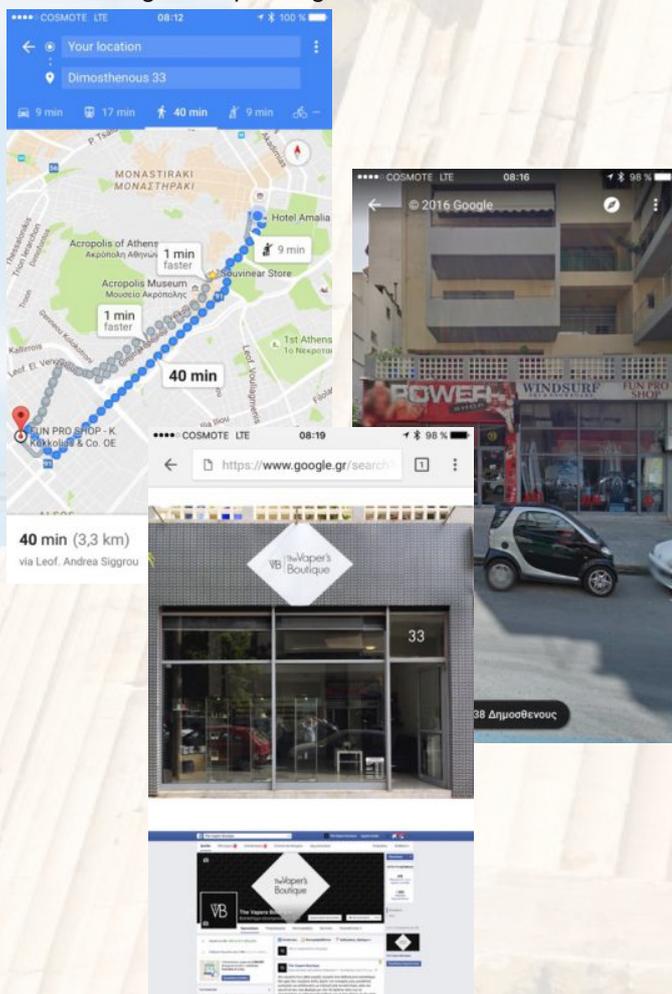
Als er raus war, meine erste Frage: „bekommt er Provision?“ Anyway – war warm, dass Bier kalt und ich machte klar, dass von meiner Seite kein Interesse an überteuerten Getränken besteht. Wobei ich mit einem Mädels aus Litaunien ins Gespräch kam. So hatte ich eine nette Konversation und das Mädels zwei Getränke. Als ich das meiner Frau abends erzählte, musste sie grinsen und sagte: „Typisch Du, sowas passiert auch nur Dir“

Da ja in Athen nicht nur ein Modder seinen Sitz hat, habe ich mir am 05. September nochmals die Sandalen des Hermes umgeschnallt und mich mal wieder auf die Wanderschaft durch die Stadt begeben.

Google war da nicht sehr hilfreich, denn wo der Laden sein sollte war nur ein „Power Shop“. Also nach einem Bild des Shops gesucht und gefunden. Also – mal wieder vorbei an der Akropolis, am Tempel des Zeus



und in die verwinkelten Gassen Athens eingestiegen. Der Hitze trotzend, Freddo Cappuccino schlüpfend kam ich bei „elcigart“ <http://elcigart.com/en> an.



Und so wie für Herakles die Leonische Hydra seine zweite Aufgabe war, so ist es für mich die zweite Wanderschaft durch Athen zu einem weiteren Urgestein der Griechischen Mod Bauer. Ioannis Artopoulos sein Name, hat den Namen des Shops aus dem griechischen Ellada = Hellas, cigarette und seinem Nachnamen gebildet. Also „Griechische e-cig Art“ wenn man so möchte.

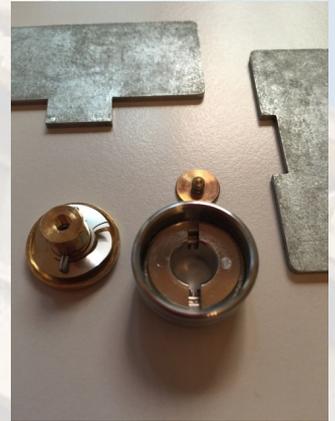
Was hat er für wunderschöne Mods, deren Namen ich nicht mal kenne. Geformt aus Hybrid Holz und zum kleinen Preis von 890,- EURonen. Als ich mir den Schweiß aus den Augen wische, sehe ich einen Mod, welchen ich schon fast seit Beginn meines Dampfer Starts bewundere:

Die Hydra

Genau dieser „British Racing Green“ war mir im letzten Jahr nach, meinem Dampfer-Start, aufgefallen ohne zu wissen, das die Hydra in Athen gefertigt wird. Dieses kleine Meisterwerk ist so clever aufgebaut, dass das im Prinzip wartungsfrei ist. Die TopCap hat ein gegenläufiges Gewinde. Man kann den Atty nicht anknallen, da sich dann die TopCap löst und umgekehrt.



Die Taster-Einheit arbeitet weder mit einer Feder noch Magneten, sondern mit sowas wie einer Federscheibe. Das Geniale da dran; wenn ich über ein Ohm dampfe, nehme ich die Zweite Scheibe raus, welche er mir als Spare dazu gegeben hat. Die benötigte ich nur, wenn ich Richtung 0,5 bis 0,1 Ohm wickele. Damit ist „mehr Material = Widerstand“ im Taster. Wie man gut sehen kann, sehr einfach, wartungsarm und reparaturfreundlich aufgebaut.



Dazu gepackt hat Ioannis mir noch eine Ersatz Scheibe für den Lock-Mechanismus, Kupfer Kontakte, einen Hybrid Adapter und das Werkzeug, um den Taster auseinander zu bauen.

Nach gut zwei Stunden im angenehmen klimatisierten Shop habe ich mich verabschiedet nicht ohne noch eine Handvoll Juice mitzunehmen. Nur wohin damit? Musste ich dann doch glatt noch eine Dampfer-Tasche dazu nehmen.

Ioannis ist der Erfinder der Hydra und verkauft die in DE nur über Gudula / Smoke-No-Smoke. Die gibt es in mehreren Farben und die Stahl und Messing zusätzlich mit verschiedenen Hülsen um die auch mit 18350/18500/18650 betreiben zu können. Seine Website vom Shop selbst ist: <http://www.thevapersboutique.com/>

Yassas und efcharistó fürs Lesen...



Tunilumpi

oder **Der Youde UD Wire Spool Tamer**

Jeder selbstwickelnde Dampfer kennt dieses fiese Geräusch, wenn sich der frisch entpackte Draht wohligh zischend auf seiner Spule entspannt. So schnell kann man gar nicht sein, um das zu verhindern. Das Ergebnis ist bestenfalls drei Meter Draht neben der Spule oder aber ein wesentlich größeres übles Knäuel an Draht, das man dann grummelnd wieder entwirren darf. Und wehe, man macht das nicht ordentlich.



Sofort gibt es unschöne Knicke oder man findet das Ende des Drahts gleich in der eigenen Fingerkuppe.

Viele Drahthersteller haben zumindest eine Art Sprengring mit Abwickelhilfe um die größeren Spulen gelegt. Andere haben schon fast High Tech Abroller mit Feststeller installiert.

Bei den ersteren passiert es mir immer wieder, dass ich

schlicht den Anfang des Drahts wieder finden und rauspulen muß. Die Zweiteren sind mir einfach zu aufwändig und alles dauert zu lange. Außerdem haben die nur zwei Aussparungen, an denen man den Draht arretieren kann. Und wer will schon gerne 4-5 Zentimeter Draht verschwenden.



Irgendwie war das immer lästig, aber wie könnte man das ändern? Gelangweilte Dampfer blättern ja oft einfach mal so durch die Shops auf der Suche nach Opfern für ihren HWV (HabenWillVirus). Dagegen bin ich leider nicht geimpft und beim Stöbern bei FastTech, einem wohl bekannten chinesischen Händler, bin ich dann fündig geworden. Heureka, die Lösung aller böse zischenden Drahtprobleme: der UD Youde Wire Spool Tamer.

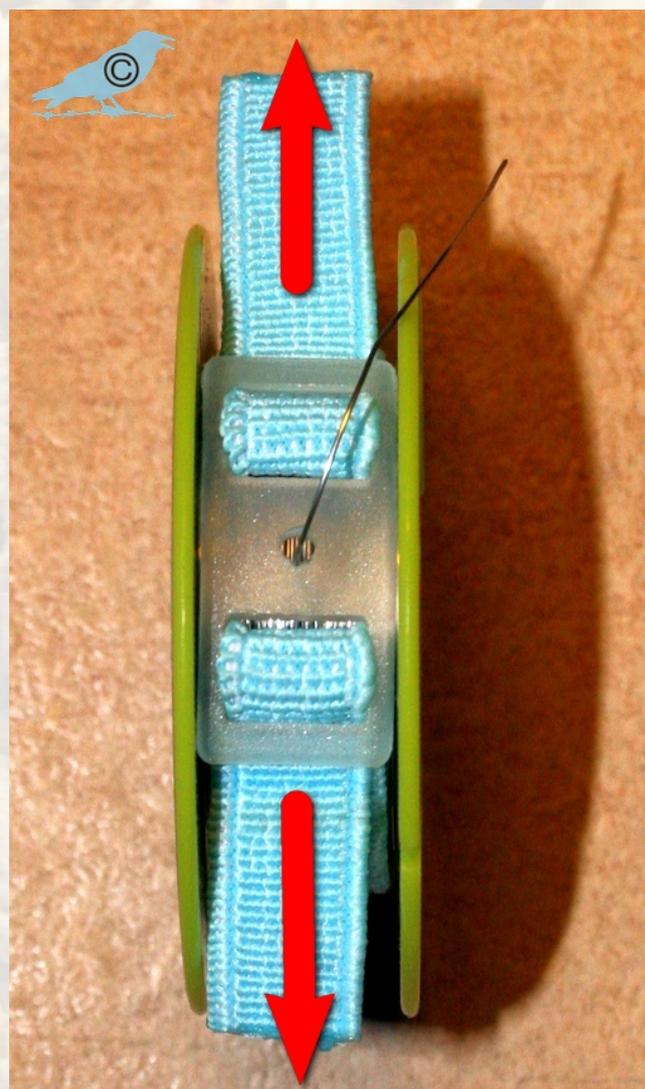
Wie die meisten genialen Ideen eigentlich völlig simpel. Man nehme ein Gummiband, ummantele es elastisch und implantiere irgendwo dazwischen eine Art Schnalle mit Loch in der Mitte. Mehr ist es wirklich nicht. Warum bin ich da nicht drauf gekommen?

Da ich eh noch Kleinteile brauchte, also rein in den Warenkorb. Mit einem Preis von 2,76 \$ für fünf Stück, SKU 4535500, war das keine Frage. Am 20.07.16 bestellt war alles bereits dreieinhalb Wochen später bei mir. Ein neuer Schnelligkeitsrekord von FastTech, kleiner Scherz. Natürlich sofort ausgepackt und erst mal kräftig gelacht. So simpel kann das also sein. :D



Das himmelblaue Wunder hat eine Länge von ca. 70mm, eine Breite von ca. 8mm und das Loch für den Draht hat einen Durchmesser von gut 2mm. Damit passen bei mir sogar einige Twisted Drähte durch.

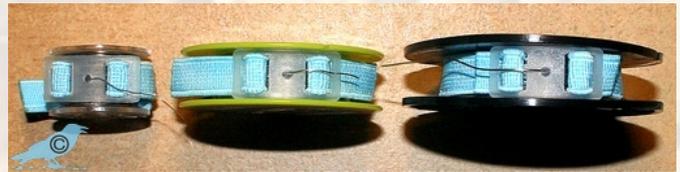
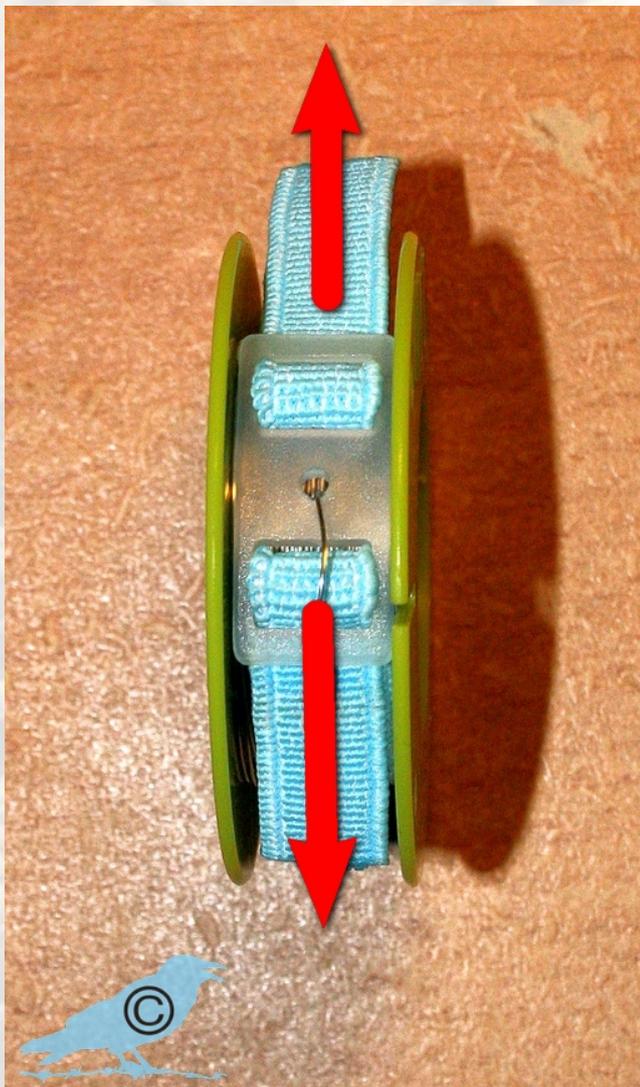
Die Handhabung ist denkbar einfach. Den Draht durch das Loch in der Mitte ziehen, den Tamer über die Spule ziehen und anpassen. Dazu gibt es oben und unten überstehende Enden, die man nach eigenem Ermessen gegenläufig auseinander zieht. Dadurch wird das Band gespannt und legt sich perfekt um die Spule.



Möchte man Draht für eine frische Wicklung abknipsen, hält man den Tamer einfach am oberen Ende fest und zieht den Draht nach unten. Beachten muß man dabei nur die Richtung, in der sich der Draht abspult.

Im Zweifelsfall geht es halt einfach umgekehrt. Dann den Draht abknipsen und den überstehenden Zentimeter flach auf die Spule drücken, fertig. Natürlich verringert sich der Umfang der Spule mit der Zeit, das kann man durch ein nachspannen des Tamers problemlos ausgleichen.

Da sollte man etwas vorsichtig sein und nicht zu sehr spannen, sonst wird's mit dem Abrollen des Drahts etwas schwieriger. Getestet hab ich das von den ganz kleinen Spulen mit nur 24mm Durchmesser bis zu den inzwischen üblichen Spulen von 60mm.



Überhaupt kein Problem, auch wenn es bei den ganz kleinen etwas lächerlich aussieht. Aber Design brauchen wir nur bei unseren Akkuträgern und Verdampfern, gelle? Wer braucht so was schon bei einem schlichten Draht, da zählt die Funktion einfach mehr.



Leider habe ich noch keinen deutschsprachigen Shop gefunden, der diese UD Wire Spool Tamer führt, aber lange kann es nicht mehr dauern. Dazu ist die Idee einfach zu gut. ;)

Weiterführender Link:

<https://www.fasttech.com/products/3023/10021063/4535500-authentic-youde-ud-wire-spool-tamer-5-pack>

Alternatives Produkt:

<http://www.beadalon.com/products/216a-210.asp>

Video dazu:

<https://www.youtube.com/watch?v=XF7zz6CRMD4>



PepeCyB



Der Stoff
aus dem die
Nebel sind

*„Ich habe keine Lust, meine Liquids selbst zu mischen.“
 „Die Selbstmischerei ist mir zu kompliziert.“
 „Ich möchte einfach ein fertiges Liquid nehmen und los dampfen.“
 „Mir ist es zu riskant, mit Nikotinbase zu arbeiten.“
 „Ich mag nur das Liquid XY von YX.“*

Es gibt zwar nicht wenig Dampfer, die sich ihr Liquid selbst herstellen, aber über solche oder ähnliche Aussagen stolpert man immer wieder. Die Argumente sind auch nachvollziehbar.

Insbesondere wer das Dampfen nicht zu seinem „Hobby“ gemacht hat, sondern es nur als alternatives Genussmittel sieht und einfach unkompliziert dampfen will, der wird kaum auf die Idee kommen, seine „Software“ selbst herzustellen. Dampfen ist eh schon ein wenig aufwändiger als das Tabakrauchen... man muss die Akkus laden (und darauf achten, immer geladene vorzuhalten), den Tank nachfüllen, ab und an mal den Verdampfer bzw. Tank reinigen, Verdampferköpfe tauschen (und darauf achten, immer neue vorzuhalten), da erscheint das Selbstmischen wie ein weiterer unangenehmer Aufwand, der sich ja vermeiden lässt. Das Argument, man könne damit sparen, greift auch noch nicht wirklich, weil man selbst mit einem recht hohen Verbrauch an Liquid immer noch günstiger unterwegs ist, als mit Tabakwaren. Vor allem muss man sich auch mit der Mischerei befassen und sicher experimentieren... wer einfach nur dampfen will, dem mag das wirklich zu viel erscheinen.

Nun, das Kostenargument könnte in näherer Zukunft sicher an Bedeutung gewinnen, denn es gibt ja schon Pläne und Überlegungen, eine Liquid- bzw. Nikotinsteuer einzuführen. Es gab da Vorschläge, die das Dampfen zu einer Luxusbeschäftigung machen könnte, aber auch moderatere Abgaben könnten das Dampfen in ähnliche finanzielle Sphären heben, wie das Rauchen. Das ist zwar noch Zukunftsmusik... aber es kann schneller kommen, als man meinen mag.

Die Sache mit dem Risiko ist der negativen Propaganda der Dampfgegner geschuldet... und knallharter Unwissenheit, die sich auch durch die sogenannte „Nikotinlüge“ in den Köpfen festgesetzt hat. Dabei ist das Hantieren mit Nikotinbase (sofern sich die Konzentration in vernünftigen Grenzen hält) nicht gefährlicher als das Hantieren mit zahlreichen anderen Stoffen im Haushalt, in der Freizeit etc. Es gibt also gar kein Grund, sich davor zu „fürchten“.

Ein Argument gegen das Selbstmischen – das favorisierte Liquid eines bestimmten Herstellers – wird sich aber sehr bald in ein Argument FÜR das Selbstmischen wandeln. Bisher sind nur Vitamine, Koffein und Taurin in fertigen(!) Liquids verboten. Es sind aber Änderungsverordnungen zur Tabakerzeugnisverordnung auf dem Weg, wo die Liste der verbotenen Inhaltsstoffe weitaus umfangreicher ist. Eine Besonderheit ist, dass bei Inkrafttreten der geänderten Verordnung das Verbot dieser Inhaltsstoffe

rückwirkend zum 20.05.2016 in Kraft tritt. Das bedeutet nicht, dass sich Händler oder Hersteller nach § 34 Abs. 1 Nr. 7 TabakerzeugnisG strafbar gemacht haben, weil sie in der Zeit vom 20.05.2016 bis zum Inkrafttreten der geänderten Verordnung Liquids mit dann verbotenen Inhaltsstoffen verkauft haben. Dies ist allein schon aufgrund von Artikel 103 GG ausgeschlossen. Die Rückwirkung der Verbotsliste mag zunächst fraglich erscheinen, jedoch sind die als Begründung angeführten Argumente (saubere Umsetzung der Vorgaben der TPD2 zum erforderlichen Termin) so geschickt gewählt, dass Klagen dagegen ausgesprochen geringe Aussichten auf Erfolg haben werden. Die Folge ist, dass ab Inkrafttreten der geänderten Verordnung alle Liquids, die Inhaltsstoffe aus der Verbotsliste enthalten, unverzüglich vom Markt verschwinden werden. Händler und Hersteller haben dann „für die Toilette“ produziert und der Konsument steht plötzlich ohne seinen Lieblingsgeschmack da.

Die Liste ist schon recht umfangreich, liest sich auf den ersten Blick aber nicht so fürchterlich. Das allerdings liegt daran, dass etliche Zusätze, die man als Laie einordnen kann, quasi bedeutungslos sind und dass viele Stoffe nur mit ihren „chemischen Bezeichnungen“ aufgeführt werden... und da weiß der Laie halt nicht, für welchen Geschmack es zuständig ist... und er weiß auch nicht, ob es in seinem Lieblings-Liquid überhaupt enthalten ist. Die Liste hat es allerdings wirklich in sich. Das fängt mit dem Verbot von Menthol an. Bei Tabakwaren ist das Argument für das Menthol-Verbot noch nachvollziehbar, weil es dazu dient, die Inhalation des Rauchs zu erleichtern. Beim Dampfen sieht das ein wenig anders aus... hier dient es vielmehr der Geschmacksabrundung und damit auch vornehmlich dem Genuss. Hinzu kommen etliche Stoffe, die in Aromen Verwendung finden, die als „buttrig, käsig, süß, nussig, fruchtig, cremig, karamellig“ empfunden werden... und noch etliche andere Geschmacksrichtungen, auch „rauchige“ Noten. Waldmeister ist auch vom Tisch und Nuss- bzw. Mandelaroma wird ausgesprochen schwer umzusetzen sein. Insgesamt werden nicht wenige Liquids... gerade recht spezielle „Premium-Liquids“... betroffen sein.

Gerade aber der Wegfall von Menthol wird echte Probleme für zahlreiche Liquids bringen, denn oft ist das ein (teilweise in ausgesprochen geringer Dosierung) wesentlicher Bestandteil zur Abrundung.

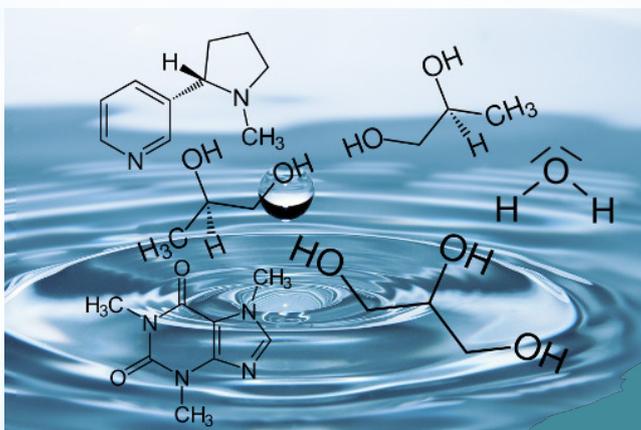
Es werden mit Sicherheit viele Liquids über Nacht vom Markt verschwinden. Die Händler haben die absolute Arschkarte, denn wenn der Hersteller nicht kommunikativ ist, müssen wir davon ausgehen, dass bestimmte Liquids „vorsichtshalber“ aus dem Verkauf genommen werden, weil der Händler befürchten muss, es könnte sich ein verbotener Inhaltsstoff darin befinden. Und die Konsequenzen wären für ihn ausgesprochen unangenehm, weil es sich bei einem Verstoß um eine Straftat handelt.

Also kann und wird es durchaus Sinn machen, sich näher mit dem Selbstmischen zu befassen und es dann einfach einmal zu versuchen...

Es gibt zahlreiche Anleitungen im Netz, trotzdem werde ich hier in einer kleinen Serie die verschiedenen Aspekte des Selbstmischens inklusive detaillierter Anleitungen (auch und gerade für Einsteiger) vorstellen. Es wird ein wenig (verständliche) „Stoffkunde“ behandelt, es werden verschiedenen Methoden des Mischens erläutert, es wird um Aromen und Aromenkompositionen gehen und auch ums „Nachwürzen“ fertiger Liquids... und etliches mehr.

Den Anfang mache ich in wenigen Tagen mit dem ersten Teil der „Stoffkunde“. Das ist dann zunächst nur Theorie, aber der erste praktische Teil wird auf dem Fuße folgen... damit man auch gleich mal etwas ausprobieren kann.





PepeCyB

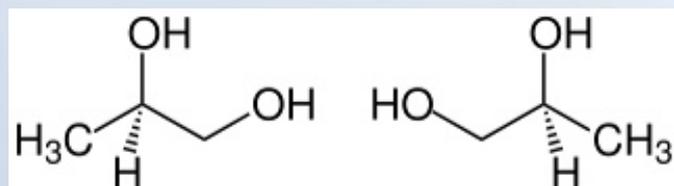


Wie angedroht jetzt erst einmal ein wenig Theorie. Allerdings ist die nicht unbedeutend, weil sich doch viele über die Inhaltsstoffe der selbst kreierten Liquids im Klaren sein wollen und die genaue Kenntnis gut ist, wenn man mal wieder gegen haltlose Vorurteile bezüglich des Dampfens argumentieren muss.

Theoretisch kommen sehr viele Stoffe zur Liquidherstellung in Frage, aber wenn man von Liquid oder E-Dampfliquid spricht, so beschränkt sich die Zusammensetzung doch auf eine relativ kleine Zahl verschiedener Stoffe.

Als "Basisstoffe" für ein Liquid kommen in der Regel Propylenglycol (1,2-Propylenglycol, Monopropylenglycol, E 1520, PG), Glycerin (Glycerol, 1,2,3-Propantriol, E 422, VG), Polyethylenglycol (Macrogol, E 1521, PEG) und Wasser zum Einsatz.

Propylenglycol (1,2-Propylenglycol, Monopropylenglycol, E 1520, PG)



PG ist ein häufig verwendetes mehrwertiges Alkanol, eine farblose, leicht ölige [1] Flüssigkeit, die sich gut in Wasser lösen lässt und fast geruchlos ist. Es kommt in der Natur nicht vor und muss immer synthetisch

hergestellt werden. PG ist mit Wasser und polaren organischen Lösemitteln mischbar, jedoch nicht mit fetten Ölen [2].

In der EU ist es als Lebensmittelzusatzstoff E 1520 zugelassen, jedoch nur für Kaugummi, Nahrungsergänzungsmittel und Aromen. Außerdem kommt es in der Milchviehfütterung zur Vermeidung von Ketose [3] zum Einsatz. Ebenfalls ist es in Kosmetikartikeln als Emulgator und zur Steigerung der Resorptionsfähigkeit enthalten. Es dient auch als Trägerstoff für Arzneistoffe in der Medizin. Schließlich dient es als Feuchthaltemittel im Tabak.

Gesundheitlich muss es (entgegen anders lautender und unbewiesener Behauptungen gewisser "Institute") als ausgesprochen unbedenklich angesehen werden. Die akute und chronische Toxizität wird als absolut geringfügig eingeschätzt und es gibt keinerlei Hinweise auf karzinogene, mutagene oder reproduktionstoxische Eigenschaften (auch diesbezüglich gibt es inzwischen anderslautende Behauptungen, die sich auf Studien stützen, bei denen allerdings die letztlich veränderten Zellen mit PG außerhalb jeglicher realer Gegebenheiten "malträtiert" wurden...).

Allergische Reaktionen auf PG sind sehr selten [4] und der dahinter steckende Mechanismus ist noch immer nicht wissenschaftlich erklärt, weshalb man ggf. auch von Reaktionen auf Verunreinigungen ausgeht

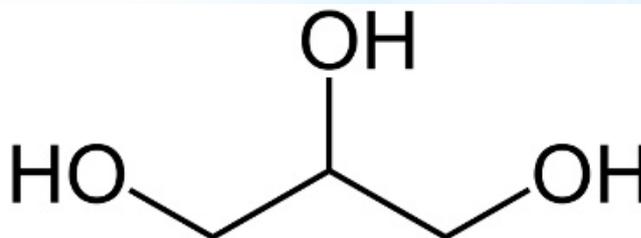
(was wiederum bei den von uns verwendeten Formen -> eher unwahrscheinlich ist). Eine Unverträglichkeit ist nicht bekannt.

Häufig wird von den Gegnern des E-Dampfens auch manipulativ angeführt, es handle sich bei PG um ein "Frostschutzmittel". Damit sollen negative Assoziationen z. B. zum Glykolwein-Skandal bei der Weinherstellung erzeugt werden... jedoch handelte es sich bei dem seinerzeit verwendeten "Frostschutzmittel" zur Süßung mittelmäßiger Weine um Diethylenglycol, das – im Gegensatz zu PG – sehr giftig ist. Oder es soll an "Kühlerfrostschutz" oder "Flugzeugenteisung" erinnern, was ebenfalls Vorbehalte beim Konsumenten erzeugen kann. Fakt ist, dass PG durchaus als Frostschutzmittel wirkt und als solches (allerdings eher selten) eingesetzt wird. Man sollte in solchen Fälle im Hinterkopf behalten, dass auch Ethanol (der Geist des Weines... aus Bier, Wein und Spirituosen bekannt... und beliebt) und NaCl (schlicht Speisesalz... in jeder pikanten Suppe und auf dem Frühstücksei) ebenfalls "Frostschutzmittel" sind und als solche auch eingesetzt werden (auch die allerdings eher seltener).

PG besitzt eine deutlich geringere Viskosität [5] als das ebenfalls bei der Liquidherstellung zur Anwendung kommende Glycerin, weshalb Liquids mit steigendem PG-Anteil auch immer "dünnflüssiger" (das ist relativ... ist immer noch zähflüssiger als Wasser) werden. Außerdem ist PG ein "Geschmacksträger". Wer PG im Liquid verwendet, benötigt bei der Aromatisierung schlicht weniger Aroma. PG sorgt zwar auch für Dampf, dieser ist jedoch weniger stark ausgeprägt, als z. B. bei Glycerin.

Quellen für PG sind leicht zu finden. Man kann es im E-Dampfgerät-Handel bekommen, in der Apotheke, im Bedarfshandel für die Milchviehhaltung und auch in Drogerien und Shops, die sich auf Kosmetikherstellung spezialisiert haben. Wichtig dabei ist, dass man bei dem gewählten PG auf möglichst hohe Reinheit achten sollte. PG in Arzneibuchqualität (DAB) sollte die erste Wahl sein. Damit verringert man auch das Risiko allergischer Reaktionen auf eventuell vorhandene Verunreinigungen.

Glycerin (Glycerol, 1,2,3-Propantriol, E 422, VG)



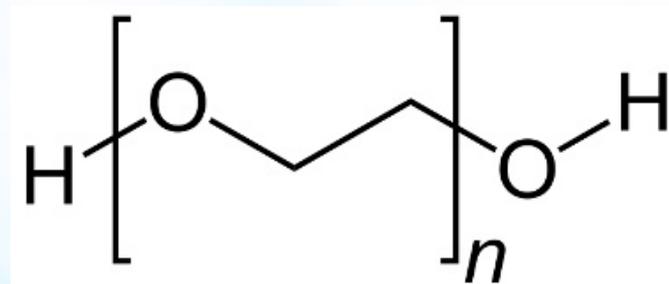
Glycerin ist ein natürlich vorkommender dreiwertiger Alkohol, der in allen natürlichen Fetten und fetten Ölen als Fettsäureester vorkommt. Der menschliche Körper selbst produziert bei den Stoffwechselfvorgängen aus solchen Fetten Glycerin... wir haben das Zeug also eigentlich immer in uns. Glycerin (VG – steht für vegetable glycerin... was bedeutet, dass es aus pflanzlichen Rohstoffen gewonnen wurde... es unterscheidet sich CHEMISCH aber nicht von synthetischem Glycerin und auch in der Reinheit nicht, wenn man wieder auf DAB-Qualität achtet) ist als Lebensmittelzusatzstoff E 422 in der EU zugelassen. Es gibt keinen Grenzwert für die tägliche Aufnahmedosis.

Es findet in der Lebensmittelchemie, in Arzneimitteln und Kosmetikherstellung Anwendung. Glycerin wird ebenfalls als Feuchthaltemittel (so auch wieder bei Tabak) verwendet und funktioniert ebenfalls als Frostschutz (wird aber nur wenig zu diesem Zweck eingesetzt). Auch in der Landwirtschaft erlangt es bei der Futtermittelerzeugung wachsende Bedeutung.

Gesundheitlich ist es ebenso unbedenklich wie PG. Es gibt keinerlei Hinweise auf Gesundheitsschädigungen, die unmittelbar auf Glycerin zurückzuführen sind und es gibt ebenfalls keine Hinweise auf karzinogene, mutagene oder reproduktionstoxische Eigenschaften. Allergien sind nicht bekannt.

Glycerin besitzt eine deutlich höhere Viskosität als PG. Damit werden Liquids um so dickflüssiger, je mehr Glycerin sie enthalten. Es fungiert leider auch nicht als Geschmacksträger, weshalb man bei VG-lastigen Liquids deutlich mehr Aroma zusetzen muss. VG erzeugt allerdings einen deutlich stärkeren und dichten Dampf als PG, weshalb es in vielen Liquids ein wesentlicher Bestandteil ist.

Polyethylenglycol (Macrogol, E 1521, PEG)



Polyethylenglycol (PEG) ist ein nichttoxisches, festes bis flüssiges (je nach Kettenlänge) Polymer, das chemisch nicht reaktiv ist. Zur Verwendung in Liquids findet PEG 400 (Macrogol 400... die Vierhundert steht für die Kettenlänge) Anwendung, das von der Viskosität in etwa vergleichbar mit VG ist. Es ist hygroskopisch (wasser-affin) und sehr gut mit Wasser mischbar. Auch PEG muss synthetisch hergestellt werden. Es ist (bis ungefähr zur Kettenlänge 1.500) biologisch abbaubar und umwelttechnisch unproblematisch.

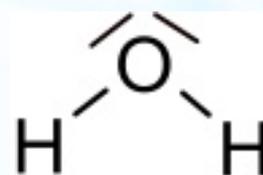
PEG findet Anwendung in der pharmazeutischen Industrie (als Wirkstoffträger), in der kosmetischen Industrie, zur Präparation, als Weichmacher und Feuchthaltemittel, in der Medizin (vornehmlich im Bereich der Gastroenterologie) auch als Abführmittel (also nicht den Kanister austrinken, es sei denn, die Keramik müsste eh mal wieder gründlich geputzt werden und in der Waschmaschine ist noch Platz für den Schlüpper).

PEG weist nur eine verschwindend geringe Toxizität auf und ist als Lebensmittelzusatzstoff E 1521 (jedoch nur als Filmüberzugsmittel ausschließlich für Nahrungsergänzungsmittel) zugelassen. Eine Einschränkung der Tagesdosis ist diesbezüglich nicht festgelegt.

Bei der Liquidherstellung hat es keine große Bedeutung, weil es einen doch recht deutlichen "chemischen" Eigengeschmack aufweist und wahrlich kein Geschmacksträger ist (man benötigt "Unmengen" an Aroma). Wegen der recht hohen Viskosität empfiehlt es sich, es mit Wasser zu verdünnen, was auch die notwendige Zugabe an Aromen verringert und die Durchmischung beschleunigt (Reifezeit [6] und

Aromen). Wird es mit PG oder VG in größerer Menge verwendet, verringert sich der unangenehme Eigengeschmack immens und bei der Verwendung mit PG wird auch die benötigte Aromenmenge noch geringer. In Kombination mit VG ist eine entsprechend hohe Wasserzugabe wegen der Viskosität erforderlich. Das könnte für die wenigen Menschen (und noch weniger Dampfer, denn nicht jeder Mensch ist Dampfer) mit einer PG-Allergie interessant sein. Der Hauptgrund für den Einsatz von PEG ist aber nicht der Austausch der anderen Komponenten oder der Preis, sondern die Tatsache, dass PEG noch deutlich dichten und reichhaltigeren Dampf als VG erzeugt. Wer große Wolken liebt, in die man einen Nagel einschlagen kann, der sollte auch PEG verwenden.

Wasser



Zu Wasser schreib ich hier nix... also fast nix!

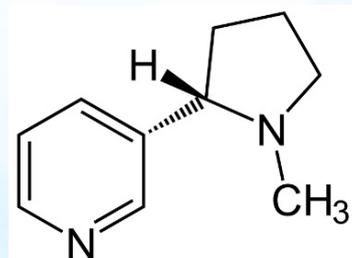
Wasser ist ein wichtiger Bestandteil von Liquids, wenn es darum geht, die Viskosität herabzusetzen. Ein hoher Wasseranteil führt beim Dampfen jedoch zu Siedeverzügen, die sich in lautstarkem Knistern und zu Spritzen führt.

Es wird oft destilliertes Wasser oder entmineralisiertes Wasser empfohlen, was aber nicht wirklich wichtig ist. Geringer Anteil von Wasser und kurze Nutzungsdauer der Verdampfer lassen eine eventuelle "Verkalkung" nicht befürchten. es sollte sich jedoch um geeignetes Trinkwasser handeln und möglichst frei von Keimen sein (wobei das beim Einsatz in Verbindung mit PG wieder nicht so dramatisch ist, denn PG hat keimhemmende Wirkung).

Nicht von so großer Bedeutung ist Ethanol (Alkohol). Auch Ethanol wird von etlichen Dampfern dem Liquid beigemischt. Das geschieht wiederum zur Verringerung der Viskosität und (eher selten) aus geschmacklichen Gründen (Alkohol erzeugt schon einen spürbaren Geschmack).

Ein wesentlicher Bestandteil vieler Liquids ist Nikotin.

Nikotin



Nikotin ist ein in der Tabakpflanze und zahlreichen anderen Nachtschattengewächsen vorkommendes Alkaloid, das im menschlichen Gehirn an die sogenannten nicotinischen Acetylcholinrezeptoren andockt und das positive Belohnungssystem beeinflusst. Die stimulierende Wirkung hält jedoch nicht sehr lange an, so dass für die Wirkung immer wieder Nikotin aufgenommen werden muss. Durch die positive Wirkung kommt es – je nach Anlage des Konsumenten – zu einer gewissen psychischen Abhängigkeit.

Nikotin ist nicht karzinogen, es führt zu einer zeitlich begrenzten Verengung der Blutgefäße und einer damit verbundenen Steigerung des Blutdrucks. Nikotin selbst löst aber keine Herz-Kreislauf-Erkrankungen aus.

Fakt jedoch ist, dass Nikotin toxisch wirkt. Auch heute wird noch eine LD50 (letale Dosis; die Menge des Stoffes, der, wenn er eingenommen wird, zu 50% eine tödliche Wirkung erzeugt) angenommen, die auf Basis eines Jahrhunderte alten Fehlers angenommen wurde. Die letale Dosis wurde 1905 von dem Toxikologen Dr. R. Kobert aufgrund einiger Beobachtungen auf ungefähr 0.06 Gramm (= 60 mg) für einen erwachsenen Menschen *angenommen*. Die Beobachtungen (Versuche) datieren auf das Jahr 1856 und es werden jüngere Ergebnisse aus dem Jahr 1875 ignoriert, die aufgrund von Versuchen von einem deutlich höheren Wert ausgehen.

Nimmt man die seit dem durchgeführten Ergebnisse und dokumentierten Beobachtungen nach Einnahme von Nikotin zur Grundlage, so muss man von einer letalen Dosis von

0.1 bis ca. 0.2 Gramm (= 100 bis 200 mg) ausgehen. Nikotin ist also giftig, aber nicht so "hochgiftig", wie man es uns immer wieder weismachen will und was auch zu den Konzentrationsbeschränkungen der TPD2 geführt hat.

Nimmt man Nikotin oral auf (durch Verschlucken), so gelangen ca. 20% der Gesamtmenge an Nikotin in den Blutkreislauf, der Rest wird in nicht wirksame Stoffe zersetzt. Beim Selbstmischen ist aber von einer versehentlichen oralen Aufnahme größerer Mengen nicht auszugehen. Wahrscheinlicher ist es, dass man plumpert und die Haut in Kontakt mit Nikotinhaltiger Base gelangt. Die Resorption durch die Haut liegt deutlich höher. Man geht von ca. 70 – 100% Nikotin aus, das über die Haut in den Blutkreislauf gerät. Dabei wird bei mittleren Konzentrationen (z. B.) 36er Base am meisten resorbiert, bei höher konzentrierten Basen nimmt die resorbierte Gesamtmenge ab. Das hört sich zunächst sehr gefährlich an, allerdings muss man berücksichtigen, dass die Aufnahme über die Haut extrem langsam verläuft.

Man muss von einer Rate von 82 µg pro cm² in der Stunde ausgehen (Näherungswerte durch Experimente und Beobachtungen). Das ist so wenig in einer ganzen Stunde, dass man das getrost vernachlässigen kann.

Trotzdem sollte man beim Hantieren mit nikotinhaltigen Basen eine gewisse Sorgfalt walten lassen und das Tragen von Einmal-Handschuhen (die nicht wirklich vor Nikotin schützen, jedoch den Kontakt mit der Haut stark verzögern) ist empfehlenswert. Schüttet man sich nämlich konzentrierte Base über die Hand so ist diese quasi rückstandsfrei weg von der Haut, wenn man die Handschuhe danach sofort auszieht. Ansonsten hilf ordentliches Abspülen unter fließendem Wasser (kaltes Wasser). Auch eine einfache Schutzbrille (Spritzschutzbrille oder die Sehhilfe, die man ohnehin trägt) ist sinnvoll, weil das Ausspülen von Spritzen einfach unpraktisch und umständlich ist. Panik im Umgang mit höher konzentrierten Nikotinbasen ist jedoch nicht angesagt.

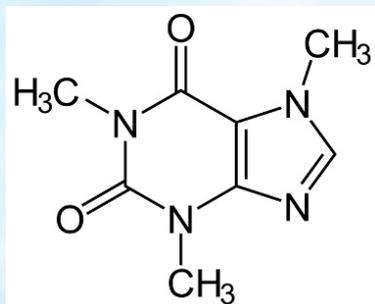
Das Nikotin im Liquid ist einerseits für die genannte physische Wirkung auf das Nervensystem erforderlich

(so man diese Wirkung braucht), aber auch für den sogenannten Throatit (TH) verantwortlich. Unter TH versteht man den einengenden Effekt auf die Bronchien, der beim Inhalieren des Dampfes auftritt (oft fälschlich als "Flash" bezeichnet; ein wichtiger Aspekt insbesondere nach dem Umstieg vom Tabakrauchen, weil dieser Effekt psychologisch offenbar sehr wichtig ist). Außerdem wirkt Nikotin auch als Geschmacksträger. Nikotinhaltige Liquids benötigen eine deutlich geringere Dosis an Aromen als nikotinfreie Liquids.

Nikotinbasis erhält man als Lösung in PG, VG, PVG (PG und VG, meist 50:50); PEG und Alkohol, selten auch als wässrige Lösung.

Liquid kann auch Koffein enthalten.

Koffein



Als vor einigen Jahren erstmals die gesetzgeberischen Zeichen so aussahen, als könnte vielleicht das Nikotin in Liquids so streng reglementiert werden (damals bestand noch die Gefahr der Einordnung als Medizinprodukt), dass man keine nikotinhaltigen Liquids mehr bekommen könnte, wurde nach Alternativen für die Erzeugung des TH gesucht. Und mit Koffein wurde ein leicht verfügbarer Stoff gefunden, der diesen Effekt ebenfalls (wenn auch sanfter und weniger ausgeprägt) hervorruft.

Die stimulierende Wirkung von Koffein war – auch wenn immer wieder mal etwas anderes behauptet wird – nicht der Grund, weil diese ohnehin nicht auftritt. Dazu ist die Menge an Koffein im Dampf einfach zu gering.

Koffein ist – ähnlich wie Nikotin – ein in Pflanzen

vorkommendes Alkaloid. Der Wirkmechanismus ist ebenfalls ähnlich.

Koffein ist nicht karzinogen, führt zur zeitweisen Verengung von Blutgefäßen und zur Blutdruckerhöhung und ist toxisch. Die LD50 beim erwachsenen Menschen wird mit ca. 3.5 Gramm angegeben.

Koffein ist ein weißes, kristallines Pulver, das in Wasser und PG nur schlecht löslich ist. Für einen vergleichbaren TH, wie man ihn mit Nikotin erfährt, benötigt man ungefähr die doppelte bis 2.5fache Menge an Koffein. Die Herstellung von Koffeinbase ist ein wenig komplizierter, weil das Koffein, wie bereits erwähnt, nicht sonderlich gut löslich ist. Eine Base mit 18 mg/ml ist aber durchaus noch gut herstellbar. Für höhere Konzentrationen kann man sich eines Tricks bedienen, bei dem Coffeincitrat zum Einsatz kommt. Vorteil dabei ist, dass die dabei beteiligte Zitronensäure den TH an sich selbst auch noch verstärkt. Ausführlichere Infos findet man in der Dampfdruck-Presse [7].

Sofern man nicht darauf verzichten möchte, sind Aromen für die Liquidherstellung unabdingbar.

Aromen

Es gibt nichts, das es nicht gibt... von A, wie Apfel bis Z, wie Zimt... auch Knoblauch oder Bratwurst... jedes Aroma ist denkbar. Über dieses Thema lasse ich mich hier aber nicht noch einmal ausführlich aus. Eine umfassende Ausarbeitung zu Aromen findet Ihr hier in der Nebelkrähe im Artikel "Aromen – sind wir nicht alle ein bisschen Grenuille?" [8].

Das war jetzt die Theorie zu den Grundstoffen. Im nächsten Artikel geht es an die ersten praktischen Versuche. Die benötigte "Ausrüstung" wird dann ebenfalls besprochen.

[1] ölig: Duden – fett und dickflüssig wie Öl; im Aussehen dem Öl ähnlich

[2] fette Öle: AFAIK 001 – Fette Öle / ätherische Öle = zwei Paar Schuhe

[3] Ketose: Nachlassende Milchleistung und Freßunlust, zentralnervöse Symptome verschiedener Ausprägung aufgrund von Mangelernährung bzw. einseitiger Ernährung.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Ketose_\(Stoffwechsel\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ketose_(Stoffwechsel))

<http://flexikon.doccheck.com/de/Ketoazidose>

[4] AFAIK 008 – PG-Unverträglichkeit... oder ein Plastik-Bonbon / Zu Risiken und Nebenwirkungen...

[5] Viskosität: Zähigkeit/Dickflüssigkeit
<http://www.chemie.de/lexikon/Viskosität.html>

<http://www.spektrum.de/lexikon/physik/viskositae/15282>

[6] Reifung: Aromen – Sind wir nicht alle ein bisschen „Grenouille“? → Die Mär von der Reifung

[7] Koffein

[8] Aromen



PepeCyB

Wer wirklich unsicher ist, die Berührung mit Mathematik scheut oder erst einmal auf Nummer sicher gehen möchte, dem sei ans Herz gelegt, das Mischen auf das Beifügen von Aromen zu beschränken. Dabei kann nichts schief gehen (außer dass man einen widerlichen Geschmack zusammenrührt) und man hat damit auch Zeit, ein Gefühl für Aromenzugabe, „Reifung“ und den allgemeinen Umgang mit Aromen zu entwickeln.

Man kann eine Base mit der gewünschten Nikotinkonzentration und der gewünschten Zusammensetzung bereits fertig erwerben. Die Zusammensetzung ist meist ein wenig eingeschränkt, was die Auswahl anbelangt. Man kann (nicht überall) eine Traditionale kaufen (55 % PG, 35 % VG, 10 % Wasser) oder eine VPG (50 % PG, 50 % VG). Selten werden auch Velvet Cloud (80 % VG, 20 % Wasser)



angeboten... reine PG- oder VG-Basen eignen nicht wirklich zum Dampfen.

Hat man also ein Basis-Liquid, so geht es nun nur noch darum, irgendwie Geschmack zu erzeugen.

Dampfaromen bzw. Aromen, die zum Dampfen geeignet sind, gibt es in Hülle und Fülle. Welche man verwendet, hängt ausschließlich vom Geschmack ab. Leider werden Aromen von verschiedenen Herstellern nicht nur in unterschiedlicher chemischer Zusammensetzung, sondern auch noch in unterschiedlicher Verdünnung angeboten. So kann es sein, dass man vom Erdbeer-Aroma des Herstellers A ungefähr 1 – 3 % zugeben muss, um einen ordentlichen Erdbeergeschmack zu bekommen... beim Erdbeer-Aroma des Herstellers B sind für ein vergleichbares Ergebnis aber vielleicht

10 – 15 % erforderlich.

Grundsätzlich sollte man darauf achten, dass die Dampf-Aromen der Wahl auch über eine Angabe der empfohlenen Dosierung verfügen. Damit hat man dann einen Anhaltspunkt... den Feinschliff muss man eh den eigenen Geschmacksknospen überlassen (und der Geduld... aber dazu später mehr).

Wer mit dem Dampfen anfängt, der hört und liest immer wieder den dringenden Rat, sich mindestens zwei Akkus zuzulegen, damit man weiter dampfen kann, während ein Akku am Ladegerät hängt. Einen vergleichbaren Rat möchte ich auch bezüglich des Selbstmischens geben! Wer beginnt, selbst zu mischen, sollte auf jeden Fall Liquid für drei, vier Wochen im Hause haben. Sicher ist es möglich, die „Suppe“ sofort nach dem Mischen in den Verdampfer zu kippen, es ist aber in den meisten Fällen nicht empfehlenswert. Das liegt an der sogenannten „Reifung“ (wobei es nicht um einen „klassischen“ Reifungsprozess geht, sondern eher um eine größtmögliche Durchmischung [1] [2]). Man sollte seinen Kreationen – obwohl man schüttelt, rührt, erwärmt und „ultraschallt“ – schon mindestens zwei Wochen geben, bevor man sie endgültig kostet. Muss man dann nachwürzen, dann fängt diese Frist wieder von Vorne an. So empfiehlt es sich, ausreichend Liquid im Hause zu haben, um nicht auf dem Trockenen zu sitzen oder das noch nicht wohlschmeckende Selbstgemischte dampfen zu müssen.

Der Vorteil, ein schmeckendes Liquid für diese Zeit zu haben ist, dass es einem hilft, die ohnehin schier unerträgliche Ungeduld (ist verständlich... man will seine Kreation halt kosten) ein wenig leichter zu überstehen. Schafft man es, sich in Geduld zu üben, so wird man meist positiv überrascht und es fällt leichter, SEINE Mischung zu finden.

Wer erstmal mischen (also eine fertig abgemischte neutrale Base mit Aroma versehen) will, dem empfehle ich, anfangs nicht zu viele Aromakomponenten gleichzeitig zu verwenden. Ab besten ist es, sich die Aromen, die man sich wünscht, zu besorgen... nicht empfehlenswert ist der Versuch, gleich einen

Lieblingsgeschmack durch Aromenkomposition nachzubilden... das geht in der Regel schief (selbst wenn man schon wirklich fit im Aromatisieren ist, ist das kein leichtes Unterfangen). Es gibt inzwischen schon eine ordentliche Auswahl an komplexeren Aromen... von Amaretto bis Zuckerwatte... und auch Aromenmischungen für „berühmte“ Geschmacksrichtungen, wie z. B. Heisenberg etc.

Es gibt auf jeden Fall ein paar Aromen bzw. Komponenten, die man sich aber durchaus anschaffen sollte: Einen Sweetener (z. B. Ethylmaltol ...selbst wenn man keine „Zuckerschnüss“ ist, kann eine Zugabe so manches Liquid erst vollenden), Vanillin, ggf. ein „Bitteraroma“ (z. B. Bitter Wizzard) und evtl. sowas wie MTS Vape Wizard (zum Herausnehmen von Säure). Auch ein reines Sahne-Aroma kann nicht schaden, um gewisse Geschmacksrichtungen abzurunden... gilt auch für Karamell.

Wer anfängt, mit Aromen zu experimentieren, der sollte nicht sofort 100 oder gar 1.000 ml anmischen. Wenn es schief geht, hat man zu viel Ausschuss. So sollte man höchstens 10 ml herstellen und nach ausreichender Reifezeit ausprobieren. Nun kommt aber noch ein klein wenig Mathematik ins Spiel.

Gibt es für ein Aroma die Dosierungsempfehlung von 2 %, so muss man kurz ausrechnen, wie viel Aroma denn nun in die 10 ml Base müssen.

$$\text{Aromamenge} = \frac{\text{Basismenge} \times \text{Prozentwert}}{100}$$

Wir müssen also von dem 2%-empfohlen-Aroma (10 x 2) / 100 = 0.2 ml zugeben. Hier wäre es natürlich erforderlich, die 0.2 ml Aromazugabe von der Base selbst abzuziehen, also 0.2 ml Aroma in 9.8 ml Base geben. Das kann man allerdings auch gerne vernachlässigen... man muss dann nur – wegen der Reproduzierbarkeit – bei der Vereinfachung auch in Zukunft bleiben.

Ist ein Prozentbereich für ein Aroma vom Hersteller empfohlen, so sollte man zunächst den kleineren Wert

ausprobieren. Das kann nach ausreichend langer Reifezeit schon prima passen. Wer allerdings ungeduldig ist und gleich nach dem Zusammenrühren kostet, wird vielleicht enttäuscht sein, weil es nicht so kräftig schmeckt, wie man es erwartet hat. Der größte Fehler wäre dann, sofort noch weiteres Aroma zuzugeben. Das kann nämlich dazu führen, dass das Aroma, wenn es nicht sofort aufgebraucht ist und nachreifen konnte, dann „überwürzt“ ist... viele Aromen neigen außerdem bei Überdosierung dazu, einen „seifigen“ oder „kratzigen“ Geschmack zu zeigen. Den bekommt man aus seinem „Geschmacksgedächtnis“ so schnell nicht wieder raus... und das kann einem ein bestimmtes Aroma sogar auf Dauer verleiden.

Drum nochmal (ja, ich weiß, ich nerve)... gebt Euren Liquids Zeit zum „Entwickeln“. Mit der geringsten Aromenzugabe und zwei oder drei Wochen Wartezeit, bekommt man ein Gefühl dafür, wie sich das Aroma letztlich entwickelt. Ist einem der Geschmack dann doch zu dünn, dann erhöht man die Zugabe (gerne auch in dem zu dünnen Liquid) ein wenig... und übt sich wieder in Geduld.



Um nun solche relativ kleinen Mengen vernünftig abzumessen, kann man nicht den Messbecher aus der Küche nehmen. Es hat sich etabliert, dafür Spritzen zu verwenden. Die gibt es in verschiedenen Größen. Es empfiehlt sich, eine Spritze mit 25 ml oder 10 ml für das Abmessen der Base zu besorgen, dazu vielleicht noch eine mit 5 oder 3 ml und für die Zugabe der Aromen sind Insulinspritzen (aber nicht mit Einheiten-, sondern mit ml-Skala) hervorragend geeignet. Die haben dann

ein Fassungsvermögen von 1 ml und eine Skala, die in 0.01 ml unterteilt ist. Wenn man verschiedene Aromen verwendet, sollte man sich auch die entsprechende Anzahl solcher Spritzen besorgen, um Nebeneffekte zu verhindern.

An den Anfangstagen der Selbstmischerei – aber auch heute noch – kann man Angaben wie „fünf Tropfen Aroma“ lesen. Das mag schon funktionieren, man muss sich nur extrem an die korrekte „Tröpfchenzahl“ heranarbeiten. Wenn der Aromen-Hersteller 2 % Aroma empfiehlt, dann muss man ja erst herausfinden, wie viele „Tröpfchen“ das sind. Ändert sich vielleicht die Tropfspitze der Aromenflasche, kann sich das auch wieder ändern. Diese Methode würde ich wirklich nicht empfehlen, vor allem, weil es die Reproduzierbarkeit erschwert (und man sich gerne auch erzählen kann und wird).

Schließlich besteht noch die Möglichkeit, die Menge mit einer Feinwaage zu bestimmen. Auf dieses Thema gehe ich aber erst in einem späteren Teil dieser Artikel-Reihe ein, weil es nur für's Aroma nicht so viel Sinn macht.

Man kann Aromen kalt oder warm zum Liquid hinzugeben. Je wärmer Liquid und Aroma sind, umso schneller und besser durchmischen sie sich von Anfang an. Wichtig dabei ist nur, dass man beachtet, dass es viele Aromen gibt, die eine zu starke Erhitzung nicht auf Dauer vertragen. Es ist ausreichend, wenn die Flüssigkeiten Zimmertemperatur haben, es geht aber auch genau so gut, wenn man beides aus dem Kühlschrank holt und los mischt.

Noch ein paar Worte zum Arbeitsplatz: Man sollte schon eine vernünftige Fläche haben, am besten abwischbar... und der Teller mit den geschmierten Stullen hat da auch nix zu suchen. Wer nicht alleine wohnt, sondern Haustiere hat, sollte sie so lange aussperren, bis das Mischen beendet ist. Gerade Katzen finden das nämlich extrem interessant, was Frauchen oder Herrchen da gerade macht. Eine Rolle Krepp-Papier ist auch Pflicht und vielleicht ein feuchter Lappen. Handschuhe müssen echt nicht sein... es sei

denn, man will vermeiden, dass die Finger den ganzen Tag nach Erdbeere riechen, falls man plumpert.

Wenn man meiner Empfehlung, mit höchstens 10 ml zu beginnen, folgt, dann wird man vermutlich direkt in ein 10-ml-Liquid-Fläschchen mischen. Das ist auch nicht schlecht, hat aber den Nachteil, dass man nicht mit einem Rührutensil in die Flasche kommt. Im Bastelbedarf bekommt man aber Glaskügelchen zwischen 2 und 3 Millimetern Durchmesser, die beim Schütteln die Durchmischung erleichtern. Drei, vier, fünf dieser Perlen in die Liquidflasche... das klappert beim Schütteln schön.

Ist man fortgeschritten oder hat man seine Mischung gefunden und man möchte größere Mengen neutraler Basis aromatisieren, dann kann (und sollte) man an Stelle einer Flasche auch ein Gefäß mit weiterer Öffnung verwenden. Dort passt dann ein einfacher Rührstab hinein. Sehr gut funktioniert ein Milchaufschäum-Quirl, der beim Mischen ohnehin gut zu verwenden ist und nicht die Welt kostet.

Die möglichst gleichmäßige Verteilung der Aromamoleküle im Liquid ist der angestrebte Zustand. Der Zeitraum, bis dieser Zustand erlaubt ist, wird als „Reifezeit“ bezeichnet. Man kann diese Zeit verkürzen und den Vorgang beschleunigen, indem man dem Gemisch Energie zuführt. Erwärmt man das frisch angemischte Liquid vorsichtig (im Wasserbad) und nicht zu stark (so um die 60 ° C sind perfekt), dann verteilen sich die Aromamoleküle schneller. Rührt oder schüttelt man dann zwischendurch noch ab und an, wird der Prozess abermals beschleunigt. Eine sehr gute Methode ist die Verwendung eines einfachen Ultraschall-Reinigers, den man mit entsprechend warmen Wasser befüllt und dann die Liquidflasche hinein stellt. Bei allem Gerühre, Geschüttle, Geklapper mit Glaskugeln, Ultrageschalle... Reifezeit bleibt ReifeZEIT. Wieder drehe ich die Gebetsmühle: Gebt Euren Kreationen Zeit, selbst wenn es wirklich schwer fällt. Ihr erhöht Eure Chancen auf ein wohlschmeckendes Liquid damit enorm und vermeidet, dass Ihr viel Liquid ins Klo kippt. Es gibt Aromen, die brauchen weniger Zeit und schmecken schneller schon

annehmbar, das muss man aber durch Experimentieren herausfinden. Generell besteht, wie ebenfalls schon erwähnt, die Gefahr der Überdosierung, wenn man zu früh kostet und dann „nachwürzt“.

Und drum auch noch eine weitere Umdrehung der Gebetsmühle: Fangt mit geringer Aromazugabe an. Aromen sind eine Wissenschaft für sich (hier nochmal der Hinweis auf den entsprechenden Artikel [1]). Viel hilft hier nicht viel, sondern versaut eher... weniger ist hier wirklich in der Regel mehr.

Zu Anfang der Selbstmischer-Karriere wird man mit vielen verschiedenen Geschmacksrichtungen experimentieren. Deshalb ist es absolut empfehlenswert, sich seine „Rezepte“ ganz genau zu notieren (Zutaten, Mengen, Reifezeiten). Damit schafft man sich auch eine Referenz für spätere Experimente.

Und setzt Euch nicht zu sehr unter Druck. Bei speziellen Lieblingsgeschmäckern greift lieber auf fertige Aromenmischungen zurück, anstatt zu versuchen, den Geschmack aus Einzelkomponenten nachzubilden (zu diesem speziellen Thema gibt es später auch noch einen Artikel). Beschränkt Euch auf einige wenige Aromen pro Liquid und überlegt vorher, ob sie gut zusammen passen. Wenn eine solche Kreation nicht wie gedacht schmeckt, macht Euch Gedanken, welche Komponente den Geschmack abrufen könnte (und seid damit dann aber extrem sparsam, damit die Zutat nicht den Geschmack dominiert).

Ach ja, jetzt habe ich glatt vergessen, den Vorgang des Beimischens zu beschreiben ;-) :-D ...

Ihr zieht die benötigte Menge Aroma auf die Spritze und drückt es dann in das mit dem neutralen Liquid bereits befüllte Gefäß (wenn Ihr das Aroma mit aufgesetzter Kanüle aufzieht, empfehle ich, sie vor dem „Ausquetschen“ abzunehmen... manche Aromen sind recht dickflüssig... dann drückt man stärker auf den Kolben, die Kanüle kann dann unter dem Druck losfliegen... rein ins Gefäß... das kippt um es spritzt... und meine Küche hat mal zwei Wochen lang wie der

Eingangsbereich eines Kinos gerochen... das Popcornaroma war nämlich dickflüssig). Dann Rühren, schütteln, schallen und stehen lassen (!)... also das war jetzt keine Geheimwissenschaft, oder?

Im nächsten Teil der kleinen Serie geht es endlich an das Anfertigen von Basen aus den Grundkomponenten.

Oh... fast vergessen... DEN wollte ich noch nachschieben:

Was Empfehlungen für Aromamengen anbelangt, wird immer noch sehr gerne auf eine Online-Tabelle verwiesen, wo Benutzer die von ihnen bevorzugten Beigabemengen eintragen und auch teilweise die Hersteller-Empfehlungen nachzulesen sind. Mein Tipp dazu: Meidet diese Tabelle, wie der Teufel das Weihwasser... sperrt die Webadresse in eurer Firewall... Finger weg davon.

Die grundsätzliche Idee war ja nicht schlecht, doch leider funktioniert sowas in der Praxis nicht. Da findet man teilweise utopische Zahlen (oft von Ungeduldigen, die ohne Reifezeit auskommen wollen und dafür halt ordentlich Aroma ins Liquid kippen). Außerdem muss man immer im Hinterkopf behalten, dass Aromen-Hersteller immer wieder mal die Zusammensetzung und Konzentration ihrer Liquids verändern. Damit können die Werte in der Tabelle schon schnell veraltet sein. Im Endeffekt ist die Gefahr einer Enttäuschung recht groß. Am besten fährt man mit den aktuellen Hersteller-Empfehlungen und beginnt mit wenig Aroma... dann kann man sich hocharbeiten. Die „Tabelle“ macht man sich dann quasi selbst, wenn man – wie empfohlen – die eigene Mischerei ordentlich dokumentiert.

[1]: Die Mär von der Reifung

[2]: AFAIK 010 – Käse reift...



PepeCyB



Nachdem wir fertige Liquid-Basen im vergangenen Teil nur „gewürzt“ haben [1] (wobei das „nur“ auch in Anführungszeichen gehört... das Aromatisieren ist die komplizierteste Sache an der Selbstmischerei), geht es jetzt ans Eingemachte: Wir stellen uns unser Liquid aus den Grundstoffen selbst her.

Ein Liquid besteht aus

Propylenglykol (PG)
Glycerin (VG)

Wasser
Nikotin
Aromen

Jeder dieser Bestandteile kann, muss aber nicht enthalten sein. Die Zusammensetzung der Liquids kann unterschiedlich sein, was zu unterschiedlichen Eigenschaften führt. Liquids mit einem hohen Anteil an Glycerin produzieren mehr Dampf, sind aber milder im Throat Hit und benötigen mehr Aroma. Außerdem sind sie dickflüssiger.

Zur Abkürzung „VG“. VG steht für vegetable glycerin. Das bedeutet übersetzt „pflanzliches Glycerin“. Man liest hier und da von „vegetarischen Glycerin“... das ist aber Blödsinn und liegt schlicht an mangelnden Fremdsprachkenntnissen. Glycerin ist immer „vegetarisch“. Mir ist zumindest nicht bekannt, dass man Glycerin kaufen kann, das aus einem Steak gewonnen wurde. VG bedeutet schlicht, dass das Glycerin aus pflanzlichen Rohstoffen gewonnen wurde. Glycerin kann auch petrochemisch hergestellt werden... also als Erdölprodukt (das ist ein „Schreckgespenst“, das gerne von den Gegnern des Dampfens in den Raum geworfen wird, um negative Assoziationen zu wecken... PG wird nämlich auch so hergestellt... im Kopf entsteht dann das Bild, man würde schwarzes Erdöl inhalieren, wenn betont wird, man dampfe ja „Erdölprodukte“). Im Prinzip ist es völlig egal, was als Rohstoff zur Glycerin-Herstellung verwendet wurde... das Produkt ist chemisch identisch. Man sieht es dem Glycerin nicht an und man kann es nicht im Nachhinein feststellen, woraus es ursprünglich hergestellt wurde. Man MUSS also nicht auf pflanzliches Glycerin bestehen... es ist schlicht wurscht...

Die Bezeichnung „VG“ hat sich aber für Glycerin im Allgemeinen eingebürgert... das stammt noch aus den Zeiten, wo die psychologische „Erdöl-Geschichte“ gewirkt hat (wobei... die wirkt auch heute noch bei uninformatierten Menschen).

Liquids mit einem höheren Anteil an PG erzeugen einen deutlicheren Throat Hit, benötigen nicht so viel Aroma, erzeugen aber auch weniger dichten Dampf. Diese Liquids sind dünnflüssiger.

Wasser dient als Zugabe vor allem dazu, das Liquid dünnflüssiger zu machen. Vorsicht: Ein zu großer Anteil an Wasser führt zu stärkerem Spritzen (das sind die Liquids, die beim Dampfen so richtig knallen und knistern... kommt von Siedeverzügen).

Aromen sind den meisten Dampfern wichtig, obwohl es inzwischen auch viele Dampfer gibt, die gänzlich ohne Aroma dampfen.

Nikotin kann, muss aber nicht enthalten sein. Es wird wegen seiner physischen Wirkung auf das Nervensystem und der Wirkung auf die Bronchien (Throat Hit) beigemischt.

Polyethylenglycol (PEG) kann ebenfalls als Trägerflüssigkeit im Liquid zur Anwendung kommen.

Zu den Grundstoffen könnt Ihr alles im ersten Teil dieser Serie nachlesen. [2]



Leider kann es wieder nicht gleich losgehen. Vor dem Mischen kommt leider zwingend die Mathematik. Ich erläutere im Folgenden die notwendigen Rechenschritte und hoffe es auch für Nicht-Mathematiker einfach nachvollziehbar zu erklären.

Der Wert der gewünschten Liquidkonzentration (also mg Nikotin pro ml) wird durch den Wert der Nikotinkonzentration (ebenfalls mg Nikotin pro ml) der Basis geteilt. Die Zahl, die man erhält, wird dann mit der Menge (in ml) des herzustellenden Liquids multipliziert... und schwupps... hat man die benötigte Menge (in ml) Basis für sein Liquid.

DAS war einfach, oder?

Nochmal als Formel:

$$\text{Basismenge} = \frac{\text{Liquidkonzentration}}{\text{Basenkonzentration} \cdot \text{Liquidmenge}}$$

JETZT wird es ein wenig(!) „anspruchsvoller“!

Wir müssen nun noch die benötigten Mengen für die jeweiligen Anteile im herzustellenden Liquid berechnen. Dafür benötigt man ein klein wenig Prozentrechnung.

Nun hängt es davon ab, wie die Basis zusammengesetzt ist. Bei „singulären“ Basen (also PG-Base oder VG-Base) ist es recht einfach... bei VPG meist auch, wenn sie, wie üblich, 50:50 aus PG und VG besteht.

Man multipliziert die Menge des herzustellenden Liquids (in ml) mit dem gewünschten prozentualen Anteil des jeweiligen Grundstoffs und teilt das Ergebnis durch 100. So erhält man die im gewünschten Liquid enthaltene Menge des jeweiligen Bestandteils.

Und nun kommt es halt darauf an... wenn man eine PG-Base hat, so muss man von der errechneten Menge PG im Liquid den zuerst errechneten Anteil an Base abziehen... dann weiß man, wie viel PG noch hinzu kommen muss. Der Anteil an beizumengenden PG reduziert sich selbstverständlich um die Menge des PG, die schon durch die Base ins Liquid kommt. Na, und für VG-Base muss man den Basis-Anteil vom errechneten Gesamt-VG-Anteil abziehen. Bei einer 50:50-VPG-Base (50 % PG, 50 % VG) zieht man dann jeweils die Hälfte der errechneten Basenmenge jeweils vom Gesamt-PG- und Gesamt-VG-Anteil ab.

Wenn man ganz exakt arbeiten möchte, muss man selbstverständlich auch noch den geplanten Anteil der Aromen (in der Regel sind diese auf PG-Basis hergestellt) von der Gesamtmenge der jeweiligen Komponente abziehen.

Meist stellt man aber eher eine Base fertig her, und das Aroma gibt's „oben drauf“. Das ist bei Aromen, die so bis 3, 4, 5 % Anteil daherkommen auch unproblematisch. Nutzt man hingegen Aromen (oft aus den USA), die einen deutlich höheren Anteil am Liquid ausmachen (da gibt es welche, die mit 10 oder gar 20 % empfohlen werden), dann sollte man sich schon die Mühe machen und den Aromenanteil aus der Gesamtmenge herausrechnen, weil ansonsten sogar

die Nikotinkonzentration signifikant verändert werden könnte.

Jetzt kommt aber noch eine Besonderheit: VG kann man quasi nicht als 100 %iges VG kaufen. Es ist immer ein (bei ganz teurem „Stoff“ nur ca. 1 %... da kann man das vernachlässigen) Wasseranteil bereits im VG enthalten. Meistens hat man VG mit 10 % Wasseranteil im Hause. Da muss also auch noch ein wenig nachgerechnet werden.

Unser VG enthält also eigentlich nur 90 % VG. Um auf die korrekte Menge VG zu kommen, muss man also die Flüssigkeitsmenge erhöhen (und den darin enthaltenen Anteil an Wasser vom Wasser-Anteil abziehen). Ich werde das, was immer als VG bezeichnet wird, hier jetzt zum besseren Verständnis als „VG-Flüssigkeit“ bezeichnen. Damit meine ich also VG mit einem gewissen Anteil an Wasser.

Hier kommt der „berühmte“ Dreisatz zum Einsatz! Wir multiplizieren den prozentualen Anteil von VG in der „VG-Flüssigkeit“ mit der erforderlichen „echten“ VG-Menge und teilen das locker durch 100 (weil wir ja mit 100 % VG arbeiten wollen). Damit erhalten wir die tatsächlich erforderliche Menge an „VG-Flüssigkeit“, die wir beimengen müssen. Die Differenz zwischen dieser tatsächlich benötigten Menge und der errechneten VG-Anteils-Menge ist die Menge Wasser, die wir vom Wasser-Anteil abziehen müssen (Planen wir gar kein Wasser im Liquid, so müssen wir entweder den „teuren“ 99 %igen VG-Stoff kaufen oder den Wasser-Anteil hinnehmen und den „Mehrwert“ einfach vom PG-Anteil abziehen).

Puuuuh... klingt kompliziert, oder? Ist es aber eigentlich nicht.

Beispiel gefällig? Ok... ich nehme als Beispiel mal mein „*Pepes Tobacco #2*“ mit 2 mg/ml, von dem ich mir unter Verwendung meiner 70er Base 100 ml herstellen möchte (völlig realitätsfern... ich mische mir davon mindestens immer vier Liter auf einen Streich).

Pepes Tobacco #2 ist ein „traditionale“ Liquid, besteht also aus 55 % PG, 35 % VG und 10 % Wasser.

Zunächst schnappe ich mir die erste Formel.

Ich habe eine 70er PG-Base und möchte ein 2er Liquid. Ich teile also die 2 durch die 70. Das ergibt 0,028571429. Das ist die benötigte Basis-Menge für ein ml Liquid... ich möchte aber 100 ml Liquid herstellen, weshalb ich das Ergebnis mit 100 multipliziere und auf 2,86 (gerundet) ml benötigter Base komme.

Für meine 100 ml Liquid benötige ich insgesamt $(55 * 100) / 100 = 55$ ml PG, $(35 * 100) / 100 = 35$ ml VG und $(10 * 100) / 100 = 10$ ml Wasser.

Pepes Tobacco #2 wird mit 1,5 % Tobacco Absolue, 1,2 % Ethylmaltol-Lösung und 1,5 % Popcorn (ungesüßt) Aroma „gewürzt“. Vorteil dabei: Alle Aromen sind zu 100 % auf PG-Basis hergestellt. Wenn ich also ganz genau sein möchte, muss ich neben den 2,86 ml (für die Base) noch insgesamt 4,2 ml für die Aromen vom PG-Anteil abziehen. Somit muss ich insgesamt $55 - 2,86 - 4,2 = 47,94$ ml PG verwenden.

Ich habe „VG-Flüssigkeit“ mit 10 % Wasseranteil im Hause. Also muss ich noch ein wenig weiter rechnen. Nach der oben erwähnten Dreisatz-Formel rechne ich

$$90 * 35 / 100 = 38,89$$

Also muss ich 38,89 ml meine „VG-Flüssigkeit“ ins Liquid bringen. Und damit ich dann nicht zu viel Wasser drin habe, ziehe ich $38,89 - 35 = 3,89$ ml vom Wasser-Anteil ab, der als nun nur noch $10 - 3,89 = 6,11$ ml beträgt.

So... das war's schon. Ich benötige also

2,86 ml von der 70er PG-Base
47,94 ml PG 38,89 ml „VG-Flüssigkeit“
6,11 ml Wasser
1,5 ml Tobacco Absolue
1,2 ml Ethylmaltol-Lösung

Addiert man die Mengen... tadaaaaaa... kommt man auf 100 ml Liquid.

Wer das nicht rechnen kann, sollte nicht selbst mischen!!! ;-)-D

Neeee... war'n Scherz. Allerdings halte ich es für ausgesprochen wichtig, dass jeder, der selbst mischt zumindest nachvollziehen kann, wie die Zusammensetzung berechnet wird. Es ist aber nicht erforderlich (obwohl es auch nix schaden kann), immer alles „zu Fuß“ auszurechnen. Es gibt eine Menge gute Programme, Tabellenkalkulationen und Online-Rechner, die einem die Sache abnehmen. Einer der ältesten und bekanntesten ist der E-Liquid Calculator von x-pressive [3], den ich hier nur als EIN Beispiel (von vielen) anführen möchte. Trotzdem würde ich einfach empfehlen, zumindest selbst nachzurechnen, ob der Anteil der Base, den man bestimmt hat, hinkommt. Die Rechnung ist ja echt nicht so schwierig und mit einem Taschenrechner oder der Taschenrechner-App im Smartphone in Sekunden erledigt. Mit dem Nikotin-Anteil sollte man nicht ganz so lässig umgehen und lieber einmal mehr überprüfen, ob man mit der korrekten Menge arbeitet.

Jetzt aber endlich zum „Handwerklichen“. Da steckt auch einiges Potential drin.

Zunächst braucht man einen Arbeitsplatz. Die geklöppelte Tischdecke auf dem Mahagoni-Tisch im Wohnzimmer ist suboptimal. Besser ist eine Fläche, die sich gut abwischen lässt... oft findet sich in der Küche der geeignete Arbeitsplatz mit dem Vorteil, dass man dort auch fließendes Wasser und einen Ausguss hat. Abgesehen davon, dass man mit Nikotin hantiert, das man nicht unbedingt herumlempern möchte und dann auch noch Aromen herumstehen, die man noch wochenlang riechen kann, wenn sie einem umkippen, ist es sinnvoll, wenn man während der Mischerei einigermaßen ungestört ist. Kleine Kinder und Haustiere(!) sollte man, sofern möglich, aussperren.

Wichtigstes Handwerkszeug sind entsprechende Gefäße oder Vorrichtungen zum Abmessen der Flüssigkeiten. Stellt man sich Mengen so bis zu 100 ml

her, kommt man an Spritzen nicht vorbei. Die gibt es für kleines Geld in verschiedenen Größen z. B. in der Apotheke oder in diversen Online-Shops.



Eine Grundausstattung für das Anmischen von bis zu und um die 100 ml wäre eine 30-ml-Spritze, eine 10-ml-Spritze, eine 3-ml-Spritze und eine Insulinspritze (1 ml mit 0.1-ml-Skala). Dann benötigt man ein Gefäß, in welchem man das Liquid mischt. Sicherlich kann da eine entsprechend dimensionierte Liquidflasche eine gute Wahl sein, man sollte aber bedenken, dass man darin das Liquid nur durch Schütteln durchmengen kann. Wenn man einen Rührstab oder (was eine tolle Sache ist) einen Milchaufschäumer verwenden will, ist ein Gefäß mit größerer Öffnung erforderlich. Man bekommt im Handel für Küchenzubehör auch kleine Messbecher mit 250 ml Fassungsvermögen, die sogar eine (grobe) Skala aufweisen, welche einem das Abschätzen erleichtert, ob man auch die richtigen Mengen zusammengerührt hat. Zum Umfüllen des gemischten Liquids sind Trichter gut zu gebrauchen. Wer einen wirklich kleinen Trichter sucht, um das Liquid in ein 10-ml-Liquidfläschchen zu füllen, muss nach einem „Parfümtrichter“ schauen.

Eine Rolle Küchenkrepp, ein feuchter Lappen und ein



Spültuch sollten in Griffnähe nicht fehlen.



Nun mal zu den „Sicherheitsvorkehrungen“...

Gummihandschuhe... braucht man nicht. Vor ein paar Jahren, als noch alle an die erlogene niedrige LD50 von Nikotin glaubte, wurde es gepredigt, man solle Gummihandschuhe tragen... bei Nikotin-Base über 48 mg/ml wurden dann sogar spezielle Handschuhe angeraten, weil das Nikotin die haushaltsüblichen Gummihandschuhe durchdringen kann. Man fürchtete auch eine rasche Aufnahme von Nikotin durch die Haut. Nun, da hat sich so einiges getan, was den Wissensstand angeht. Erstens ist Nikotin doch nicht so hoch toxisch, dass ein Tropfen der Base quasi tödlich ist... und die Absorption durch die Haut ist zwar gründlich, dauert aber sehr, sehr lange. Kommt man also mit einer hochdosierten Nikotinbase in Berührung und spült das (ohne Hektik und mit kühlem Wasser) ab, dann hat man vermutlich weniger Nikotin in den Körper aufgenommen, als nach dem Dampfen der gesamten angemischten Base. Trotzdem schadet es nicht, wenn man einfache Latex-Handschuhe trägt. Dann muss man nicht sofort zum Wasserhahn, wenn einem etwas über die Hand kleckert und man riecht auch nicht tagelang wie ein Erdbeerkuchen, wenn man sich dann noch vom Erdbeer-Aroma was auf die Finger tropft.

Eine Schutzbrille... ok, wer zur ungeschickteren Spezies gehört, der kann und sollte sich sowas aufsetzen. Das muss aber jetzt auch keine Brille sein

mit der Tiefsee-Tauchgänge möglich wären... eine ganz einfache Version genügt. Zu einem Mundschutz sage ich jetzt mal nix... generell empfehle ich jedem, sich mit entsprechender Ausrüstung so zu schützen, dass er selbst ein gutes Gefühl dabei hat. Wer ein wenig furchtsam ist, der sollte sich auch entsprechend ausrüsten... ist doch kein Beinbruch. Aber wer es ganz locker in kurzer Hose und T-Shirt angeht, ist deshalb noch kein potentieller Selbstmörder.

Jetzt soll es aber endlich losgehen! Bitte nicht enttäuscht sein, denn das ist das Läppischste an der ganzen Sache. Man kippt nämlich die Komponenten schlicht und ergreifend zusammen und rührt, schüttelt, mixt das Ganze anschließend sehr gründlich durch. Da gibt es kein großes Geheimnis und auch keine zwingende Reihenfolge. Sicher ist es sinnvoll, die Aromen zuletzt zuzugeben... weil es sich um die kleinsten Mengen handelt... aber auch das ist jetzt keine wichtige Regel... hat sich bei vielen halt so eingebürgert... erst „kochen“ und dann das Gericht „abschmecken“. ;-):-D

[1]: <http://nebelkraehe.eu/2016/08/selbstmischen-selbstmischer-kita-oder-mischen-ganz-einfach/>

[2]: <http://nebelkraehe.eu/2016/07/selbstmischen-basics-die-inhaltsstoffe/>

[3]: <http://www.rauchfrei.x-pressive.com/calculator.html>



Bewegungsenergie (Rühren, Schütteln, Ultraschall) oder durch (mäßige) Wärme beschleunigt den Prozess.

Und das war's dann schon mit der Mischerei. Das ist kein Hexenwerk.

Im nächsten Teil dieser kleinen Serie stelle ich eine alternative Methode der Mengenbestimmung vor... das Mischen nach Gewicht.





Vapore



...in Sachen Liquid-Mischen und Aromen?

Das Kinder- und Jugendschutzgesetz ist in Kraft, wie die TPD2 auch. Das eine und andere haben wir Dampfer schon zu spüren bekommen und die nächsten Verschärfungen kommen, das BMEL ist da mit Hochdruck dran.

Ein ganz wichtiger Teil unseres Dampferhobbies wird beschnitten – unser Liquid. Es werden nur noch 10ml Flaschen verkauft und diese sind auf maximal 20mg Nikotin begrenzt. Das ist heute schon der Fall.

Neu werden Verbote von den Aromastoffen in den Liquids kommen und das noch rückwirkend per 20.05.16. So wird es sehr schnell gehen und das eine und andere Liquid wird nicht mehr zu bekommen sein.



Was liegt da näher, als selber zu Mischen. Viele von uns haben fertig gemischte Liquids gebunkert, die können noch ein wenig warten mit dem Selbermischen.

Andere aber mischen schon heute ihre Liquids selbst.

Nur, sind es eher die männlichen oder weiblichen Dampfer, die schon lange selber mischen? Mischen die Dampfer selber oder lassen sie mischen?

Diesen Fragen bin ich ein wenig nachgegangen. Ich habe die Foren durchstöbert, die einschlägigen Blogs gelesen, habe mich im WWW so kundig wie möglich gemacht.

Anfangs dachte ich, dass eher die Frauen selber mischen und die Männer entweder mischen lassen oder Fertig-Liquids genießen. Weit gefehlt, so wie es ausgesehen hat vor zwei, drei Monaten, waren es die Männer, die ihre Liquids selber mischen. Da kamen auch sehr „exotische“ Mischvarianten dazu, die abenteuerlich tönnten. Ja, die Männer waren es auch, die sich viel eher ausgetauscht haben über das Mischen.

Dann, mit den neuen Gesetzen, haben die Frauen aufgeholt. „Plötzlich“ war es ausgeglichen und Männer wie Frauen mischen sich ihre Liquids, geschmacklich abenteuerlich, einfach, zweckmässig und wie Profis. Es wird sich ausgetauscht und nie werden auch die Sicherheitshinweise dazu vergessen.

Ich konnte von Beginn an keine Unterschiede feststellen, was die Aromen betrifft. Es ist so durchmischt in der Vielfalt, wie wir Dampfer nun mal sind.

Von Tabakgeschmack, Fruchtgeschmack, Süßem und Getränkearomen war alles vorhanden und ob Mann oder Frau, jeder nach seinem Gusto. Ja, auch die erfrischenden Aromen, wie Menthol, waren vertreten und auch diese fanden bei Mann und Frau Anklang oder eben nicht.

Hier gab es keinerlei Tendenz, wenn, dann eher in der Richtung, dass die Männer eher „probierfreudiger“ waren, was das Mischen dieser Geschmacksrichtungen und auch Exotischem betrifft.



Fast nicht zu finden sind Dampfer, die mischen lassen. OK, ich persönlich kennen einen Dampfer, bei welchem die Ehefrau mischt, selber aber keine Dampferin ist. Diese Liquids konnte ich selber verköstigen und ich muss sagen, die waren echt gut. Wenn man bedenkt, dass sie nicht dampft und dann zu solchen Kreationen fähig ist, da kann man wirklich von einer kleinen „Mischhexe“ sprechen, der Ausdruck sei mir vergeben.

Darum kann ich die Frage vom Artikel klar mit „nein“ beantworten. Ob Mann oder Frau, es wird gemischt mit viel Fantasie und mit viel Know-How.

Wie macht Ihr es mit Eurem Liquid? Mischt Ihr selber oder kauft Ihr Euch das Fertig-Liquid? Für Eure Meldungen „befüllt“ bitte unsere Kommentarbox auf der NK-Webseite. Danke!



Lilith

Die große Frage lautet: Darf eine Privatperson ohne gewerbliche Absichten, Liquids, Verdampfer und Akkuträger weiterverkaufen. Natürlich gilt die Frage für Onlinedienste und den Offlineverkauf. Aber wir schauen erstmal auf die Onlinedienste.

Jede Verkaufsplattform muss AGB bereitstellen. In diesen AGB findet ihr zum Beispiel die unzulässigen Produkte, also alles, was nicht auf dieser Plattform angeboten werden darf.

Beispiel willhaben.at:

Bei willhaben.at findet ihr unter den AGB einen Link zu den unzulässigen Produkten. Hier findet ihr in der Kategorie **Medizinische Produkte, Suchtmittel, Tabak** folgenden Eintrag: Tabakwaren (z.B. Zigaretten, Zigarren, Tabak, e-Zigaretten, Liquids).

Es ist also nicht gestattet auf willhaben.at Produkte der Kategorien E-Zigarette oder Liquids zu inserieren.

Was passiert, wenn ihr bereits inseriert habt? Nun, habt ihr inseriert und verkauft und die Anzeige ist bereits

entfernt, dann habt ihr Glück gehabt. Denn bei Zuwiderhandlung gegen die AGB droht eine Sperre des Kundenkontos auf Dauer. Habt ihr Geld in eine Werbung investiert, so wird die einbehalten. Im schlimmsten Fall verliert ihr also Geld und den Zugang zu ihrem Konto. Eure Inserate werden gelöscht.

Folgendes müsst ihr immer beachten:

Die AGB müssen immer dem geltenden Recht entsprechen.

Jedoch habt ihr nicht das Recht auf dem Inserieren eures Produktes zu bestehen, nur weil es die Gesetzeslage erlaubt. Der Anbieter darf in den AGBs auch strengere Regeln als das Gesetz vorsieht festlegen. Ähnlich wie Facebook Werbung für Dokumentarfilme über das Dampfen nicht zulässt. Wir sind damit zwar nicht glücklich, jedoch ist es das Recht des Anbieters, Inserate abzulehnen.

So verhält es sich dann auch beim Verkauf. Auch wenn der Gesetzgeber den Verkauf über willhaben.at nicht verbieten kann, so kann willhaben.at diesen selbst ablehnen.

Also wenn ihr ein Produkt inseriert, achtet immer darauf, ob dies laut AGB gestattet ist und welche Konsequenzen bei Zuwiderhandlung drohen. Dies gilt für Inseratseiten, Onlineauktionen und natürlich auch für Verkaufsanzeigen auf Facebook.

Solange das geltende österreichische Recht beachtet wird, sind die Konsequenzen zwar maximal finanziell, aber sie haben jedenfalls immer negative Auswirkungen für euch als Person.

Besonders wenn man von großen Foren oder Netzwerken ausgesperrt wird.

Also lieber 2 mal schauen. In Foren immer die Nutzungsbedingungen lesen. Im Zweifel vorher den Admin fragen und ansonsten lieber keinen Drittanbieter nutzen, sondern eure Sachen nur direkt anbieten zum

Beispiel am Stammtisch (aber hier auch immer den Veranstalter um Erlaubnis fragen bzw. den Handel selbst dann nachher bei einem Privattreffen erledigen).

Aber was heißt das jetzt? Wie werde ich alte Akkuträger und Verdampfer los?

Nun für solche Fälle empfehlen sich sowohl private von Dampfern betriebene Foren oder aber Webseiten, wie zum Beispiel <https://www.dampfauktion.de/>. Dort könnt ihr gebrauchtes oder auch neues kaufen und verkaufen. Ihr seid als Privatperson nur an die allgemein gültigen Gesetze für den Verkauf von gebrauchten Waren gebunden (Stichwort Gewährleistung).

Wir haben natürlich auch Stefan Hübner von Dampfauktion nach seiner Meinung gefragt.

Achtung es handelt sich hier nicht um eine juristisch gesicherte Information, sondern nur um seine persönliche Meinung. Hier ein paar Auszüge:

Nur registrierte Benutzer mit erfolgreicher Altersverifikation durch eine Schufa-Abfrage oder SofortIdent dürfen z.B. überhaupt kaufen und verkaufen – somit ist gewährleistet, dass nur Volljährige auf Dampfauktion handeln. Die erste Stufe der vom Gesetz geforderten, zweistufigen Altersverifikation wird dadurch sichergestellt. Das unterscheidet die Dampfauktion z.B. von Facebook-Gruppen oder auch Shpock, wo diese „Zweistufigkeit“ nicht durchgeführt und somit das gültige Jugendschutzgesetz nicht eingehalten wird.

Wir (das Team der Nebelkrähe) schätzen den Aufwand, der hier von Dampfauktion betrieben wird, sind jedoch der Meinung, dass es nicht nötig ist, da die 2-stufige Altersverifikation nur für den gewerblichen Handel gilt. Trotzdem muss man darauf achten, dass die Ware, die man anbietet, nur an volljährige Personen geht. Hier ist man auf dampfauktion aber sicher, da diese bei der Registrierung nur nachgewiesenen volljährige Personen akzeptieren.

Ihr könnt also legal erworbene Liquids und Akkuträger/Verdampfer auch nach Mai 2017 über Onlinebörsen und Co. verkaufen. Hier ändert sich nichts für euch. Es ist wie beim Thema Werbung. Ihr dürft privat soviel ihr wollt über eure Liquids schwärmen oder Stammshops empfehlen.

Vorsichtiger sein müsst ihr bei Produkten, die ihr selbst gemacht hat. Also wenn ihr einen Mod baut und diesen weiterverkauft. Hier bewegt ihr euch in eine Grauzone hinein. Sollte man euch Gewerbsmäßigkeit unterstellen und euer Mod ist natürlich nicht laut TPD2 registriert, kann es schnell teuer werden. Hier ist es ratsam einen guten Rechtsschutz zu haben.

Dies gilt natürlich auch für selbstgemischte Liquids. So etwas bietet man aber ohnehin eher im Bekanntenkreis an, als es online an Unbekannte zu vertreiben.

Fazit: Solange ihr Flohmärkte und Co. nicht gewerbsmäßig verwendet sondern einfach nur die eigenen alten Stücke oder Fehlkaufe wieder los werden wollt, seit ihr nur an die AGB des Anbieters und natürlich an das StBG und BGB gebunden.

Daher können auch Wanderpakete und ähnliche Angebote weitergehen, solange dies unentgeltlich geschieht.



Elmaba

Lilith

Vapore



SQuape X [dream] by StattQualm - [Elmaba]

Wo „Made in Switzerland“ drauf steht, ist auch „Made in Switzerland“ drin!

Wie gut, dass sich die „Vereinsgründer“ von 2012 nicht nur um die Informationen und Hilfe in Sachen e-Dampfen gekümmert haben. Denn das war der eigentliche Sinn von „StattQualm“. Seit 2013 entwickeln sie nach eigenen Ideen Highend-Verdampfer und ihr Entwicklungspotential scheint kein Ende zu nehmen. Gestartet mit dem SQuape V1, folgte sehr bald der SQuape R, danach der SQuape Rs und nun seit Frühjahr 2016 ist der SQuape X dream auf dem Markt.

Das wird hier jetzt kein typisches Review, sondern eine kleine Einführung und im Anschluss zwei persönliche Meinungen zu diesem neuen Highend-Verdampfer!



(V. l. n. r.: Die Base – das Single Coil-Deck – der Tank – die Top Cap mit Drip Tip)

Der Tank selber wird nicht, wie bisher üblich, auf die Base aufgeschraubt oder gesteckt. Stattdessen geht hier neue Wege: ein Bajonettverschluss, also Tank und Base werden ineinandergesteckt und durch das Drehen im oder gegen den Uhrzeigersinn verbunden. Damit gibt es 3 mögliche Aktionen:

1. Im Uhrzeigersinn = **vape** -> also offen für den Liquidfluss

2. Gegen den Uhrzeigersinn = **close** -> es kann kein Liquid nachfließen

3. Mittelstellung = **remove** -> es kann kein Liquid nachfließen, der Tank kann von der Base abgezogen werden

Wichtig bei 1. und 2. -> es muss richtig „Klick“ machen!

Bevor man diesen „3-Mode-Lock“ ausprobieren bzw. anwenden kann, ist folgender Schritt unbedingt notwendig:

Vor der Montage bitte unbedingt durchlesen!

Vielen Dank, dass Sie sich für einen SQuape X[dream] entschieden haben. Aus technischen Gründen und weil das Gerät trocken ausgeliefert wird, befolgen Sie bitte die nachfolgenden Schritte bevor Sie das Gerät in Betrieb nehmen.

Schritt 1:
Dies ist der SQuape X[dream]. Die Base ist bereits im Modus „remove“ des 3-Mode-Lock. Drei Modi:
- Links: „vape“ (Klick Geräusch)
- Mitte: „remove“
- Rechts: „closed“ (Klick Geräusch)
Bitte befolgen Sie die nachfolgenden Schritte, bevor Sie die Base montieren. Sobald Sie alle Schritte erledigt haben, kann es hilfreich sein den X auf einen Akkuträger zu montieren, um ein besseres Handling zu erlangen.



Schritt 2:
Dies ist Ihre Base inkl. Deck und Pole. Befeuchten Sie den O-Ring mit VG oder Liquid mit hohem VG Anteil.



Schritt 3:
Dies ist Ihr Closing Ring. Befeuchten Sie die Nut oberhalb der Luftdurchlässe. Platzieren Sie den Ring auf das Deck. (Siehe nächstes Bild)



Schritt 5:
Platzieren Sie die Base in die Tanksektion. Sie finden die korrekte Position indem Sie die Base nach links oder rechts drehen. Sobald die Base korrekt platziert ist, drehen Sie diese wieder nach links/rechts und zurück zum Modus „remove“. Der Ring ist nun richtig, unterhalb des Tanks, platziert. Dieser bleibt nun hinter der AFC und der SQuape X[dream] ist einsatzbereit.



Schritt 4:
Ihre Base, das Deck und der Ring sollten nun wie abgebildet platziert sein.



Vape the SQuape X^(dream)
Bitte lesen Sie die beiliegende Gebrauchsanweisung

STATT QUALM

Hat man Schritt 1 – Schritt 5 erledigt, kann es weiter gehen.



Je nach Wickeldeck wird es entweder eine Single- oder eine Duo-Wicklung.



Der Hersteller empfiehlt einen Widerstand zwischen 0,7 und 2,0 Ohm.

Wichtig ist auf jeden Fall, dass man vorher die richtige Einstellung (Klick-Klick) wählt. Also...Mittelstellung und dann kann man den Tank abziehen. Nun liegt die Base „frei“ und das Wickeln kann beginnen. Ist man damit fertig, setzt man den Tank wieder drauf und macht die Bewegung gegen den Uhrzeigersinn bis es „Klick“ macht. Jetzt kann man die TopCap abdrehen und den Tank befüllen. Obacht, dass man nur durch die „Außenrundungen“ das Liquid in den Tank laufen lässt. Ist der Tank gefüllt, dreht man die TopCap wieder auf und dreht den Tank mit dem Uhrzeigersinn bis es „Klick“ macht. Jetzt ist der Verdampfer startklar, es kann gedampft werden. Für den Transport empfiehlt es sich den Tank gegen den Uhrzeiger zu drehen bis es „Klick“ macht, dann hat das Liquid im Tank keine Chance sich seinen Weg zu suchen. Alles bleibt trocken!

Für weitere Informationen empfehlen wir die Homepage von Stattqualm mit Anleitungen als PDF-Datei und weiteren Reviews, die lesenswert sind.



Daten:

- Durchmesser: 20 mm
- Höhe: (ohne DripTip) 54,4 mm
- Gewicht: (ohne DripTip) ca. 80 g
- Gewinde: 510er (verstellbar und vergoldet)
- Füllmenge: ca. 4,0 ml
- Stufenlose Airflow Control
- Single- oder Dualcoilbetrieb
- Borosilikatglas (austauschbar)
- Temp. Control und V/W geeignet
- Preis: 149,95 Euro



SquapeXDream – Der Verdampfer deiner Träume? - Lilith



Vor der TPD2 Umsetzung habe ich es noch geschafft einen SquapeXDream zu ergattern (natürlich geht das jetzt immer noch, aber wegen des Versandverbots ist es in Österreich schwer geworden).

Mein SquapeXDream kam mit Dual Coil Deck. Im Lieferumfang enthalten war auch ein Probepack der neuen Cotton Bacon Watte v2.

Die Wickeltests zeigen, dass Stattqualm hier aus gutem Grund zur Cotton Bacon Watte greift. Die aktuell vielerorts beliebte Fiberfreaks Watte ist nicht für den SquapeXDream geeignet. Da die Watte nicht aufquillt, „sifft“ der Verdampfer, wenn man diese verwendet.

Alle gängigen Wattearten, die aufquellen sind zum Wickeln geeignet (z. B. Muji).

Vom Platz her kann man auch im Dual Deck eine Singlecoil gut platzieren. Empfehlen kann ich hier

maximal 3 mm Durchmesser, besser sind 2,5 mm. Auch Clapton Coils sind möglich. Für die Dual Coil Wicklung ist es besser nur einfache Drähte zu verwenden, da sonst der Dampf zu heiß wird.



Nun kommen wir zu den **Vorteilen**:

Die variable Airflow liegt direkt am Coil und kann auch im Betrieb verstellt werden. Topfilling ist mit allen Behältern möglich, die Öffnungen sind großzügig platziert und man braucht daher keine Nadelflaschen oder Spritzen.

Zugang zur Wicklung ist auch bei vollem Tank möglich, dank des Bajonettverschlusses. Der Bajonettverschluss hat 3 Einstellungen:

Offen – zum Dampfen

Geschlossen – zum Transport und zum Befüllen des Tanks

Geschlossen – zum Entfernen des Tanks

Mein Fazit:

Der SquapeX Dream ist die logische Weiterentwicklung eines bereits tollen Verdampfers (SquapeR). Er ergänzt den Geschmacksverdampfer mit Liquidcontrol und Topfilling sowie einer Bandbreite an möglichen Setups um diesen höherwattig zu betreiben.

Die Verarbeitung ist wie beim ersten Edelstahl SquapeR sehr gut, daher kann man einen solchen Verdampfer als gute Investition in die Dampfkunft sehen (Stichwort Bunkerhardware).

Ein Review der anderen Art - *vapore*



Stattqualm holt sich die eigene Konkurrenz ins Haus!

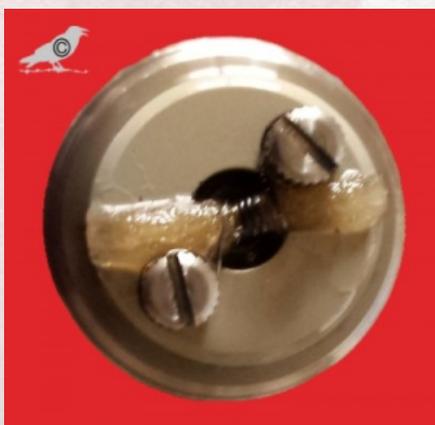
Was soll man da noch über den Squape X Dream schreiben, es ist doch schon alles gesagt bzw.

geschrieben worden.

Ich möchte es von einer anderen Seite her versuchen – Vergleich aller drei SQuape's. Ja, damit oute ich mich natürlich als kleiner Fan dieser Verdampfer. Daher sei mir jetzt schon vergeben, wenn mein Resümee positiv ausfällt.



Angefangen habe ich mit dem SQuape R und ja, ich habe mich direkt in den Geschmack verliebt. Natürlich, er ist auch leicht zu wickeln und verzeiht einfach fast jeden Fehler. Mit „fast“ ist einzig die Menge der Watte gemeint. Ein Zuviel der Watte in der Rinne und es kokelt ohne Ende. Zum Glück ist hier ein Wattewechsel so schnell gemacht, dass es keine Sache ist, wenn man mal zuviel Watte erwischt.



Lange, sehr lange war ich auf der Suche nach dem ersten Squape, dem Ur-SQuape – und ja, endlich. Ein lieber Dampfer hat mir seinen verkauft und dafür

hier auch nochmals ein ganz herzliches Dankeschön! Natürlich finden wir hier die Wicklungsart, wie sie beim SQuape R weiter geführt worden ist.

Nun, vor kurzem ist der SQuape X Dream auf den Markt gekommen. Natürlich musste ich den auch haben.

Aber was nun? Das ist ja eine völlig andere Art zu wickeln. Grundsätzlich ist das erste Deck für Dual-Coilwicklungen ausgelegt. Da ich keine Dualcoil dampfe und es trotzdem möglich ist, habe ich eine Singlecoil im Verdampfer verbaut.

Oha, da kam eine Überraschung auf mich zu. So leicht war der dann aber doch nicht zu wickeln wie seine beiden Vorgänger (alles ist enger ausgelegt) und die weitere Überraschung, ich habe den Geschmack nicht so intensiv hingekriegt, wie beim Ur-SQuape und SQuape R. Dafür war die Dampfungwicklung um einiges grösser.

Nachdem Stattqualm dann noch die diversen Decks gebracht hat, konnte sich wohl jeder Dampfer, der die Art der SQuape's liebt, sein Setup wickeln.



Nur, ich dampfe wegen des Geschmacks, klar wenn dann ein Wölkchen mehr kommt als üblich, nehme ich es auch.

Nur, ich konnte machen, was ich wollte, ich erreichte es nicht, den herrlichen Geschmack wieder zu reproduzieren. Zum Glück ist das Singlecoil-Deck gekommen.

Siehe da, nun war erstens das Wickeln auch ratz-fatz gemacht und der Geschmack wieder herrlich, wie bei den Vorgängern. Toll, ich bin glücklich.

Was aber denkt sich Stattqualm, sich die eigene Konkurrenz ins Haus zu holen, das dachte ich mir so dabei.

Wenn ich dann aber alle drei Verdampfer noch genauer anschau, dann steckt für mich die Logik der Weiterentwicklung dahinter, und zwar Punkt für Punkt.

Angefangen hat es mit der Veränderten Luftführung des Verdampfers. Die Wicklungsart blieb vom Ur-SQuape zum SQuape R gleich (bis auf die veränderten Decks natürlich).

Aber der Luftzug nun war völlig anders. Der doch eher strenge Zug vom Ur-SQuape, der dann auch noch von unten angezogen worden ist, hat sich beim SQuape R völlig verändert. Es folgte eine Luftführung von der Seite und jeder Dampfer kann sich den Luftzug einstellen durch die verschieden grossen Luftlöcher.

Nun, was sollte denn nun beim SQuape X Dream da noch verändert werden? Na, durch die Luftschlitze, kann nun jeder Dampfer seinen Zug noch feiner und gezielter einstellen. Dadurch, dass der Luftzug nun auch direkt die Wicklung anströmt, kommt auch ein völlig anderes Geschmackserlebnis und die Dampfentwicklung ist entsprechend höher.

Beim SQuape X Dream wurde auch die Befüllung völlig verändert und somit auch die „Öffnung“ des Tanks. Nun heisst es „klick-klack“ bevor der Tank abgenommen

wird, um an die Wicklung zu kommen und die Befüllung kann von oben vorgenommen werden, ohne den Tank abzunehmen.



Geschmacksentwicklung eingehen. Ich habe alle drei Verdampfer mit gleicher Ohmzahl (1,2 Ohm) und gleicher Watt (12 Watt) gedampft.

Wenn ich mir den Ur-SQuape anschau, dann habe ich durch den strengeren Zug, den ich im Übrigen sehr mag, einen Geschmack, der bei mir die Schärfe des Eisbonbons sehr zu Geltung bringt. Die Frische ist herrlich und doch ist der Geschmack nicht kratzig oder zu hart.

Der SQuape R verfeinert den Geschmack des Eisbonbons noch. Die Schärfe kommt viel weniger rüber, dafür die Süsse umso mehr. Der Geschmack ist runder und die Frische noch immer herrlich.

Tatsächlich schafft es der SQuape X Dream, die Geschmacksnuancen der ersten zwei SQuapes zu verbinden.

Der Geschmack ist fein, die Schärfe und die Süsse bringen zusammen eine herrliche Frische in den Mund und vor allem jetzt im Sommer, brauche ich keine Bonbons mehr. Die Kombination der Kühle

Das DripTip ist für mich definitiv zu kurz geraten, was aber schnell behoben werden kann.

Nun aber will ich kurz noch auf die



und die Frische, die der SQuape X Dream (mit der Singlecoil Wicklung) rüberbringt, übertrifft für mich die ersten zwei SQuape's. Trotzdem bleibt der Geschmack sehr fein und nichts kratzt oder brennt irgendwo im Mund.

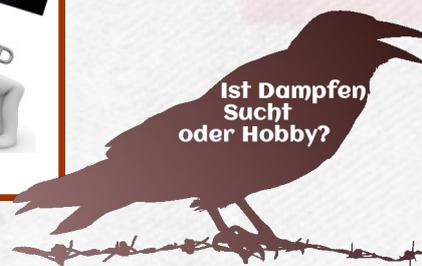
Ich habe den Test nochmals gemacht mit einer Mischung von Eisbonbon und Kirsche. Auch da, die gleichen Erlebnisse.

Es scheint für mich so, dass mit der veränderten Luftführung (Luft direkt an die Wicklung), die Geschmacksverhältnisse doch so verändert worden sind, dass ich die Nuancen besser raus schmecke, aber nichts schärfer geworden ist.

Ich verstehe darum nun besser, weshalb sich Stattqualm die eigene Konkurrenz ins Haus geholt hat.



Vapore



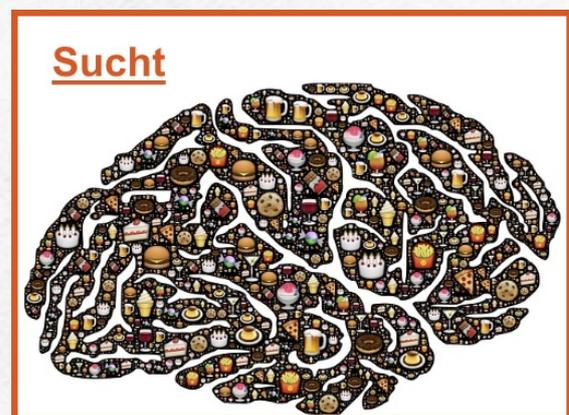
.... oder Dampfen sucht Hobby? (Zitat DagBo, herzlichen Dank dafür)

Diese Frage habe ich mir schon lange gestellt und für mich die Antwort gefunden. Ob diese aber auch für die Dampfer allgemein zutrifft, hoffe ich mit diesem Artikel herauszufinden.

Um es vorweg zu nehmen, für mich trifft die 2. Frage zu und ich kann diese mit „ja“ beantworten, die 1. Frage kann ich mit „nein“ beantworten.

Meine Selbsttests: ich habe immer mal wieder an einer Zigarette gezogen, ich habe die Dampfe (unbeabsichtigt) Zuhause vergessen oder bin beabsichtigt ohne Dampfe raus, wo ich wusste, dass ich mindestens drei Stunden nicht Zuhause sein werde.

Weder bin ich rückfällig geworden und rauche, noch hatte ich ein körperliches Verlangen nach der Dampfe, wohl aber was das Handling betrifft. Da musste eben dann der Kugelschreiber zur Hilfe genommen werden.



Sucht ist per Definition „etwas, von dem jemand abhängig ist“. Das kann bekanntermassen die Zigarette, der Alkohol, die Betäubungsmittel, Essen, Medikamente usw. sein, also Abhängigkeit von Substanzen.

Sucht ist aber auch ein übersteigertes Verlangen, etwas zu tun, z.B. Sport, Sex, spielen (ob online oder Casino), Waren einkaufen und Arbeiten, Eifersucht und Streitsucht.

Da der Begriff „Sucht“ daher auch mehrdeutig ist, wird heute in der Fachsprache von **Abhängigkeit** (substanzgebunden) und eben der Sucht gesprochen.



Abhängigkeit

Eine Abhängigkeit besteht darin, dass

- ein starkes Verlangen existiert, eine Substanz zu konsumieren

- der Mensch immer mehr von der Substanz braucht, weil er eine gewisse Toleranz, einen Level entwickelt, um seine Abhängigkeit zu stillen
- der Mensch Probleme hat, die Kontrolle über den Substanzgebrauch zu behalten
- der Mensch bei Reduzierung oder Absetzen der Substanz körperliche Entzugserscheinungen bekommt
- der Mensch eine Routine entwickelt, die Substanz zu beschaffen und zu gebrauchen
- der Mensch sein soziales Umfeld und den Arbeitsplatz vernachlässigt, bis hin zur Isolation
- der Mensch den Gebrauch der Substanz nicht stoppen kann, auch wenn er weiss, dass dieser Gebrauch ihm schadet, ja sogar bis zum Tod führen kann

Nur, ab wann ist der Gebrauch eine Substanz Abhängigkeit? In den Fachkreisen ist es dann eine Abhängigkeit, wenn mindestens drei der oben aufgeführten Punkte zutreffen.

Daher fragen wir uns doch, bei welchem der Punkte das Dampfen uns in die Abhängigkeit führt und somit umgangssprachlich zur Sucht?

Ich habe es getan und bin zum Schluss gekommen, dass ich nicht süchtig, also abhängig vom Dampfen bin, aber ich war süchtig und abhängig von der Zigarette – mit der Dampfe bin ich davon weggekommen.

Auch wenn Dampfer der Meinung sind, dass sie Nikotin zum Dampfen brauchen, dann sollte sie mal den Test machen und schauen, ob es wohl eher am Geschmack des Liquids liegt (Nikotin verändert bzw. verstärkt den Geschmack des Aromas) oder ist es wirklich die körperliche Abhängigkeit vom Nikotin oder doch eher „der Kopf“. Ja, es muss festgehalten werden, dass es eine Abhängigkeit des Nikotins, des reinen Nikotins,

nicht gibt. Im Zusammenspiel mit anderen Substanzen, das besteht mit Sicherheit eine Abhängigkeit (siehe die Zigarette), aber, entgegen vieler Fachleute, bin ich, als Fachfrau (psychologische Ausbildung mit einem Modul „Sucht“), der Meinung, dass es keine Nikotinabhängigkeit gibt.

Wenn ich mir die Punkte anschau, die die Abhängigkeit definieren und ich drei davon erfüllen sollte, um davon Abhängigkeit zu sprechen, dann kann ich ruhigen Gewissens sagen, dass ich nicht von der Dampfe und dem Dampfen abhängig bin. Ja ich bin so tollkühn, um alle Dampfer mit mir alle in einen Topf zu stecken.



Sucht

Nun aber, ist Dampfen Sucht? Da wird es schon schwieriger, das auseinander zu nehmen

und definieren. Ich versuche es dennoch.

Mein Leidensdruck und das vieler Dampfer waren so gross, dass wir von der Zigarette weg wollten. Viele von uns haben vieles und „alles“ probiert und mit „alles“ ist von den Nikotinplastern usw. zu der Homöopathie bis zur Hypnose wirklich alles gemeint. Wir Dampfer sind aber nicht von der Zigarette weggekommen, denn dann würden wir ja nicht dämpfen. Ist das nun nicht einfach eine Suchtverlagerung? Ich bin der Meinung nein.

Ich bin mit dem Dampfen vom Rauchen weggekommen, für mich war es eine Ausstiegshilfe. Mit dem Dampfen aber hatte ich nicht etwa keine körperliche Entzugserscheinung, die verlagerten sich erst mal auf's Bonbon oder Kaugummi nutzen. Bei vielen ist es tatsächlich so, dass es sich auf das Essen von Süßigkeiten und Knabbereien oder tatsächlich mehr Essen verlagert. Dies aber ist bei den meisten Exrauchern nur eine gewisse Zeit der Fall. Dann normalisiert es sich wieder. So auch bei mir.

Ich behaupte, dass der Leidensdruck der Dampfer so gross gewesen ist, dass sie von der Zigarette wegkommen wollten und weggekommen sind, dieses sich aber zum Hobby entwickelt hat, zu einem Lifestyle. Darum ist das Dampfen zuerst ganz sicher eine Ausstiegshilfe, wie viele anderen Dinge auch.

Da gibt es auch viele Ex-Dampfer, da bin ich mir sicher. Nur gibt es eben auch einen Grossteil von Dampfern, die dem HWV verfallen. Ist dieser „haben-will-virus“ denn nun Sucht?

Zuerst habe ich mir echt Sorgen gemacht, wenn mir mal ein Gerät aussteigt oder der Akku zum „dümmsten“ Zeitpunkt leer ist, was ich dann mache. Ich wollte nie wieder rauchen, ich wollte keinen Rückfall erleben. So hat es sich ergeben, dass ich dann eben drei von den Dampfgeräten hatte. So fühlte ich mich auf der sicheren Seite und war es auch.

Dann aber interessierte mich das Dampfen, das Equipment dazu immer mehr und der HWV hatte mich erwischt. Das Dampfen entwickelte sich zum Hobby. Wie wickeln, mit welcher Stromstärke entwickelte ich den besten Geschmack, bei vielen auch die grösste Dampf Wolke, welche Liquidmischung sagte mir zu und welche hätte ich wohl besser nie gemischt. War Volt- oder Watt- oder Temperatur-Dampfen besser oder welches behagt mit besser? War ich mit dem mechanischen Dampfen eher auf der Seite, dass er mir gefällt oder bleibe ich beim elektrisch Dampfen?

Gefallen mir beide Arten. Wo kann ich was verbessern, verändern oder erweitern, dass ich zum „non-plus-ultra“ des Geschmacks komme (oder auch der Wolken). Das alles sind Fragen, die sich ein Mensch stellt, wenn er einem Hobby nachgeht, wenn er einen gewissen Lifestyle entwickelt.

Nun, wenn ich ein Hobby betreibe, dann benötige ich zwangsläufig auch ein entsprechendes Equipment. Nur brauchen wir Dampfer von jedem Akkuträger und Verdampfer gleich mehrere davon? Die Antwort darauf ist für jeden Dampfer anders. Ist er ein Sammler, ja, dann will er (man beachte bitte, dass ich nicht „brauche“ schreibe), auch eine Sammlung, die er aber nur zusammenbringt, wenn er sich die einzelnen Gerätschaften auch zulegt. Wenn der Dampfer Abwechslung im Hobby will, dann will er sich ein entsprechendes Equipment zulegen. Da haben wir Dampfer heute das Glück (oder Pech) haben, dass der Markt voll von guten, schönen und erschwinglichen Gerätschaften ist (HWV). Somit kann nicht von einer Kaufsucht die Rede sein, denn diese äussert sich dahingehend, dass Artikel gekauft werden, die die Person nie brauchen oder benötigen wird.

Der HWV ist keine Kaufsucht.

Der Leidensdruck, um weg von der Zigarette zu kommen war gross. Etwas daran ändern zu können, fast unmöglich, bist die Dampfe die Hilfe dazu gewesen ist – und zum Hobby mutiert ist.

Ja, so witzig es ist, es ist ein Virus, den jeden mal wieder los lässt bzw. lassen wird.

Ich finde auch keine anderen Verlangen, die darauf hindeuten, dass das Dampfen eine Sucht ist.

Da gibt es uns bekannte Personen, die sprechen von einer neuen Sucht, einer neuen Abhängigkeit, die keine ist, die eine neue Sucht, eine neue Abhängigkeit verhindern (wollen), die keine ist. Mit ihrem Tun aber verhindern sie, dass Raucher von einer Abhängigkeit wegkommen und gesünder werden, weshalb ich das im Mindesten als fahrlässige Körperverletzung taxiere, was natürlich diese Personen, Politiker und Juristen nicht so sehen.

Zuletzt aber stellt sich die Frage, ob mein Verhalten, also das Dampfen nicht eine Sucht ist.

Was in Händen zu halten also mein Verhalten (das trifft auch mich zu) ist das nun Sucht oder eher ein Tic. Für mich ist es ein Tic, denn keine der Punkte, die die Abhängigkeit oder Sucht definieren, trifft mein Verhalten. Nur muss es dann die Dampfe sein? Nein, es ist mir so weit egal, ob ich nun einen Kugelschreiber, einen Zahnstocher oder was auch immer in der Hand halte. Daher kann nicht von Sucht oder Abhängigkeit die Rede sein.

Nach dem Essen eine Dampfe mit einem guten Liquid zu nutzen, ist das Sucht?

Am Abend, vor dem TV oder unter Freunden, im sozialen Umfeld, im Ausgang meine Dampfe zu nutzen, ist das Sucht?

Ein Verhalten ist definitiv keine Sucht, das wird auch nirgends behauptet oder belegt. Mein Verhalten, welches auch immer es ist, führt in die Psychologie. Dazu folgt ein weiterer Artikel; „die Psychologie des Dampfens“.



Elmaba

Der Messebesucher hat es gut... er steht geduldig in der Schlange vor dem Eingang und wartet, bis sich dieser für ihn öffnet. Die Aussteller und ihre Mitarbeiter haben bis zu diesem Zeitpunkt ein straffes Arbeitspensum hinter sich. Die Nebelkrähe war bereits am Freitag in Oberhausen und konnte sich ein Bild von den Stunden vor dem Start machen:

Am hinteren Eingang, direkt neben dem Lastenaufzug, stehen die Fahrzeuge der Aussteller. Es sind meist mittelgroße Transporter, die ziemlich zügig geleert werden müssen, damit der Parkplatz für den nächsten Aussteller frei wird. Der Lastenaufzug ist ständig in Betrieb und was möglich ist, wird durch das Treppenhaus hochgetragen. Die Stellfläche der jeweiligen Aussteller ist mit Klebeband markiert und wird bis auf den letzten Zentimeter ausgenutzt, was ja auch verständlich ist.



In den Gängen stapeln sich Kartons und das Equipment für den Stand. In Transportboxen auf Rollen liegen meterlange Kabel und Stecker, die mit viel Geduld, aber auch routiniert verlegt werden müssen. Aufgestellte Tische werden mit Stoffen oder Werbebannern „ummantelt“, damit entsteht unter anderem eine gewisse „Lagerfläche“ unter den Tischen. Ganze Regalelemente werden zusammen geschraubt. Sie bestehen entweder aus Holz oder Metall. Manche Aussteller haben praktische Boxen auf Rollen dabei, die von der Seite der Besucher geschlossen, aber durch Glas oder transparenten Kunststoff einsehbar sind und nur noch mit der Angebotsware befüllt werden müssen. Bei den Ausstellern, die unter anderem Liquid und/oder Aromen anbieten, müssen die Verdampfer zum Testen vorbereitet werden. Die einzelnen Liquid- und Aromenflaschen werden mit viel Sorgfalt aufgestellt. Ja, sogar weiße Handschuhe kommen zum Einsatz,

um Akkuträger „kundenfreundlich“ aufzustellen. Auch das sind Arbeiten, die sehr zeitintensiv sind.



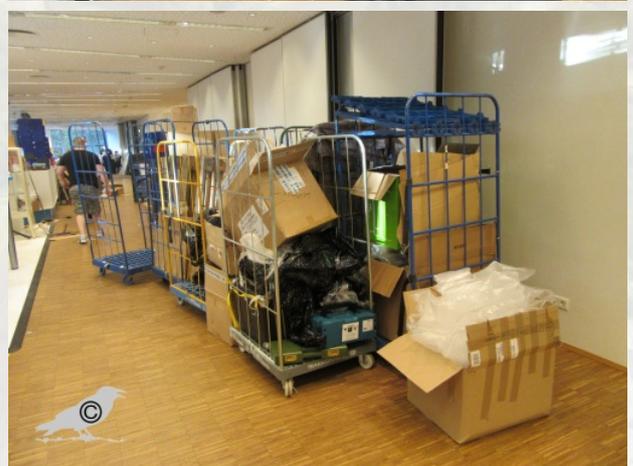


Bei einem Stand werden sogar die Test-Akkuträger mit „Kordel“ gesichert. Eine Vorsichtsmaßnahme, weil es halt Menschen gibt, die zwischen „mein“ und „dein“ nicht unterscheiden können. Es muss ein merkwürdiger Reiz sein, Dinge in seinen Besitz zu nehmen, ohne dafür bezahlen zu wollen. Aber zum Glück ist es wirklich nur eine Minderheit, die so denkt.



Die Aussteller denken bei der Vorplanung zur Messe an die ehrlichen Dampfer und haben so die eine oder andere Überraschung mit eingeplant. Besondere Angebote, die entweder per Plakat oder auch Flyer angekündigt werden. Glücksräder, die einen Rabatt von 10 – 50 % oder kleine Vapertools versprechen, werden aufgebaut.







Es geht mitunter sehr hektisch zu, der vorgegebene Zeitplan – Aufbau bis 18 Uhr – kann von einigen Ausstellern sicherlich nicht eingehalten werden. Und zwischen all der Hektik, Kisten und Kästen ist die Veranstalterin Jessica immer zugegen, versucht zu helfen wo Hilfe gebraucht wird. Dabei strahlt sie eine solche Ruhe aus, dass es schon fast unheimlich ist. Aber, sie hat ja genug Erfahrung... es ist ihre 5. Messe in Folge und das merkt man. In luftigen FlipFlops ist sie seit Stunden unterwegs, pendelt zwischen Erdgeschoss und 1.Stock, von Raum Berlin über Raum London nach Raum Brüssel und immer mit einem freundlichen Lächeln im Gesicht. Jessica und ihr Team behalten den absoluten Überblick und haben auf unsere Nachfrage erklärt, dass sich die geplante Aufbauzeit um 3 Stunden verzögern wird, also bis 21 Uhr.

Ein harter und langer Tag für das Organisations-Team, die Aussteller und ihre Mitarbeiter! Und das verdient in unseren Augen einen besonderen „symbolischen“ Applaus.

Applaus für...



Jessica & Team
Aussteller & Mitarbeiter

BRAVO
JOB WELL DONE



Elmaba

Nachdem wir nun von den Stunden vor der Messe berichtet haben, folgt jetzt der eigentliche Messebericht. Tja, wo fangen wir an? Richtig, es gab von Seiten der Organisation ja Veränderungen: Keine Tageskasse mehr und diesmal zwei Eingänge. Bereits um 9 Uhr bildeten sich vor beiden Eingängen Schlangen, die aber im Gegensatz zum letzten Jahr überschaubar waren.

Und wer jetzt dachte, dass es lange dauern würde, bis sich diese Schlangen aufgelöst haben, der irrt hier. Nach nur 15 Minuten waren beide Eingänge „frei“ von wartenden Dampfern. Auch innerhalb des Messegebäudes verteilten sich die Dampfer gleichmäßig in allen Räumen. Kein heftiges Gedränge, sondern ein normales Gedränge am Haupteingang.





Über 70 Anbieter präsentierten ihr Angebot auf der Messe in Oberhausen und da war wirklich für jeden Dampfer etwas dabei. Egal ob „Hardware“ oder „Software“, wobei wir den Eindruck hatten, dass es ein größeres Angebot von „Software“ gab. Nun, wir können jetzt nicht alle Aussteller hier aufzählen, aber über den einen oder anderen Aussteller möchten wir dennoch gerne berichten.

Eine überaus ungewöhnliche Präsentation konnten wir an Stand 48 entdecken. „The Ace of Vapes“, ein Shopanbieter aus England, stellte die Liquids von JustJam so vor:





rechts (mit Hut) der Koch von JustJam

Bei diesem Anblick lief einem buchstäblich das Wasser im Mund zusammen und nach dem ersten Testdampfen wanderte „Erdbeer mit Toast“ gleich mal in den „Einkaufswagen“!

Den Dampfern sicherlich nicht unbekannt sollte der Aussteller am Stand 14 sein:



"Master-Jog" und seine Pfeifen, wunderschöne Pfeifen muss man sagen. Aber was hat es mit dem Fass, das auf seinem Ausstellungstisch steht, auf sich? Nun auf dem rechten Foto kann man einen Blick ins Innenleben riskieren. Bestückt mit einem DNA 200 Modul schafft Jog dank seiner und der Energie von einem RC LiPo Akku mit sagenhaften 21.000 mAh dieses Kunststück:



„Newcomer“ in Sachen Liquid haben wir an Stand 31 gesehen. „Cloudfather“, die im letzten Jahr noch Besucher der Messe waren, präsentierten sich mit 3 verschiedenen Liquids. 1. Freacake Feinste Kuchenkruste mit einem Hauch frisch gepresster Zitrone und zur Abrundung etwas vollmundige Aprikose. 2. Greenade Der Charme des Grünen Tee's abgerundet mit einem Schuss Milch, reifem Granatapfel und ein wenig geheimnisvoller Frische. 3. Mearly Bester englisch aufbereiteter Tee mit dem Saft strahlender Orangen und Mandarinen. Interessante Zusammensetzungen, wie wir finden und man kann gespannt sein, was als nächstes aus ihrer „Liquid-Küche“ kommen wird.



Dass man sich trotz neuer Gesetzgebung (TPD2) was trauen kann, konnte man am Stand 41 sehen.

„KMK-Mods“, „Newcomer“ aus Berlin, präsentierten etwas ganz Neues: den ersten Mod mit Wechseldesign. Das Basisgerät ist ein 23 mm mechanischer Akkuträger, der mit einer austauschbaren Designhülse, wahlweise aus Messing oder Aluminium, zu einem individuellen Akkuträger verwandelt werden kann. Wer bei den verschiedenen Designvorgaben nicht das Passende findet, kann auch sein eigenes Design gestalten. Den dazugehörigen Taster gibt es in drei Varianten: soft – medium – strong. Wir finden: ein tolle Idee!



Bei „Barehead e-Liquids“, den „Newcomern“ vom letzten Jahr, am Stand 44 konnte man die aktuellen Liquids Lash (Reife Aprikosen gedeckt auf einer cremigen Buttermilch-Sahne) – Blackout (ein spritziger Citrus Mix aus saftigen Blutorange und frischen Zitronen) – Revive (eine belebende Komposition aus Grünem Tee, Guave und Pfirsichen) testen. Zudem nutzen die Berliner die Möglichkeit auf der Messe die ersten Rückmeldungen für ihre Aromenreihe zu bekommen, die im nächsten Jahr auf den Markt kommen soll. Unsere Rückmeldung fiel durchaus positiv aus.



Das „Team German Coil Creator´s“ hatte zwar keine Standnummer, übersehen konnte man sie aber auch nicht. Im Raum Berlin direkt neben der Live Bühne von Steam Team, die an beiden Tagen live berichtet haben, saßen sie...die „Wickler vom Dienst“! War vor Jahren noch der „handliche Bunsenbrenner“ eins der wichtigsten Equipments beim Wickeln, so sind es heute Akkubohrer. Die sind notwendig, um so geniale Clapton Coils zu machen, wie wir sie an diesen Tischen gesehen haben. Denn das Team erfüllte einen besonderen Service für die Messebesucher. Jeder konnte sich seinen mitgebrachten oder gekauften Verdampfer dort wickeln lassen. Das „Honorar“ für diese Arbeit ging in eine Kasse, die dem Kinderhospiz Recklinghausen gespendet werden soll. Klasse Aktion – da haben wir natürlich auch mitgemacht!





Besonderheiten gab es nicht nur auf Seiten der Aussteller zu sehen. Auch bei dem einen oder anderen Besucher sind uns Besonderheiten aufgefallen. Beim Anblick dieses Akkutragers (links) haben wir direkt mal nachgefragt. Eine Sonderanfertigung von „Vape-Mods“ und überhaupt kein „Schwergewicht“... wir haben es getestet und können bestätigen: dieser Akkuträger wirkt nur schwer und liegt gut in der Hand.



Der Dampfer mit Zylinder zog auch den einen oder anderen Blick auf sich... ein Hauch von „SteamPunk“

Ein paar Impressionen bezüglich der aufgezogenen „Nebelbänke“ und dem „normalen“ Gedrängel wollen wir Euch auch noch zeigen:



Das war es dann mit unserem Bericht aus Oberhausen während der Messe. Was nach der Messe kommt, werdet in in nächster Zeit hier lesen. Denn es werden sicherlich noch interessante Interviews und Berichte kommen. Es lohnt von daher entweder den Newsletter der Nebelkrähe zu abonnieren oder immer mal wieder hier rein zuschauen.

Das Team der Nebelkrähe sagt Danke an Jessica und ihr Team, die Änderungen im Ablauf haben gezeigt, dass diese sinnvoll waren. Sollte es in 2017 wieder heißen „O-wie Oktober und O-wie Oberhausen – E-Dampfermesse“, dann schaut die Nebelkrähe sicherlich wieder vorbei.



PepeCyB

Vor ein paar Tagen wurden die Ergebnisse einer neuen Studie mit dem schönen Titel

Emissions from Electronic Cigarettes: Key Parameters Affecting the Release of Harmful Chemicals (Emissionen von elektronischen Zigarette: Schlüsselparameter beeinflussen die Freisetzung schädlicher Chemikalien)

veröffentlicht. Der Titel nimmt bereits das Fazit der Studie vorweg. Eigentlich auch nichts Neues... also nichts, was nicht schon bekannt wäre... durch andere Studien und durch den gesunden Menschenverstand mit einer Prise Logik und ein wenig wissenschaftlichen Verständnis.

Logisch gibt es Parameter, die dafür sorgen, dass ungesunde (und ungenießbare) Stoffe entstehen. Jeder, der schon einmal einen ordentlichen Dryhit bis in den letzten Lungenzipfel inhaliert hat, kann jetzt hustend und zustimmen nicken. Danke, reicht schon.

Die meisten der in der Studie „gefundenen“ Stoffe sind auch schon bei anderen Untersuchungen gefunden worden. Das ist auch nichts Neues.

Nun wird angegeben, dass sogar zwei „neue“ Stoffe gefunden wurden, die im Verdacht stünden, karzinogen zu sein, also krebsauslösend. Gut, das mag sein. Dass diese Stoffe bei anderen Untersuchungen nicht gefunden wurden, mag daran liegen, dass nicht gezielt



nach ihnen gesucht wurde und dass sie in ausgesprochen geringen Mengen im Dampf enthalten sind.

Insgesamt wird in der Studie unheilschwanger dramatisch formuliert, es werden aber keinerlei Vergleichsgrößen genannt. Sehr viele der gefundenen Stoffe finden sich auch in der Raumluft oder sogar im Atem eines Menschen. Und die Mengen werden als immens dargestellt, schaut man sie sich aber einmal genauer an und beachtet die „Dimensionen“, so kann man durchaus erleichtert aufatmen. Viele der angegebenen und immens erscheinenden Mengen sind als ng ml⁻¹ angegeben... als Nanogramm (= 1.000 E-9 g = 0.000001 mg = 0.001 µg) pro Milliliter verdampftes Liquid.

~~Sämtliche Daten liegen auch uns noch nicht vor, weil man von der Studie nur den „Abstract“ lesen kann, wenn man nicht bereit ist \$ 40 hinzulegen (würde ich glatt machen, wenn ich annehmen würde, es handle sich um seriöse und wissenschaftlich wertvolle Daten... aber für einen Haufen Müll bezahle ich nicht so viel).~~ (Der Text der Studie liegt uns mittlerweile vor.) Einige Daten und auch Beschreibungen von Versuchsaufbau und -durchführung sind aber inzwischen „durchgesickert“ und die bestätigte meine erste Vermutung so ziemlich... es wurden Verdampfer älterer Generation (und nicht mehr so ganz zeitgemäßem Funktionsprinzips) mit ordentlich Leistung und

realitätsferner Nutzung malträtiert... auf dass man auch ja was schlimmes findet.

So wurde beispielsweise ein „topaktueller“ CE4 mit 4.8 Volt beglückt... es wurden in jeweils fünf Sekunden 50 ml Dampf rausgezogen, dann wurde 25 Sekunden gewartet und wieder fünf Sekunden... na... das Ganze halt insgesamt 25 Minuten(!) lang. Nochmal: mit einem CE4 und 4.8 Volt... unter anderem mit einem 50:50 VPG-Liquid. Wer noch so ein Teil zu Hause hat, der darf das gerne mal ausprobieren. Spätestens ab dem fünften oder sechsten Zug würde ich den „Dampf“ aber nicht mehr inhalieren, weil das wohl eher den Charakter von Rauchgas einer brennenden Dämmmatte hat. Auf die genauen Werte (soweit bekannt) gehe ich hier nicht genau ein, sondern verweise einfach mal auf einige Quellen, in denen das auch gleich kommentiert wurde [1] [2].

Wer sich Gedanken über die Dimensionen der gefundenen Substanzen (und auch über die Substanzen) macht, kann sich leicht selbst beruhigen, indem er mal bei rursus reinschaut [3] [4] [5] [6]

Als ich die ersten (englischsprachigen) Artikel, die sich auf die Studie bezogen und Schlüsse daraus gezogen haben, gelesen hatte, dachte ich zunächst an einen Fake. Nicht unbedingt, was die Studie selbst angeht, aber was die Berichte und gewisse Fotos angeht.

Schaut bitte mal selbst (Bilder hier nur als Link zum Archiv):

Bild 1: Berkeley Lab researchers

Das Bild zeigt einen Teil des Wissenschaftler-Teams in ihrem Labor, wie sie Dampf aus einem CE4 mittels Schlauch und Glasspritze ziehen (der Dampf wirkt auf dem Bild eher wie Milch... aber das wird wohl an der Belichtung liegen).

Bild 2: Berkeley Lab researcher Mohamad Sleiman

Noch einer aus dem Team

Geschaut? Ich habe herzlich gelacht! Zuerst dachte ich echt, das wären Fake-Bilder aus einer Freak-Show. DAS sollen seriöse wissenschaftliche Experimente sein? So pumpt man Dampfproben aus einem Verdampfer und denkt, das würde die Realität abbilden?

Ich habe dann mal ein wenig auf den Seiten des LBNL recherchiert... und musste feststellen, dass es sich wirklich um die in der Studie erwähnten Mitarbeiter handelt... dementsprechend wird Bild 1 auch wiedergegeben, wie da gearbeitet wurde. Zumindest Spaß scheinen sie gehabt zu haben.

Aber genug dazu. Das, was wir jetzt zu erwarten haben und was ja auch schon an Einschlägen vorhanden ist, ist die eigentliche Katastrophe. Die Medien greifen das auf und verkünden die Horrormeldung wo es nur geht... ohne die eigentlichen Fakten anzuschauen und die Aussagen der Wissenschaftler diesbezüglich mal kritisch zu hinterfragen.

Den Pulitzer-Preis bekam aber wieder einmal das Heilpraxisnet. Was die aus den Informationen gemacht haben und was sie sich noch für hanebüchene Schwachsinn dazu gesponnen haben, schlägt dem Fass echt die Krone übers Ohr.

Wer sich das wirklich antun möchte, findet hier den Artikel

Weitere krebserregende Substanzen im Dampf von E-Zigaretten festgestellt (bei archive.org)

Hier jetzt die beiden Highlights (in meinen Augen):

Forscher finden Propylenglycol und Glycerin im Dampf von E-Zigaretten

...

Die Wissenschaftler stellten fest, dass in dem Dampf enthaltenes Propylenglycol unsere Augen und Atemwege reizt. Enthaltene Glycerin könne unsere Haut, die Augen und die Atemwege reizen. Viel schlimmer sei allerdings, dass diese beiden Chemikalien als krebserregend gelten, erläutern die Wissenschaftler.

So, so... wenn man ein Liquid, das aus PG und VG besteht, verdampft, dann findet man also PG und VG im Dampf. Das ist ja mal sensationell. Damit hätte ich jetzt nicht gerechnet.

Leider scheint der Verfasser des Artikels entweder im Englischunterricht meistens gepennt zu haben oder er hat beim Lesen der Studie nebenbei den Fernseher an gehabt und sich mehr auf die „Reality-Doku“ als auf das Lesen konzentriert zu haben. Wer Lesen kann, ist klar im Vorteil. Die Studie erwähnt zwar PG und VG, aber in dem Satz noch weitere Substanzen und als letztes Acetol und Propylenoxid. Im nächsten Satz schreiben sie dann „The latter ... is a possible carcinogen and respiratory irritant.“ Das bedeutet: „Letzteres ... ist ein mögliches Karzinogen und Atmungsreizmittel.“ Krebserregend sind also nicht PG und VG (gerade bei VG wäre das fatal, weil der menschliche Körper das selbst bei Stoffwechselforgängen produziert). Propylenoxid ist möglicherweise krebserregend.

Frühere Untersuchungen hatten bereits gezeigt, dass auch das Verdampfen zu kardiovaskulären Schäden führen kann.

Leider vergessen sie auf diese Untersuchungen zu verweisen. Solche Studien sind mir nicht bekannt. Aber egal... einfach mal behaupten... die Leute glauben das schon.

Wer sich mit der Materie befasst... also vornehmlich wir Dampfer... der hat keine Probleme mit solchen Artikeln und kann das leicht einordnen und für sich als Unwahrheit entlarven. Leider werden aber solche Medien von vielen Personen gelesen, die nicht in der Materie stecken und sich auch keine großen Gedanken darüber machen (was absolut in Ordnung ist). Die allerdings wurden dann wieder mit Fehlinformationen gefüttert und hinterfragen das nicht (auch das ist verständlich und nachvollziehbar). Ausbaden müssen es aber wieder wir Dampfer, wenn wir ungefragt auf die unglaubliche Gefährlichkeit des Dampfens angesprochen und „belehrt“ werden.

Und noch viel schlimmer ist die Möglichkeit, dass ein Raucher, der es in Erwägung gezogen hat, vom Tabakrauchen auf das vielfach weniger schädliche E-Dampfen umzusteigen, durch solch einen Schund

davon abgehalten wird.

Ich bin gespannt, wie hoch die Welle noch wird, die diese Studie, die zielgerichtet das E-Dampfen verunglimpfen soll...

[1] <http://factsdomatter.co.uk/2016/07/outpourings-hot-air/>

[2] <http://blog.thedripclub.com/no-they-didnt-find-new-carcinogens-in-your-e-cigarette-vapor>

[3] <http://blog.rursus.de/2015/12/diacetyl-es-ist-einfach-dinge-kompliziert-zu-machen/>

[4] <http://blog.rursus.de/2015/07/kennen-sie-vocs/>

[5] <http://blog.rursus.de/2015/01/formaldehyd-wie-man-aus-moskitos-elefanten-braet/>

[6] <http://blog.rursus.de/2014/11/formaldehyd-eine-falschmeldung-geht-um-die-welt/>

Weitere „Sensationsartikel“ über die „tödliche Gefahr“ durch E-Dampfgeräte (alle archive.org):

E-cigarette study reports how to improve safety

E-cig vapor releases two cancerous chemicals, new study says (kein archive.org – StartpageSuche)

Study lays out new evidence of e-cigarette dangers

Study Confirms e-Cigarettes as Dangerous as Regular Cigarettes; Finds Source of Toxicity

New e-cig dangers revealed: Devices get ‚more toxic with every puff‘, scientists say – as they spot two new carcinogens in the vapour

E-cigarettes emit harmful chemicals, research suggests

Dämpfe von E-Zigaretten: Forscher finden weitere krebserregende Stoffe



Elmaba

Wer kennt es nicht? Wohin mit meiner Dampf? Rollt sie schon oder liegt sie noch? Das sind Fragen, die sich jeder Dampfer spätestens dann stellt, wenn aus dem Starterset eine kleine, mittlere oder große Sammlung von Dampfgeräten entstanden ist.

Also in die WWW-Suchmaschine „Dampfhalter“ eingeben und man kann sicher sein, dass es viele Einträge zu diesem Thema gibt. Die Auswahl ist sehr groß, ob nun in verschiedenen Größen oder Materialien. Eine Funktion erfüllen sie alle: sie sorgen für Ordnung und sind praktisch.

Wenn man aber nun etwas Besonderes und ein auf seine Bedürfnisse angepasstes „Ordnungssystem“ haben möchte, muss schon weiter suchen. Und man wird fündig, so man ein Liebhaber von der Materie Holz ist. Die „Holzarbeiten“ von Alfred Riesnert sind in der Dampferszene bekannt. Von der Anfrage über die Vorschläge bis hin zur Bestellung und Lieferung läuft alles sehr „Kundenorientiert“ und „Kundenfreundlich“ ab. Grund genug Alfred Riesnert und seine Produkte auch hier vorzustellen (Erstvorstellung im DampferMagazin Ausgabe 09/2015 – jetzt reloaded in der Nebelkrähe)

NK: Bist Du von Haus aus Schreiner oder hast Du einen anderen handwerklichen Beruf gelernt?

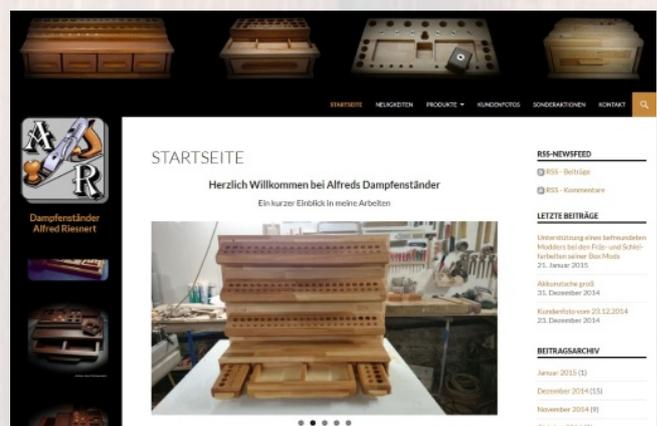
Alfred Riesnert: Ja, ich bin Schreiner, habe die meiste Zeit im Laden und Messebau gearbeitet.

NK: Wann hast Du den ersten Dampfhalter gebaut?

Alfred Riesnert: Im September 2013 habe ich 2 Dampfständer gebaut.

NK: Waren das schon Kundenaufträge?

Alfred Riesnert: Nein die beiden Dampfständer waren einen für meinen Sohn und einen für mich. Grund dafür war das auf dem Dampferstammtisch die Dampfen ständig umgefallen sind. Leider hatten wir die nicht lange, weil Dampfer Freunde dann fragten: „Kann ich den haben?“. Dann waren wir beide wieder ohne Dampfständer. Habe dann gesagt, ich mache uns neue. Dann wurde es immer mehr, so das dann einige gesagt haben.....mach mir auch einen und bringe den für den nächsten Stammtisch mit. So entstanden dann Kundenaufträge.



Die Homepage von Alfred Riesnert ist sehr übersichtlich gehalten. Neben den Rubriken Neuigkeiten und Produkte gibt es auch einen Extrabereich, der sich „Kundenfotos“ nennt. Mit dieser guten Idee kann man sich bereits angefertigte Dampfhalter anschauen und hat eine Vorstellung wie er im „gefüllten Zustand“ ausschauen könnte.

Die Rubrik „Produkte“ zeigt die verschiedenen Variationen der Aufbewahrungsmöglichkeiten:

Akkuträgerablagen:

Akkuträgerablage = in Buche Leimholz für einen einzelnen Akkuträger



Akkuträger-Welle = wahlweise in „groß“ oder „klein“ in Buche Leimholz für mehrere Akkuträger



Baukasten Puzzle:

Das Prinzip dieser Variation ist einfach und gleichzeitig genial! Es braucht lediglich eine Grundplatte mit Kante und nun setzt man Holzklötze in den Maßen 80×80 cm mit entsprechenden Vertiefungen für Akkuträger oder Verdampfer oder DripTips rein. Dabei kann man selber bestimmen wie viele Klötzchen man verwenden möchte. Ob nun einen einzelnen Klotz, 2×1 – 2×2 – 4×2 oder 3×3 Klötze, das bleibt jedem selber überlassen. Einige der möglichen Variationen kann man auf der Homepage in Form von Zeichnungen sehen und die Endresultate dann in der Rubrik „KundenFotos“.

Das geniale an der Sache ist, dass man sich die Grundplatte nur einmal bestellen muss, die Klötzchen sind nach Belieben austauschbar. Durch die vielen unterschiedlichen Größen der Akkuträger ist das auch ein ganz wichtiger Aspekt.

Die Anordnungen und Lochgrößen sollte man sich vorher dennoch gut überlegen. Wichtig ist zu bedenken, dass man die Größe des Akkuträger plus 1mm nimmt, aus eigener Erfahrung vielleicht sogar 2mm. Denn z.B. die eGrip mit Schutzsilikon passt nicht in die Akkugröße plus 1mm. Alfred Riesnert zeigt auf seiner Homepage verschiedene Anordnungen, die aber nach Kundenwunsch auch anders gestaltet werden können.

Puzzle ohne Schublade = in Buche Leimholz mit Grundplatte





Puzzle mit Schublade = in Buche Leimholz mit Grundplatte, die auf eine Schublade aufgesetzt wird



Die nächste Erweiterung ist das **Schubladensystem**. Eine besonders praktische Erweiterung zum Standardständer. Dazu braucht es 1. den Standardständer und 2. die Erweiterungsplatte – unterhalb der Erweiterungsplatte wird dann die Schublade eingebaut. Material: Buche Leimholz.



Baukasten Standardständer

Auch hier ein System, das man erweitern kann. Grundsystem ist ein **Standardständer** in den Maßen 20×10 cm – Höhe 4 cm. Ebenfalls variabel mit verschiedenen Lochbohrungen für Akkuträger, Verdampfer, DripTips oder Liquidflaschen.



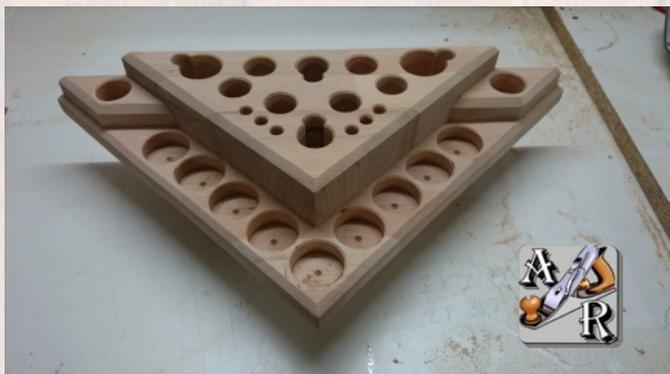
Das Grundsystem kann mit einer Erweiterungsplatte (Größe 22×20 cm) ergänzt werden. Auch hier besteht die Möglichkeit von weiteren Lochbohrungen für z.B. Liquidflaschen oder eine Ablagefläche für das Dampfgerät. Material: Buche Leimholz.



Sonderanfertigungen

Unter der Rubrik Sonderanfertigungen gibt es Dampfhalter in verschiedenen Formen und Größen.

Der **Dreieckständer** in **Groß** und in **Klein** eignet sich für sogenannte „Eckplätze“. Auch hier in gibt es verschiedene Abmessungen, ganz nach Kundenwunsch. Material: Buche Leimholz



Das **Rondell** ist in den einzelnen Ebenen drehbar, was natürlich auch sehr praktisch ist. Auch hier werden die Löcher nach Kundenwunsch angefertigt. Material: Buche Leimholz



Für Drip Tip – Sammler gibt es den Drip Tip Ständer. Der Kunde kann hier natürlich auch wieder Größe und Anzahl angeben. Material: Buche Leimholz



Der **Ministänder**, praktisch für unterwegs oder wenn die eigene Sammlung noch nicht so groß ist. Auch hier in allen möglichen Variationen. Material: Buche Leimholz



Der **Rundständer**, eine Alternative zu den eckigen Dampfhaltern. Auch hier wieder Maße nach Kundenwunsch. Material: Buche Leimholz



Was auf keinen Fall fehlen darf, ist die **Akkurutsche**. Entweder in Groß für 21 Akkus oder in Klein für 10 Akkus. Material: Buche Leimholz



Und an die Händler hat Alfred Riesnert auch gedacht. Zur Präsentation von Liquidflaschen gibt es die Liquidbar in verschiedenen Größen. Vor die einzelnen Flaschen kann man die mit entsprechendem Liquid gefüllten Verdampfer einsetzen. Somit ist alles gut übersichtlich und macht es dem Kunden leicht die verschiedenen Liquidsorten zu testen. Maße nach Kundenwunsch über das Kontaktformular. Material: Buche Leimholz.



NK: Deine Liquidbar ist in meinen Augen ein echtes „Highlight“ in Deinem Angebot. Gibt es bereits „Offline-Shops“, die sich so ein gutes Stück für ihr Geschäft bestellt haben?

Alfred Riesnert: Ja gibt es einige Offline-Shops die schon welche haben und sind auch schon wieder welche bestellt worden. Dazu muss ich auch mal sagen, dass die Grundidee von Sebastian Ebbers ist und ich habe es dann nach Machbarkeit umgesetzt.

NK: (wenn ja) Welcher Shop? Welche Stadt? Ich könnte mir vorstellen, dass unsere Leser sich

das gerne mal „live“ ansehen möchten!

Alfred Riesnert: Die erste Liquidbar ist nach Cleansmoke in Saarbrücken gegangen. Dann ging es weiter mit den Küstendampfer in Rostock, dann kam Highendsmoke in Kassel, Highendsmoke in Frankfurt, Highendsmoke in Iserlohn. Weiter ging es dann mit: Valuecig Bous in Bous - Alpha-Steam in Nürnberg - Augustin Kramann in Berlin - Ingo´s ProShop in Erkelenz und bald auch hier: Vaper´s Store in Düsseldorf

NK: Alfred, Du verwendest ausschließlich Buche Leimholz. Was ist der Grund dafür?

Alfred Riesnert: Buche ist ein Holz, das auch heute noch zu bezahlen ist und hat sehr gute Eigenschaften was die Verarbeitung angeht. Sieht sehr gut aus in Natur, geölt oder lasiert .

NK: Könnte man sich auch eine andere Holzart wünschen?

Alfred Riesnert: Ja auch das geht, wenn man bereit ist die höheren Holzkosten zu bezahlen.

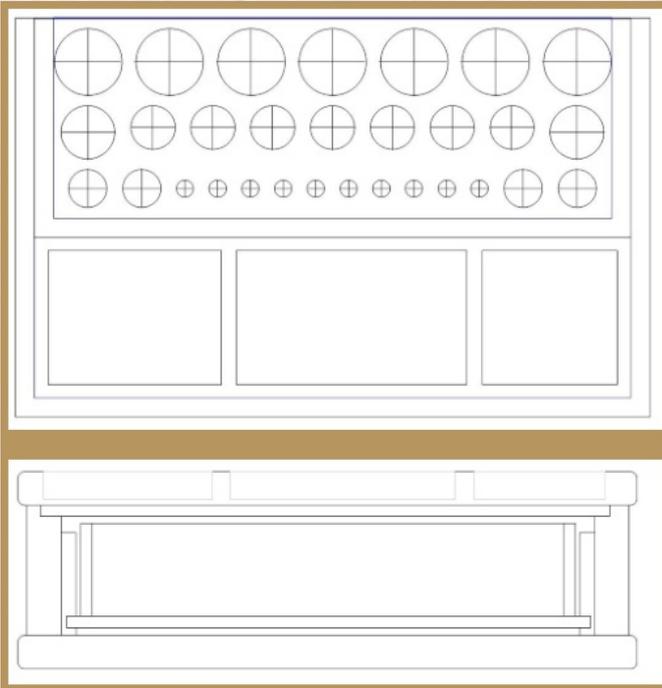
Wie schaut so ein Bestellvorgang aus?

Als Beispiel dient der von mir bestellte Standardständer mit Schublade:

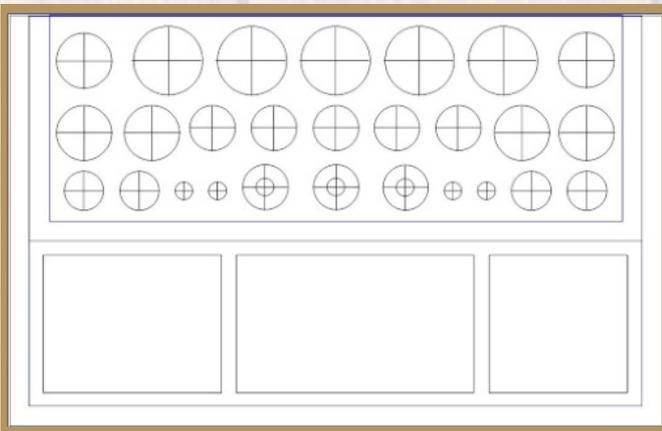
Auf der Homepage von Alfred Riesnert gibt es den Button „Kontakt“. Ein Klick und es erscheint ein Kontaktformular, das ausgefüllt werden muss. Neben Pflichtfeldern wie Name und E-Mail-Adresse kann man unter „Ihre Nachricht“ seine Wünsche notieren.

Eine Antwort war sehr zeitnah in meinem Postfach und auch meine Frage, wie lange es mit der Fertigstellung dauern könnte, wurde ehrlich mit den Worten „...geht leider zur Zeit nicht schnell...“ beantwortet.

Knapp 14 Tage später gab es erneut Post von Alfred mit einer Zeichnung:



Änderungswünsche wurden von Alfred per Zeichnung gleich umgesetzt:



Und einige Zeit später gab es auch schon Fotos von meinem bestellten „Dampfmöbel“:



Vier Wochen nach Anfrage zur Sonderanfertigung ist mein „Dampfmöbel“ per Post zugestellt worden. Das Ergebnis kann sich sehen lassen:



Fazit:

Für eine Arbeit „handmade in Germany“ verlangt Alfred Riesnert in meinen Augen einen fairen Preis. Mein genanntes „Dampfmöbel“ als Beispiel im Bestellvorgang hatte einen Endpreis (mit Porto) von € 91,49 – was absolut angemessen ist. Die Ausführung ist von bester Qualität. Da merkt man schon, dass Alfred gerne mit Holz arbeitet. Gäbe es eine Skala von 1-10 für eine Kauf- bzw. Bestellempfehlung würde ich die „10“ geben!





Lilith

FDA Regulierung von E-Zigaretten und Liquids

Die FDA hat die TPD2 hoch 10 genommen. Die Konsumenten sind in Panik. Keiner weiß so recht was als nächstes passiert.

Zitat FDA:

Before this final rule, these products could be sold without any review of their ingredients, how they were made, and their potential dangers,” explains Mitch Zeller, J.D., director of the FDA’s Center for Tobacco Products. “Under this new rule, we’re taking steps to protect Americans from the dangers of tobacco products, ensure these tobacco products have health warnings, and restrict sales to minors.”

“Bevor es diese finale Regelung gab, konnten diese Produkte verkauft werden, ohne Prüfung ihrer Inhaltsstoffe, wie sie hergestellt werden und was die Gefahren sind. Unter er neuen Regelung, haben wir Schritte unternommen und die Amerikaner vor den Gefahren dieses Tabakproduktes (!) zu schützen, sicher zustellen, dass diese Produkte Warnhinweise erhalten und den Verkauf an Minderjährige zu unterbinden.”

Hier haben wir das übliche „Blabla“, wie wir es schon aus Europa kennen.

Weil es bisher gar keine Regulierung für Dampfen gab, wird es den Tabakprodukten zugeordnet. Dass dies



falsch ist, steht außer Frage.

Daher kommen wir zu den Hard Facts.

Was passiert mit amerikanischen Liquids oder Geräten?

Alle Informationen stammen direkt von der FDA Website.

Geräte und Liquids die vor dem 8.8.16 im Handel waren, dürfen unverändert weiterverkauft werden. Der Händler muss das für jedes seiner Produkte schriftlich nachweisen. Ab 2018 muss er eine Zulassung haben um diese Produkte weiterzuverkaufen.

Das heißt, auch wenn die Übergangsfrist zur Wirksamkeit der neuen Regelung nur 90 Tage war, sollte der Nachschub für weitere 2 Jahre nicht abreißen. Jedoch wird es in dieser Zeit keine neuen Geräte geben, keine neuen Liquids. Wieviele der bestehenden Geräte und Liquids weiter im Handel sind, wird auch davon abhängen, wer die Nachweise, wie oben angegeben erbringt. So mancher wird sicher aufgeben.

Es sind bereits 5 Klagen gegen die FDA zu dem Thema eingebracht worden und auch das FBI scheint zu ermitteln. Die Aussicht auf Erfolg einer Klage ist besonders hoch. Die Klageschrift gibt an, dass der erste Verfassungszusatz verletzt wird. (1. Amendment)

Was wird zugelassen?

February 15, 2007: Das ist laut FDA das sogenannte Grand Father Date. Produkte die zu diesem Zeitpunkt auf dem Markt waren, sind nicht von der Regulierung betroffen. Außerdem gelten diese Produkte als Maßstab.

Die gilt also für Geräte der ersten Generation, 2007 war die E-Zigarette wirklich noch in den Kinderschuhen. Alles was nach dem Grand Father Date auf den Markt kam, braucht 2018 eine Zertifizierung, ansonsten kann es nicht mehr verkauft werden. Man muss für jede Abweichung von den Maßstäben Nachweise erbringen, dass es dem Rauchstopp dient, dass es keine passiven Schäden verursacht, wie es sich auf das Rauchverhalten der Jugend auswirkt und so weiter. Ähnliche Zeilen finden sich auch in der österreichischen TPD2 Umsetzung, die derzeit vom VFFED bekämpft wird.

Alle Liquids die nach 2018 weiterverkauft werden sollen, müssen zertifiziert werden. Und zwar jede Nikotinstärke und jede Flaschengröße.

Unklar sind die Zulassungskriterien, wenn man alle nötigen Nachweise erbringt. Wird hier das Aerosol der Zigarette als Grundvoraussetzung genommen. Dann würde jedes Hinterhofliquid eine Zulassung erhalten.

Die FDA stellt es so dar, dass sie auf Kommentare von Befürwortern einginge und stellt klar, dass sie nicht vorhaben Aromen zu verbieten und nur Tabakaromen zu erlauben. Die FDA verbietet sehr wohl Aromen in Zigaretten, Zigarren und Zigarillos.

In Wirklichkeit wollte man, „PöLa“ ähnlich, alle Aromen verbieten, aber das wurde vom weißen Haus untersagt.

Ich kann hier nur dazu raten, dass sich alle Vereinen zusammenschließen um gemeinsam zu sprechen. Die Informationen die man erhält sollte man dann auch immer der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Im Moment wissen wir nur eins. Wir wissen nicht, wie

die FDA entscheidet, wenn ein für uns übliches Produkt, sei es Verdampfer oder Liquid, bewertet wird.

Es gibt zumindest einen Leitfaden der FDA.

Die Anmeldung neuer Produkte dauert 180 Tage, also ein halbes Jahr wie bei der TPD2 vorgesehen. Wie aber in den oben bereits angeführten Quellen nachzulesen ist, geht die FDA selbst von 2 Jahren aus. In dieser Zeit gibt es keine neuen Liquids oder Geräte.

Die FDA hat sich die TPD2 zum Vorbild genommen, aber im Ganzen verschlimmert. Während in Belgien die TPD2 Umsetzung aufgrund der zu hohen Gebühren für Zertifizierungen gekippt wurde, wird es in den USA wohl noch deutlich teurer als in Frankreich (wo man bereits im unteren 6-stelligen Bereich ist). Die Untergrenze für die Premarket Tobacco Application (PMTA) liegt bei 330.000 Dollar. Das für 3 Nikotinstärken und mehrere Liquids, geht in die Millionen. Und seien wir uns ehrlich, damit ist der kleine Markt ausgestorben, man könnte nicht mal mehr mit einem Liquid in den Markt einsteigen, wenn man nicht eine Million Startkapital hat.

Was ich bei der FDA nicht finden konnte, sind Regulierungen der Liquidflaschengröße oder Limitierungen der Nikotinmenge.

Die FDA selbst nimmt darauf Bezug, dass nicht der Inhalt von Nikotin im Liquid entscheidend ist, sondern wieviel beim Inhalieren tatsächlich abgegeben wird.

Es scheint auch so, dass es in den USA hier keine gesetzliche Grenze bei 1mg pro Zigarette gibt.

Die American Vaping Association hat eine Zusammenfassung online gestellt.

Wir haben die wichtigsten Punkte hier für euch übersetzt

1. Ab sofort keine neuen Produkte. D.h. keine neuen Akkuträger, keine neuen Coils und keine neuen Liquids. Außerdem ist JEDE Veränderung an der Technik oder der Zusammensetzung oder Verpackung von Liquids

verboten. Kurz, alles ist eingefroren.

2. Kein Verkauf an unter 18-Jährige. Gilt eh schon in 48 Bundesstaaten, aaaber... jeder, der jünger aussieht wie 27 Jahre muß sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen.

3. Altersnachweis bei Online Shops. Ähnlich wie bei uns, aber da die Amis keinen Personalausweis haben, technisch schwierig. Ginge nur über die Social Security Card.

4. Keine Veränderung von Produkten. Damit sind die Offline Shops gemeint. Verkäufer dürfen ihren Kunden keine Coil einschrauben, kein Liquid in den Tank füllen, keinen Verdampfer auf einen AT schrauben und auch bei Problemen nicht physisch eingreifen. Das wäre laut FDA eine Art der „Herstellung“ u. ist verboten. (die Frage die sich hier stellt, wer kontrolliert? Was ist wenn das Produkt bereits an den Kunden verkauft wurde?)

5. Keine Gratisproben. Betrifft besonders das Testen von Liquids. Entsprechend der FDA schließt das nikotinfreie Liquids und alle Nikotinstärken mit ein. Jeder Verkäufer muss für jedes getestete Liquid eine Gebühr erheben u. die SKU / Bestellnummer festhalten. Die American Vaping Ass. schlägt da pro Besuch einen US Dollar inkl. Verkaufssteuer plus evt. lokale Steuern vor. Diese Regelung kann die FDA jederzeit verschärfen u. eine Pflichtmindestgebühr festlegen. Das kann sie pro Besuch des Kunden oder für jedes Liquid einzeln machen.

6. Verbot der Behauptung eines „verringerten Risikos“ beim Dampfen. Kein Verkäufer darf in Wort, Schrift oder Bild darauf aufmerksam machen, dass dampfen wesentlich weniger schädlich als rauchen ist. Gilt natürlich auch für Produktaufdrucke, Beipackzettel u. jede Art von Verpackung. Man darf nicht sagen, dass:

- a) das erste Ziel elektronischer Zigaretten eine sichere Alternative zum Rauchen war
- b) E-Zigaretten keinen Tabak enthalten und diese nur vor dem Gesetz ein Tabakprodukt sind

- c) E-Zigaretten deutlich niedrigere Schadstoffbelastungen darstellen als Tabakzigaretten
- d) es weniger schädlich ist zu dampfen, denn zu rauchen

7. Verschiedenes: Außerdem gelten neue Regelungen zur Hygiene, Genauigkeit von Etiketten und den Verkauf in Automaten. Diese dürfen nur in Räumen aufgestellt werden, zu denen Minderjährige keinen Zutritt haben. D.h. Offline Shops mit einer solchen Maschine müssen dafür sorgen, dass nie ein Minderjähriger Zutritt hat. Die nötigen Vorschriften der FDA sind schon draußen, würden hier aber zu weit führen.

8. Außerdem nähert sich am 31. Dezember 2016 die nächste Schallmauer. Dann müssen alle Hersteller und Importeure „die Hosen runter lassen“. Dann müssen sie sich mit Adresse und allen ihren zu verkaufenden Produkte bei der FDA registrieren lassen. Kostet nichts, ist aber sehr zeitaufwändig. Wer das nicht oder fehlerhaft macht, darf gar nichts mehr verkaufen.

Quellen:

<https://www.federalregister.gov/articles/2016/05/10/2016-10685/deeming-tobacco-products-to-be-subject-to-the-federal-food-drug-and-cosmetic-act-as-amended-by-the#h-25>

<http://www.fda.gov/forconsumers/consumerupdates/ucm506676.htm>

<http://www.fda.gov/downloads/TobaccoProducts/Labeling/RulesRegulationsGuidance/UCM499352.pdf>

<http://vaping.org/august-8-2016-mean-vaping/>





Vapore

Wie wir bereits an anderer Stelle berichtet haben Dampfermesse Oberhausen 2016 – Vor der Messe , war die Nebelkrähe mit Elmaba in Oberhausen vertreten.

Viele schöne und tolle Eindrücke hat sie gesammelt und auch die Geldbörse wurde ein wenig erleichtert Dampfermesse Oberhausen 2016 – Die Messe .

Natürlich braucht es zwischendurch auch eine Kaffeepause.

Wie es der Zufall wollte, trafen Ralf der „Dampfmacher“ und Elmaba zusammen.

Ralf nutzte die Gelegenheit und hat ein Interview mit Elmaba gemacht:



An dieser Stelle bedanken wir uns bei Ralf, dem Dampfmacher, für das Video. Vielen Dank, dass wir unsere noch junge Nebelkrähe vorstellen durften.



PepeCyB



Atmistique ist durch Diver und Diver V2, den Minion und den Scuba Tank sowie den Hippo Adapter mit AFC bekannt geworden. Alles sehr gute Teile. Bereits vor zwei Jahren hat Atmistique einen weiteren Selbstwickelverdampfer auf den Markt gebracht: Die Eviva. Es gibt sie in zwei Varianten, die Eviva D und die Eviva T, die Gegenstand dieses Reviews ist. D steht dabei für „Dripper“ und T für „Tank“. Bei der Eviva handelt es sich um einen Selbstwickelverdampfer, der vom Funktionsprinzip im Tank-Modus ein wenig an den Kayfun angelehnt ist. Aber wirklich nur ein wenig. Bei genauerer Betrachtung wird man feststellen, dass da schon ein eigenes Prinzip erdacht wurde, das überdies hervorragend funktioniert. Aber eins nach dem anderen.

Nun mag sich mancher wundern, weshalb auch dieser Artikel „reloaded“ wurde. Nun, in letzter Zeit lese ich immer häufiger, dass echte und gute M2L-Selbstwickler gesucht werden. Und DAS ist die Eviva (das ist auch der Grund, weshalb sie mich wieder verlassen hat). Und obwohl sie schon zwei Jahre auf dem Markt ist, kann man sie im Shop immer noch bekommen... zu einem vergleichsweise Moderaten Preis (wenn man sie mit anderen Spitzenprodukten vergleicht... denn zu dieser Kategorie gehört sie zweifelsohne).

Und nun genug der Vorrede. Los geht's mit dem Review.



Zunächst mal die nackten Zahlen und Fakten! Die Eviva ist ein recht kompakter Verdampfer mit einem Durchmesser von 23 mm. Damit passt sie wie angegossen z. B. Auf einen Chi You, den sie bei mir schmückte.

Auf den Atermen passt sie natürlich noch besser, so man die 23mm-Version sein Eigen nennt. Die Höhe ohne Drip Tip und 510er Anschluss beträgt 36,5 mm (gemessen knapp 37 mm). Sie besteht aus lebensmittelzugelassenem AISI 304L Edelstahl.



Der flächige Isolator in der Base ist aus PEEK (Ketron®), einem sehr hitzebeständigen Kunststoff. Zur Fixierung der Wicklung, bzw. zur Lenkung des Zuluftstroms, dient entweder die klassische CE2 Keramik, oder ein kleiner Zylinder aus Edelstahl (ES-Housing; die Wicklung wird dann schwebend darüber angebracht und er dient nur dazu, die Zuluft zu kanalisieren). Diese werden in die Base gesteckt und von zwei kleinen O-Ringen gehalten. Der Einsatz der Keramik legt zunächst die Vermutung nahe, man müsse die Eviva mit Kombidrähten betreiben. Dem ist aber nicht so. Die Befestigung des Heizdrahtes erfolgt über zwei Terminals in der Base, die mit Inbus-Schrauben

versehen sind.

Im Sockel befinden sich seitlich drei Löcher mit 1,4 mm Durchmesser für die Zuluft, wobei eines davon – entgegen der Beschreibung auf der Shop-Seite – nicht durchgängig ist, sondern der Aufnahme eines Fixierungsbolzens dient. Als Airflow Control dient ein von einem O-Ring gehaltener Edelstahlring, der seinerseits ebenfalls drei Bohrungen auf 12, 3 und 6 Uhr aufweist. Bei voll geöffneter AFC ist das Zugverhalten ungefähr mit dem des FeV2 unter Benutzung der größten Luftschraube vergleichbar. Die Zuluft wird dann über eine zentrale Öffnung direkt von unten auf die Wendel geführt.



Verdampferkammer und Dampf-Kamin sind einteilig aufgeführt und werden mittels eines Linksgewindes (!) über die Wicklung geschraubt. Das Linksgewinde soll verhindern, dass man die Kammer bei eventuell ein wenig fest sitzender Topcap beim Lösen dieser ebenfalls lockert. Bei leerem Tank wäre das ja noch unproblematisch, aber wenn noch Liquid im Tank steht, würde die Verdampferkammer geflutet. Die Eviva funktioniert nämlich auch wieder nach dem Unterdruck-Prinzip, wie die meisten BC-Verdampfer. Der untere Rand der Verdampferkammer ist sehr flach gehalten und weist – das ist außergewöhnlich – nur eine Fräsung für den Zufluss des Liquid auf.

Die Tankhülse zeigt eine leichte Einbuchtung in der Taille, die lediglich Design-Element ist. Die Topcap ist leicht angefast.



Die Eviva hat eine überdrehte Oberfläche, wobei der AFC-Ring ein wenig glänzender – jedoch nicht hochglänzend – ausgeführt ist. In Verbindung mit dem separat erhältlichen Drip Tip, das speziell für die Eviva designt wurde, macht sie eine ausgesprochen hübsche Figur und wirkt wirklich sehr kompakt.



Das Tankvolumen beträgt 3 ml, was ausreichend ist, aber einen deutlich häufigeren Gang zur „Tankstelle“ erfordert, als man es z. B. vom FeV oder Taifun GT gewohnt ist. An dieser Stelle ein Hinweis auf die Variante „D“. Die Eviva als Tröpfler unterscheidet sich lediglich durch eine – im Vergleich zum Tank – kürzere äußere Hülse mit Drip Tip Aufnahme (bei der Tankversion wird das Drip Tip in die obere Öffnung des Kamins gesteckt). Und es befindet sich natürlich kein Dampf-Kamin über der Wicklung. Für Besitzer der „T“ besteht die Möglichkeit, die „D“-Hülse einzeln zu erwerben. Wer sich eine „D“ anschafft, kann ein Transform-Kit, bestehend aus Tankhülse und Verdampferkammer-Kamin, kaufen. Kontakt zum Akkuträger erhält die Eviva mit einem 510er Anschluss. Der Pluspol besteht aus Kupfer und ist einstellbar (Schlitzschraube).

Jetzt zur Praxis! Meine erste Wicklung habe ich mit Keramik gemacht. Eine 2 mm Microcoil aus 0.30 NiCr und 1 Ohm. Die Installation der Wicklung ist ausgesprochen unproblematisch, weil man beim Festschrauben des Heizdrahtes freien Zugang hat. Die Wicklung habe ich mit Baumwoll-Schnur bestückt und – weil ich mir selbstverständlich das Anleitungs-Video angeschaut habe – darauf geachtet, dass die Faser von innen schön anliegend vor der Fräsung positioniert wurde. Auch das ist kein Problem. Man drückt sie einfach mit einem kleinen Gegenstand von Innen gegen den kleinen Rand. Die Faser wird nicht durch die Fräsung geführt. Wenn man diese Regel außer Acht lässt, dann säuft der Verdampfer ab oder die Eviva würde kokeln (bei durchgeführter Faser). Hört sich aber dramatischer an, als es ist. Ist wirklich keine Hexerei. Alle Wicklungen, die ich bisher gemacht habe, waren „absauf-sicher“. Mit der Ein-Ohm-Wicklung und einem voll geladenen Akku im Chi You habe ich sie dann mit gut 17,5 Watt in Betrieb genommen. Das Ergebnis war hervorragend. Sie produziert einen angenehmen dichten und kühlen Dampf, moderaten Throat Hit und einen ganz hervorragenden Geschmack. Man darf bei einem Verdampfer dieser Bauart sicherlich keine Schwaden in Pinoy-Manier erwarten, aber sie nebelt trotzdem sehr ordentlich. Der Geschmack hat mich besonders überzeugt

(hatte sowas schon vermutet, wegen der Keramik). Die Eviva liegt nur noch ganz, ganz knapp hinter dem Origen... wenn ich das schreibe, will das schon was heißen. Die Befüllung der Eviva erfolgt von Oben, indem man die Topcap abschraubt und Liquid hinein gießt. Eine Nadelflasche ist nicht erforderlich, der Spalt ist großzügig und so lässt sie sich mit jeder Flasche gut befüllen. Die Befüllung erfolgt bis zum untersten Gewindegang. Füllt man darüber hinaus, besteht die Gefahr, dass man sich beim Zuschrauben Liquid in die Verdampferkammer drückt. Im Anleitungs-Video wird geraten, die Topcap in aufrechter Lage so weit zu zuschrauben, bis der O-Ring Kontakt hat. Dann soll man die Eviva auf den Kopf drehen und die Topcap endgültig fest zuschrauben. Das soll ebenfalls verhindern, dass Liquid in die Kammer gedrückt wird. Ein Versuch ohne Umdrehen führte bei mir zwar nicht zum Blubbern, aber dazu dass die ersten vier, fünf Züge ausgesprochen dünn waren... ein sicheres Zeichen für übersättigte Faser.



Nach einigen Tankfüllungen habe ich einen 3börn durchgeführt und die Baumwoll-Schnur durch Viskose-Baumwoll-Watte ersetzt. Der Betrieb mit der Keramik und Watte ist nicht ganz unproblematisch, weil es beim Einfädeln leicht passieren kann, dass man sich an den Kanten der Einführungen in der Keramik Material vom Wattestrang schert. Mit etwas Gefühl ist es aber machbar. Auch bei der Watte habe ich darauf geachtet, dass das Fasermaterial schön fest von Innen vor der Fräsung liegt. Die Eviva bietet auch für Watte ausreichend Platz, so dass man diese nicht zu stark

knicken muss. Die Watte-Wicklung funktionierte ebenso problemlos und zuverlässig wie die Schnur-Wicklung zuvor. Schließlich habe ich durch die Coil 10 Fäden Bambus-Schnur gezogen und wieder sorgfältig verlegt. Die Eviva eignet sich ganz ausgezeichnet für den Einsatz mit Bambus-Schnur.



Nach diesen Versuchen habe ich die Wicklung entfernt und die Eviva mit dem separat erhältlichen Edelstahl-Housing versehen. Sie wurde mit einer identischen frischen Wicklung versehen und mit Watte bestückt. Was mich überraschte war, dass der Geschmack nicht merklich nachgelassen hat, obwohl keine Keramik mehr im Spiel war. Ist die Sache mit der Keramik und dem Geschmack vielleicht doch nur eine Legende??? Auch diese Wicklung habe ich dann noch mit Baumwoll-Schnur, Bambus-Schnur und auch einmal mit Ortmann bestückt. Mit sämtlichen Fasern war der Betrieb unproblematisch und das Ergebnis reproduzierbar gut.



Zur Verarbeitung kann ich sagen, dass ich keinerlei Beanstandungen habe. Die Eviva ist sehr gut verarbeitet, die Gewinde sind sauber und gratfrei geschnitten und laufen butterweich. Insgesamt eine wirklich hochwertige Angelegenheit. Die EVIVA kam im Übrigen komplett gereinigt und damit auch ohne Fremdgeschmack hier an. Im Lieferumfang ist der Verdampfer incl. einer Keramik, ein Inbus-Schlüssel für die Polschrauben und ein Ersatzteil-Set mit einem Satz O-Ringen, einer weiteren Keramik sowie einer Ersatz-Polschraube enthalten. Die Eviva kommt ohne Drip Tip. Es kann jedes 510er Drip Tip verwendet werden. Ein optisch passendes Drip Tip sowie das ES-Housing kann über den Shop bezogen werden. Ebenso Ersatz-Keramiken und die Umbau-Sätze.

Nun zum Fazit! Die Eviva ist eine hübsche Griechin, die unglaublich unkompliziert ist. Manch einer mag beinahe sagen, sie sei – was Wickeln und Betrieb anbelangt – schon fast langweilig. Selten hatte ich einen Selbstwickelverdampfer, den ich so problemlos und reproduzierbar in Betrieb nehmen konnte. Die Eviva ist definitiv anfängertauglich. Dabei verwöhnt sie einen mit ausreichend Dampf bei außergewöhnlich gutem Geschmack. Es handelt sich um ein Gerät der absoluten Oberklasse... und das zu einem moderaten Preis. Preis? Preis? Da war doch noch was... Ich habe ja noch gar nicht erwähnt, was man für die Griechin hinlegen muss.

Die Eviva T kostet 90 Euro, die D-Variante 70. Für das optisch passende Drip Tip von Atmistique muss man 9 Euro zahlen. Es ist in zwei Varianten, einmal mit einer Länge von 16,5 mm und einmal mit einer Länge von 20 mm erhältlich. Preislich unterscheiden sich die Varianten nicht. Das ES-Housing als Keramik-Ersatz schlägt mit 4 Euro zu Buche. Weiterhin ist ein 24 karat hart-vergoldeter AFC-Ring für 10 Euro und ein breiterer AFC-Ring, der gleichzeitig als ProVari-Cone dient, für ebenfalls 10 Euro erhältlich. Die Tröpfler-Hülse ist für 15 Euro und das Transform-Kit für 35 Euro zu haben.



Ich kann guten Gewissens für die Eviva eine Kaufempfehlung aussprechen. Es ist wirklich eine hübsche und unkomplizierte Griechin.

EVIVA-T

EVIVA-D





Elmaba

Nachdem ich im Mai dieses Jahres über das Thema Kommunikation unter dem Titel „Komm – Kommuni-Kommunikation“ geschrieben hatte, war ich mir eigentlich sicher, dass ich dieses Thema nicht nochmals aufgreifen müsste. Ich habe mich geirrt! So musste ich die Tage in einem Dampferforum Dinge lesen, die mich buchstäblich entsetzt haben. Um was ging es? In einem Thread mit der Überschrift „neuer youtuber“ wurde mit positiven Worten darauf hingewiesen, dass es eine neue YouTuberin in der Dampferszene gibt. Die ersten Reaktionen waren noch ansprechend zu lesen, bis sich der erste Dampfer über ein Möbel im Hintergrund aufregte. Ja... ich dachte ich lese nicht richtig. Es handelt sich um ein modisches Schuhregal mit Highheels! Da macht sich mal wieder Unwissenheit breit, denn in der heutigen Zeit werden Damenschuhe nicht mehr in einem Schuhschrank „versteckt“. Aber das ist nun mal die Damenwelt, da kennen sich die Herren der Schöpfung nicht immer aus. Wer jetzt denkt, dass ich mich allein über diese Bemerkungen geärgert habe, der irrt hier. Es ging munter weiter. Selbst der Hinweis, dass es ein öffentlicher Thread ist, dass sie, die neue YouTuberin alles mitlesen kann, wurde mit flapsigen Bemerkungen kommentiert. Schließlich wurden dann noch ein Video verlinkt und Bilder hochgeladen, die uns deutlich machen sollten, welchen Beruf die neue YouTuberin sonst noch ausübt. Und die Kommentare dazu wurden immer niveauloser. Anders kann ich es nicht sagen. Der eine oder andere Dampfer versuchte dann mit seinen Beiträgen auf das eigentliche Thema zu lenken, leider vergebens. Ich muss gestehen, als ich



dann lesen musste, dass es eigentlich nur „ein Spaß“ sei, hörte der Spaß bei mir auf! Bei soviel Respektlosigkeit, die auch vor einigen Moderatoren nicht halt machte, frage ich mich wirklich, ob diese Dampfer keine gute Kinderstube genossen haben. Von Toleranz haben diese Dampfer auch noch nicht gehört. Denn „Toleranz ist dem Anderen das Anderssein zu gestatten“. Warum habe ich diesen Thread dann doch weiter gelesen? Weil ich einfach nur die Hoffnung hatte, dass sich der eine oder andere Dampfer endlich wieder zum eigentlichen Thema äußert. Fazit: Hoffnungslos!

Was interessieren mich die „eigentlichen“ Berufe? Herzlich wenig! Wenn es ein Video zum Thema Dampfen gibt, möchte ich Informationen, Hinweise oder Anleitungen sehen. Da interessiert es mich nicht, wie der Hintergrund ausschaut, da interessiert es mich nicht, welche Haarfarbe der YouTuber hat. Wichtig ist die verständliche Erklärung, eine gute und deutliche Aussprache und mehr ist es nicht! Ich brauche keine Informationen zu den Berufen der YouTuber... will ja auch kein Praktikum bei ihm/ihr machen. Und selbst wenn irgendwer den Beruf dann erwähnt, was im Übrigen ja auch bei anderen bekannten YouTubern der Fall ist, so muss es doch nicht sein, dass sich dann „hormongesteuerte Schreiberlinge“ in einem Forum, dass auch noch öffentlich ist, so auslassen, dass man sich als Forumsmitglied dermaßen schämen muss.

Liebe „Neu-YouTuberin“ von Dampfeuphorie!

Es ist erfreulich, dass „Frau sich traut“! Ja, die Dampferszene auf YouTube ist sehr „Männerlastig“ und gerade deswegen freut es mich, dass es nun „weibliche Verstärkung“ gibt. Ich habe mir Deine ersten Videos angeschaut und muss sagen, es war und ist eine gute Idee von Dir. Die Art und Weise wie Du alles erklärst ist absolut verständlich, so soll es sein. Auch Dein Video zur „Aufklärung“ habe ich mir angeschaut und kann es nur bestätigen.... Die Art und Weise wie „man“ über

Deinen Beruf geschrieben hat, ist dermaßen niveaulos, dass ich mich schämen muss. Ich möchte und kann mich nicht dafür entschuldigen, das müssten andere machen. Aber ich möchte Dir hiermit zeigen, dass es auch Dampfer gibt, die sich mit Sicherheit über weitere Videos freuen werden. Was Du oder andere YouTuber beruflich machen ist nicht von Bedeutung. Es geht um das Dampfen und fertig! Von daher finde ich es gut, dass Du es angesprochen hast. Also bitte weitermachen...

Dampfende Grüße Elmaba



PepeCyB



Vom Rauchen zur E-Zigarette

R. K. Schröder – Sept. 2015

ASIN: B015BKBW6O

www.facebook.com/rk.schroeder

Vor gut einem Jahr erschien das Buch „Vom Rauchen zur E-Zigarette“ als Kindle-Edition (eBook). Es handelt sich dabei um ein kurzes, aber fundiert geschriebenes Kompendium, das sich vor allem an umsteigewillige Raucher richtet. Das kann man auch am Inhaltsverzeichnis bereits erahnen:

- Die E-Zigarette und das Auto
- Warum ich dampfe
- Was wir Rauchen
- Warum wir Rauchen
- Warum funktioniert die E-Zigarette?

- Kann man mit der E-Zigarette komplett von dem Laster loskommen?
- Was bringt der Wechsel auf die E-Zigarette?
- Wie funktioniert die E-Zigarette
- Der Akku
- Der Verdampfer
- Das Liquid
- Mit welcher Nikotinstärke soll ich Dampfen?
- Welche E-Zigarette soll ich kaufen?
- Zusammenbau und Start
- Nach dem Umstieg

Bereits im ersten Kapitel wird eine ausgesprochen positive Perspektive für die Entwicklung des Dampfens gezeichnet und klar gemacht, welches Potential die E-Dampferei hat. Wichtig hier auch die Klarstellung, dass es sich um ein Genussmittel handelt.

Bereits im ersten Kapitel wird eine ausgesprochen positive Perspektive für die Entwicklung des Dampfens gezeichnet und klar gemacht, welches Potential die E-Dampferi hat. Wichtig hier auch die Klarstellung, dass es sich um ein Genussmittel handelt.

Der Autor geht anschließend auf Beweggründe, die Wirkmechanismen und die verhaltenspsychologischen Momente des Tabakrauchens und des Dampfens ein, bevor er die zahlreichen Vorteile eines Umstiegs erläutert.

Zum Ende geht der Autor noch auf die politischen und rechtlichen Verhältnisse ein und gibt Tipps, wo man sich weiter informieren kann.

Er endet mit dem berühmten Vergleich „Geisterfahrer – 140 km/h auf der Autobahn“ von Professor Bertrand Dautzenberg.

Insgesamt ein wirklich lohnendes eBook für alle, die sich schnell und kompakt über das E-Dampfen informieren möchten. Mit seinen 36 Seiten ist es nicht sehr umfangreich, bietet so aber den Vorteil, dass der unbedarfte Leser nicht mit einer übermäßigen Fülle von Informationen überfordert wird und das Buch noch vor dem Ende wieder aus der Hand legt. Für eingefleischte Dampfer bietet das Buch keinen wirklichen Mehrwert, es würde sich aber durchaus als Geschenk für Interessierte oder Fehlinformierte anbieten, zumal es als normale Kindle-Edition gerade mal halb so viel kostet, wie eine Schachtel Kippen (2,99 €).



Lilith

Produktinformation

Format: Kindle Edition
 Dateigröße: 581 KB
 Seitenzahl der Print-Ausgabe: 64 Seiten
 Verlag: Dr. Hamann Verlag (16. November 2013)
 Verkauf durch: Amazon Media EU S.à r.l.
 Sprache: Deutsch

Man freut sich natürlich, dass das Thema E-Zigarette auch bei Büchern immer öfter aufgegriffen wird. So habe ich mir ein Kindle Unlimited Testabo geholt und mein erstes EBook geladen.



Meine Wahl fiel auf E-Zigarette – alles über den gesünderen Glimmstängel.

Das Inhaltsverzeichnis machte einen vielversprechenden Eindruck.

Vorab muss man bedenken das Buch wurde vor 3 Jahren veröffentlicht.

- Vorwort
- E-Zigarette – öffentliche Vorbilder, die E- Zigaretten nutzen
- E-Zigarette – Report Zahlen Raucher und Zigaretten

- Die Geschichte der E-Zigarette
- E-Zigarette – Funktionsweise
- Wahnsinn – E-Zigarette
- Nicht alles ist Gold – Die Nachteile der E-Zigarette
- E-Zigarette – was man wissen sollte
- E-Zigarette – Gesundheitsrisiko
- E-Zigarette – Gesetzgebung und angestrebtes Verbot
- E-Zigarette – Handgepäckbestimmungen auf Reisen
- E-Zigarette – Geschmack und Liquid
- Modelle und Hersteller
- Einsteigermodelle
- Exklusivmodelle
- Schlussworte

Leider hörte meine Begeisterung nach dem Index auf. Der Autor wiederholt sich immer und immer wieder und es kommen auch einige Rechtschreib- bzw. Tippfehler vor. Der Autor wird zwar nicht müde die E-Zigarette zu empfehlen, aber er bringt auch die damals schon üblichen Vorurteile als Tatsachen auf den Tisch. Quellenangaben sucht man vergeblich. Ich vermute er war hier auch Opfer der Medien und ihm war nicht bewusst, dass es für die von ihm genannten Risiken keine Belege gibt.

Während Kapitel 1 bis 12 immer wieder dieselben Informationen zu Inhaltstoffen und Aufbau der E-Zigarette wiederholt, welche nicht sehr vielseitig waren, da er sich zu diesem Zeitpunkt nur auf Cig-a-like Modelle beziehen konnte, werden ab Kapitel 13 nur noch Modelle vorgestellt, dieser Part macht ungefähr 30% des Buches aus.

Fazit: Das Buch war damals sicher gut gemeint, aber schlecht umgesetzt. Es fehlt definitiv ein Lektorat, dann wäre das Buch zwar kürzer aber prägnanter ausgefallen. Am Ende wirkt es eher wie eine schlechte Werbebroschüre. Aufgrund dessen, dass E-Zigaretten in den letzten 3 Jahren auch eine unglaubliche Entwicklung durchgemacht haben, ist dieses Buch leider nicht für Umsteigewillige zu empfehlen. Trotzdem war es ein schöner Rückblick, der zeigt, dass auch damals schon der Umstieg ein leichtes war.

Deshalb hoffe ich auf weitere motivierte Schreiberlinge, die ihr Wissen auf diese Weise weiterverbreiten.



Dampfer-Mischpoche





Elmaba

Es fing mit einem Zeitungsartikel der Regensburger Nachrichten an, der am 18.07.2016 veröffentlicht wurde. Unter der Überschrift „SengVital: „E-Zigarette war gestern“ wird über eine Firma, mit Sitz in Regensburg, geschrieben. Vorgestellt wird ein neues Produkt von SengVital – eine Alternative zur E-Zigarette.

♦ Zeitung – Link (ohne Nachtrag der Red.)

Beim Lesen des Artikels stolpert man buchstäblich über einige „Unwahrheiten“, die wir hier offenlegen wollen:

Zitat: „Herzstück, aber auch größter Schwachpunkt der E-Zigaretten liegt laut SengVital in der Herstellung: die mit jedem Zug verdampfende Wirkstoffessenz, die meist in Asien hergestellt wird – mit Rohstoffen aus zumeist unbekanntem Quellen.“

Da hat sich die Firmenleitung wohl nicht ausreichend informiert. Denn mittlerweile hat es sehr viele Liquidhersteller in Europa und somit sind auch die Quellen der Rohstoffe bekannt.

Zitat: „Laut SengVital kommen die Liquids für E-Zigaretten üblicherweise aus Asien. „Oft sind da Chemikalien drin, deren genau Eigenschaften und Wirkung auf den Menschen niemand kennt“, sagt SengVital-Geschäftsführer Schommer, der jahrelang in China als Manager gearbeitet hat. Sogar Arzneimittelrückstände seien in den Substraten bereits gefunden worden.“

Diese Behauptung ist weder bewiesen noch haben wir diesbezüglich irgendwelche Informationen gelesen. Gerade die Liquidhersteller aus Asien geben sehr genau an, welche Inhaltsstoffe enthalten sind. Und weil ihnen das Exportgeschäft wichtig ist, werden sie sicherlich darauf achten, was sie exportieren!

Zitat: „Das von den meisten Herstellern als Trägerstoff verwendete Propylenglykol stehe überdies in Verdacht, gesundheitsschädlich zu sein. Das alles sei ein enormes Risiko für jeden Nutzer.“

Diese Art der Formulierung haben wir in der Vergangenheit zu oft gehört und gelesen. In Dampferkreisen wird sie auch „Heidelberger-Sprache“ genannt.

Zitat: „Ein unabhängiges wissenschaftliches Institut (SYNLAB) bestätigte laut SengVital, dass das freigesetzte Kondensat zu jedem Zeitpunkt gesundheitlich unbedenklich und frei von Schadstoffen ist.“

Auf der Homepage von SengVital gibt es zwar einen Bereich „Zertifikate“, allerdings wird dort das Institut SYNLAB (mit Sitz in Augsburg) weder genannt, noch findet man irgendwelche Dokumente, die diese Aussage belegen.

Zitat: „Mehrere Jahre dauerten Forschung und Entwicklung von SengVital – von der optimalen Mischung ätherischer Liquide bis hin zu ganz neuer Technik, die beim Genuss und sogar im Verdampfungsprozess das ganze Spektrum der verkapselten ätherischen Öle schützt. Deshalb kann man die SengVital-Sticks überall genießen: in öffentlichen Gebäuden ebenso wie in Restaurants.“

Auch hier irrt die Firma SengVital, denn laut Nichtraucherschutzgesetz ist zwar nur das Rauchen von Tabakzigaretten in öffentlichen Gebäuden und Restaurants verboten, das Dampfen von E-Zigaretten in Restaurants zum Beispiel ist nicht prinzipiell verboten, allerdings kann der Gastwirt hier von seinem Hausrecht Gebrauch machen und es verbieten. Und das gilt auch für jegliche „Sticks“.

Zitat: „SengVital hat das Potenzial, die herkömmlichen E-Zigaretten mit ihren nicht unproblematischen Begleiterscheinungen abzulösen“, meint SengVital-Geschäftsführer Schommer.“

Auch hier wieder eine Behauptung ohne Beweiskraft...

Zitat: „Nachtrag: Formulierungen wurden angepasst, um sich von etwaigen Behauptungen des Herstellers zu distanzieren. Der Artikel ist ein Bericht von der Pressekonferenz des Unternehmens und beruht damit auf den dort getätigten Aussagen des Herstellers.“

Die Zeitung geht hier den richtigen Weg, denn die Behauptungen des Herstellers sind mehr als fraglich.
Zeitung – Link (mit Nachtrag der Red.)

Soviel zu dem Zeitungsartikel, jetzt schauen wir uns doch mal die Homepage des Herstellers an:

◆ SengVital – Homepage

Die Startseite wirkt überschaubar und kennzeichnet sich durch bildliche Grafiken aus, die nur „Gutes“ ankündigen. Und gleich im Text unter den Bildern wird es deutlich. Der Stick ist ein Vaporizer.

Was ist nun ein Vaporizer?

Laut Wikipedia:

Ein Vaporizer oder Vaporisator (wörtlich Verdampfer) ist ein Gerät zur Verdampfung von Wirkstoffen. Anders als bei Inhalatoren wird die Substanz direkt verdampft, anstatt eine Lösung zu verdampfen. Bei einer zusätzlichen Erwärmung wird die Substanz idealerweise nur so weit erwärmt, dass die gewünschten Inhaltsstoffe verdampfen. Eine Verbrennung (Oxidation) wird vermieden, so dass keine unerwünschten Nebenprodukte entstehen.

◆ Quelle Wikipedia

Damit ist der Unterschied zu unserer „Dampfe“ mehr als deutlich. Warum nun der Hersteller hier immer wieder den „Vergleich“ zur E-Zigarette hernimmt, ist mir ein Rätsel. Aber schauen wir uns die Homepage weiter an:

Die Seite selber wird in 3 Bereiche geteilt: [Home \(Startseite\)](#) – [Shop](#) – [Blog](#)

Der [Blog-Bereich](#) wirkt etwas „verwaist“... ein einziger Eintrag, dass der Shop online ist, ohne Datumsangabe.

Der [Shop-Bereich](#) bietet bisher sieben Produkte an. Der SengVital-Stick als Einzelprodukt in vier verschiedenen Geschmacksrichtungen, alle vier Geschmacksrichtungen mit je einem Stick im „bundle“ und jeweils zwei Sticks in zwei Geschmacksrichtungen auch im „bundle“. Wobei man bei den „bundle“-Angeboten bereits einen Preisnachlass von 10 % gewährt. Die Beschreibung der einzelnen Sticks wirkt schon sehr „gesund“. Von „beauty“ über „sporty“ und „relax“ bis hin zu „vital“ ist hier die Rede. Die Geschmacksrichtungen unterstützen natürlich die Annahme, dass man sich mit diesem Produkt „nur Gutes“ antut: Orange, Zitrone, Vanille, Pfirsich, Salbei, Rosmarin, Pfefferminz, Krause Minze und Lavendel. Eine Bewertungsmöglichkeit ist auch vorhanden. Bei dem Stick „beauty seng“ gibt es bereits eine Bewertung, die Anfang Juli gemacht wurde. Anfang Juli? Der Start war doch laut Zeitung Mitte Juli... also habe ich mal den

Namen des „Bewertungsschreibers“ mit dem Namen der Firma in die Suchmaschine eingegeben und habe doch tatsächlich einen Eintrag gefunden. Ein Dampferforum hat einen Thread zu diesen Sticks und nachdem ich die Beiträge dort gelesen habe, bekam ich auch eine Antwort auf meine Frage: der „Bewertungsschreiber“ gehört wohl zum Team des Herstellers. Gut...möglich ist alles, nur macht das für mich keinen guten Eindruck. Die zweite Bewertung steht bei „vital seng“... da steht eine Bewertung vom 07.07.16 und der Schreiber hat lediglich mit einem Vornamen in Kurzform geschrieben, wobei es sich hier höchstwahrscheinlich um den selben Schreiber wie in der ersten Bewertung handelt, wenn man sich den Kommentar durchliest. Im Shop selber gibt es noch eine Vorankündigung: „reload-seng – coming soon“... was auch immer sich dahinter verbirgt. Die angegebenen Preise kann ich jetzt nicht weiter „beurteilen“, sie scheinen mir aber bedingt durch die Angabe, dass bis zu 500 Züge möglich sind, überhöht.

Zurück auf der [Startseite](#) (Home) gibt es unteren Bereich diverse „Info-Buttons“. Über Zahlungsarten / Shop Info / Service bis hin zum Newsletter. Ich gehe jetzt nicht auf jeden einzelnen Punkt ein, sondern versuche mit einigen wenigen Punkten zu erklären, warum mir diese Seite mehr als fragwürdig erscheint:

Altgeräte Entsorgung – jeder einzelne Stick darf nicht in den Haus- bzw. Restmüll! Er fällt unter die Kategorie „Elektroschrott“! Der Hersteller dieser Sticks bietet zwar eine Rücksendung der gebrauchten Sticks an, aber wer macht so was? Warum stellt man überhaupt erst etwas her, was unnötigen Müll – hier Sondermüll – verursacht?

Rechtliche Hinweise – der Hersteller darf Werbung machen?!? Da die rechtliche Situation zurzeit eh etwas sehr fragwürdig ist, bin ich mir nicht sicher, ob das wirklich so stimmt! Der Hersteller nennt seine Sticks „Aromatherapie Inhalator“ und meint damit würde das Tabakgesetz nicht greifen.

Zertifikate – Es ist interessant zu lesen, dass „Europas größtes Labor“ hinter dem Hersteller steht.

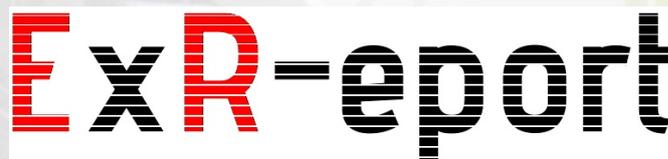
Interessanter wäre zu lesen, wer das ist und natürlich zu welchen Ergebnissen dieses Labor gekommen ist.

Über uns – Schonung der Umwelt: „Wir sind bestrebt, den Ressourcen- und Energieverbrauch kontinuierlich so zu verringern und Emissionen und Abfälle zu minimieren, dass wir damit einen Beitrag zur Schonung der Umwelt leisten.“ – Wie das mit einem „Wegwerfstick“ geschehen soll, ich mir ein Rätsel!

FAQ – Auch hier interessant zu lesen, dass mal der Begriff „E-Zigarette“ verwendet wird und dann wieder deutlich geschrieben steht, dass es keine „E-Zigarette“ ist. Und wieder das „Märchen“ von den negativen Eigenschaften des Stoffes Propylenglykol – „...schon der kurzfristige Gebrauch zu Einengungen der Atemwege, Entzündungsvorgängen in den Bronchien, Reizungen im Rachen- und Mundraum und trockenem Husten führen kann.“ Demnach sollte jede Disco und jedes Theater, wo es diesen „Kunstnebel“ nun mal gibt, gemieden werden, oder?

News & Presse – ein Klick und man landet im Blogbereich... siehe oben!

Mein persönliches Fazit: diese Firma ist noch jung, sie wurde im April dieses Jahres als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gegründet, dennoch fallen mir einige Dinge auf, die mich auch zu meiner Zeit als Raucherin nicht überzeugt hätten. Diverse Unstimmigkeiten, sowohl im Zeitungsartikel als auch auf der Homepage, zeugen von einer „Hauruckaktion“, nachdem Motto „Nur wir sind die Guten“...ob das unbedingt sinnvoll bei einer Existenzgründung ist?!?



The logo for 'EXR-report' features the letters 'EXR' in a large, bold, red font, followed by '-report' in a smaller, black, sans-serif font. The 'R' in 'EXR' is stylized with a horizontal bar extending to the right.

<https://xraucher.kaus.uberspace.de/>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Vita Porfido, Daniel Hagemeister-Biernath

Postadresse:

Partizán utca 3

6522 Gara - Magyarország

<http://nebelkraehe.eu>

redaktion@nebelkraehe.eu

REDAKTION:

Daniel Hagemeister-Biernath / PepeCyB
(V.i.S.d.P.), Vita Porfido / vapore
(V.i.S.d.P.), Barbara Gericke / Elmaba,
Elisabeth Eder / Lilith, Iris Schneider / Iris
S., Rainer Tielo / Tunilumpi

Download im Internet:

<http://nebelkraehe.eu/download/>

GESTALTUNG:

Daniel Hagemeister-Biernath

Weitere Autoren:

Kaubacke, DagBO

Bildnachweis:

S. 19 - 26 © Kaubacke

S. 27 - 30 © DagBO

S. 76 - 80 © Alfred Riesnert

S. 81 u.l. und o. r. © Alfred Riesnert

<http://www.dampfenstaender.riesnert.de/>

Haftungshinweise

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Dokumente übernimmt die Redaktion keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eine Speicherung in Datenbanken sowie jegliche Form von gewerblicher Nutzung oder die damit verbundene Weitergabe an Dritte sind nicht ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Haftungsträger für Texte, Berichte und andere Informationen ist der jeweilige Verfasser selbst. Jeder Redakteur kann durch Vor- und Nachnamen in den Texten identifiziert werden.

Unaufgefordert zugesandtes Informations-, Bild- und Datenmaterial wird nicht zurückerstattet und kann jederzeit veröffentlicht werden.

Aufbau und Inhalt dieser Zeitschrift (Texte, Bilder, Grafiken) unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verwendung bzw. Vervielfältigung von Texten oder Bildmaterial der Zeitschrift bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Nebelkraehe.eu.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt die Redaktion keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Die Inhalte der Nebelkraehe werden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Die Nebelkraehe übernimmt keine Gewähr für die Fehlerfreiheit und Genauigkeit der enthaltenen Informationen. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung dieser Zeitschrift entstehen, wird ausgeschlossen.

Die Wiedergabe oder sonstige Verwendung der in dieser Zeitschrift publizierten Informationen und Daten inklusive der Bilddaten ist untersagt. Kopien, Veröffentlichungen unter anderem Namen oder der Weiterverkauf sind nicht erlaubt. Bei Nichtbeachten behält sich Die Nebelkraehe vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Eine Nutzung der Inhalte ist ausnahmsweise zulässig, wenn die Zustimmung schriftlich erteilt worden ist.